Germ. sp.
466
il.

Germ. sp. 466 il

Stier

<36630614160012

<36630614160012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Germ. sp. 466 d

Germ. sp. 466 d

Wittenberg im Mittelalter.

Uebersicht der Geschichte der Stadt

von ihrem Ursprunge

bis zum Tode Friedrichs des Weisen.

Ein Beitrag zur Heimathskunde

von

G. Stier.

Nebst einem Verzeichnisse der Denkmäler
aus vorreformatorischer Zeit.

Wittenberg
Zimmermann'sche Buchhandlung
1855.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wittenberg im Mittelalter.

Ueberſicht der Geſchichte der Stadt

von ihrem Urſprunge

bis zum Tode Friedrichs des Weiſen.

Ein Beitrag zur Heimathskunde

von

G. Stier.

Nebſt einem Verzeichniſſe der Denkmäler
aus vorreformatoriſcher Zeit.

Wittenberg
Zimmermann'ſche Buchhandlung
1855.

Digitized by Google

BIBLIOTHEC
REGIA
MONACENSI

Digitized by Google

Meinem langjährigen Freunde

Herrn

Ephraim Lehmann

erstem Lehrer an der hiesigen Volksschule

zur Erinnerung

an gemeinsam verlebte Jahre

gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Wittenberg besitzt keine gedruckte Chronik. Ob in Privathänden (wie früher verlautete) sich irgendwo noch eine handschriftliche befindet, weiß ich nicht; ebensowenig vermag ich zu sagen wo die von Kettner und andern erwähnte Chronik des A. Charitius (welche den Druck nicht erlebt) jetzt sich befindet; die von J. K. Knauth ausgearbeitete „historische und chorographische Vorstellung (Sachsens und insbesondere) der Chur- und Hauptstadt Wittenberg" welche 1729 erscheinen sollte, liegt ebenfalls noch ungedruckt in der königlichen Bibliothek zu Dresden. So vermuthet wenigstens der Verfaßer des einzigen Schriftchens, welches eine Darstellung der allgemeinen Geschichte unsrer Stadt zum Zweck hat: „Wittenberg und die umliegende Gegend. Hist. topogr. statistischer Abriß von M. H. L. Leopold. Meißen, Erbstein 1802." Denn die 1795 in Frankfurt erschienene „historisch-geographische Beschreibung Wittenbergs von Samuel Pfik Schalscheleth" hat — wie jede Seite beweist — im Grunde nur ein Gallenableiter für den Weltschmerz des verkappten Verfaßers sein sollen.

Jenes Werk von Leopold aber fußt auf recht guten Quellen und Einzelschriften; zunächst auf Kreyssig: Codex diplomaticus Saxoniae 1174—1455 *); Balthasar Mentzius: Syntagma epitaphiorum — de fundatione urbis etc. Magdeburgi 1604; P. G. Kettner: histor. Nachricht von dem Rathscollegio der Churstadt Wittenberg. Wolffenbüttel 1734 — so wie für Schloßkirche und Universität insbesondere

*) Der Rest der damals gesammelten Urkunden (aus den Jahren 1455—1600) soll noch in der Leipziger Rathsbibliothek liegen.

Digitized by Google

auf J. Meisner: De Templi Wittenbergensis Omnium Sanctorum fundatione, privilegiis et ornatu. 1668 (Appendix zu seinem Jubilaeum Wittebergense); M. Faber: Historische Nachricht von der Schloßkirche. 2. Aufl. Wittenberg 1730; G. Suevus: Academia Wittebergensis. Wittebergae 1655; J. Grohmann: Annalen der Universität. Meißen 1801.

Fast ganz auf Leopold beruht wieder die (von Fr. Förster gearbeitete) historische Einleitung zu J. G. Schadows Werke „Wittenbergs Denkmäler. Wittenberg 1825."

Aus den genannten Werken nun entnahm Unterzeichneter den Stoff zu zwei Vorträgen, welche er in der hiesigen Literarischen Gesellschaft über die Geschichte Wittenbergs vor Einführung des gereinigten Gottesdienstes gehalten hat, und welche hier etwas überarbeitet einem größern Leserkreise geboten werden. Jene Beschränkung auf die Zeit vor 1525 erschien nothwendig, weil die Geschichte Wittenbergs während der drei letzten Jahrhunderte enge zusammenhängt mit der Geschichte unsrer Universität und der lutherischen Kirche überhaupt — Gebiete, zu deren Bewältigung die Mußestunden eines nichttheologischen Schulmannes kaum hinreichen möchten, auf denen außerdem erst noch andere Arbeiten (wie die von Tholuck in Aussicht gestellten) abgewartet werden müßen.

Es kam nun aber vor allem darauf an, die vorreformatorische Geschichte der Stadt übersichtlich und im Zusammenhange zu erzählen, nicht bloß trockne Data aneinanderzureihen, sondern hie und da zwischen den Zeilen lesend die scheinbar vereinzelten Ereignisse soweit möglich nach Ursache und Wirkung zu verbinden. Von allgemeinern Werken wurden dabei vornehmlich C. W. Böttigers und Fr. Sticharts Arbeiten über sächsische Geschichte benutzt so wie Lancizolles „Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens. Berlin 1829"; von Chroniken der Nachbarstädte F. J. Grulichs „Denkwürdigkeiten von Torgau. 2. Aufl. 1855," und Eilers „Chronik der Stadt Belzig. Wittenberg 1743." Für Kirche und Universität sodann Erdmanns Lebensbeschreibungen der hiesigen Pröpste, Pfarrer, Diakonen und Professoren (Wittenberger Anzeiger

Digitized by Google

von 1801, 02, 03, 04), Förstemann „Album Academiae Vitebergensis ann. 1502—1560. Lipsiae 1841“; in Verbindung mit dem Einschlagenden bei Erhard und K. v. Raumer. Bei Darstellung der Anfänge der Reformation endlich lagen neben den Werken L. Rankes und Hagenbachs Luthers Briefe herausgegeben von de Wette vor, Friedrichs des Weisen Leben von Spalatin, und M. Meurer „Luthers Leben aus den Quellen erzählt. Zweite Ausgabe 1852.“

Wo ich zu diesem Originalurkunden, Urbarien und dergl. einzusehen gewünscht, ist mir von Hr. Bürgermeister Steinbach und Hr. Stadtschreiber Jahn die freundlichste Unterstützung geworden; ich habe daher die Absicht nicht aufgegeben, auch in Zukunft einige meiner Mußestunden zur Durchforschung der in den hiesigen Archiven zahlreich vorhandenen Urkunden zu verwenden, um so vielleicht die fühlbarsten Lücken der Geschichte unsrer Stadt auszufüllen. Daß ich aber mit der Veröffentlichung vorliegender Arbeit nicht überhaupt so lange gewartet, findet seine Rechtfertigung wohl einmal darin, daß (wie oben angedeutet) eben wegen der beabsichtigten Vollständigkeit bisher keine Chronik von Wittenberg das Tageslicht erblickt hat; sodann erschien es wünschenswerth, denjenigen Privaten welche sich mit diesen Dingen beschäftigen wenigstens eine Art Fachwerk in die Hände zu geben, dessen Anordnung über die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit einer Urkunde oder Notiz sogleich Andeutungen zu geben im Stande ist, und jenen so die Arbeit oder Mitarbeit zu erleichtern.

Möchten wir auf diese Weise durch gemeinsame Arbeit recht bald zu einer ausführlicheren Geschichte unsrer einst so wichtigen und berühmten Stadt gelangen.

Wittenberg 7. Mai 1855.

G. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Zeitraum.

(— 1300)

In einer Urkunde vom Jahre **1174** wird ein Graf Thiederich[1]) von Witburc aus dem Lausizer Gau[2]) erwähnt; und wenn man die Einerleiheit dieses Ortes mit unserm Wittenberg anfechten will, so darf man sich dabei wenigstens nicht auf die Verschiedenheit der Endung stützen: denn wiewohl in der Regel Wittenberch oder Wittenbergk geschrieben wurde, findet sich doch wiederholt bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein die Form auf -burg[3]). — Daß aber der Name Wittenberch auf einem andern Pergamente von **1180** unsre Stadt meint, ist noch nie bezweifelt worden; und in jenes letzte Jahrzehnt Barbarossas also fällt die erste Erwähnung derselben, in die Regierungszeit der Söhne Albrechts des Schönen, von seinem Wappenschilde auch der Bär genannt, welcher **1170** zu seinen Vätern versammelt worden war.

Wiewohl nun die Entstehung der Städte im rechtlichen Sinne des Wortes im Allgemeinen nicht wie eine neue Anlage und Erbauung von früher gar nicht vorhandenen und nach einem irgendwo gegebenen Vorbilde eingerichteten Orten zu denken ist: so berechtigt uns doch gerade die Art wie die hiesige Gegend um die Mitte des zwölften Jahrhunderts colonisiert worden ist, in Bezug auf Wittenberg eine solche Gründung im eigentlichen Sinne anzunehmen. — Lange hatten an diesen Elbufern heidnische Slawen in buntverzierten Holztempeln den weißen und den schwarzen Göttern geopfert und gefangene Deutsche geschlachtet: bis auch ihr Blut durch das Schwert König Heinrichs des Großen reichlicher floß und seine Hand das Banner des heiligen Michael über den Trümmern des zerstörten Triglawtempels bei Brandenburg[4]) aufpflanzte. Zwar Jahrhunderte

---

1) Theodoricus, Dietrich. — 2) Pagus Lusizi. — 3) Z. B. Wittenburgensis 1507 u. 1513. Auch Eilenburg heißt neben Ileburch zuweilen Ileberg. — 4) Damals Brannibor.

Digitized by Google

noch dauerte der Kampf zwischen den beiden Volksstämmen, deren jeder das Land seine Heimath nannte: bis die Wiedereroberung des einigemal verloren gegangenen Brandenburg durch jenen Albrecht von Anhalt den Sieg des Deutschthums, den Sieg des Kreuzes für unsern Gau entschied.

Aber leer standen Häuser und Häuserreihen und ganze Dörfer: die Bewohner hatten — um nicht fremdgläubigen Priestern erzwungene Steuern zu zahlen — der theuern Heimath den Rücken gewandt und neue Sitze in den blühenden Wendenreichen des Nordens und des Ostens aufgesucht. Bange sah sich der Markgraf nach Unterthanen um; denn dem Lande mangelten die Bewohner. Aber zur gleichen Zeit hatten in andern Strichen die Bewohner ihr Land verloren: schreckliche Verwüstungen hatte der überfluthende Rheinstrom und die Umgestaltung der Süderse[1]) in den holländischen, friesischen und flandrischen Gauen angerichtet. Wohin sollten die Unglücklichen sich wenden? Blieben sie in dem enge gewordenen Lande, so drohete Hunger und Mangel ihrem Leben. Wanderten sie in der Nachbarn Gebiet: so raubten ihnen die Gesetze jener Zeit, welche den Fremdling zum Sklaven und seine Habe zum Eigenthum des Fürsten machten, den Rest ihres Vermögens und die noch theurere Freiheit.

Da lud Albrecht jene obdachlosen Wanderer selbst ein, und ließ ihnen durch seinen Bevollmächtigten (den Erzbischof Wichmann von Magdeburg) die stärksten Versicherungen ertheilen, daß sie den wilden Gesetzen der andern Länder nicht sollten unterworfen werden. Scharenweise folgten nach getrockneten Thränen die Rhein- und Niederländer dem Fürstenrufe: an den Ufern unsrer Elbe und Havel schufen sie die sumpfigen Gegenden durch Anlegung von Deichen in fruchtbare Aecker und Gärten um, und wurden das deutsche Salz des den Wenden abgerungenen Bodens.

Also geschahen die Einwanderungen der Fläminger in unsre Gegenden; und zwar wird die erste um 1136 erwähnt, die sechste und letzte um 1159. Mit ihnen die Anfänge Wittenbergs in Verbindung zu bringen, räth auch noch die sprachliche Rücksicht. Während der bei weitem größte Theil der umliegenden Dörfer Namen führt, deren Ableitung nur aus der sorbisch-wendischen Sprache möglich ist, weist der Name unsrer Stadt auf deutsche Anbauer; und wiederum — da die heutige Grenze zwischen niederdeutschen und mitteldeutschen Mundarten erst einige Meilen nördlich von Wittenberg zu finden ist, dieser Name selbst aber mitteldeutsch Weißen-

1) Zuyderzee, spr. Seuderse.

Digitized by Google

berg lauten würde: so müßen wir niederdeutsch redende Einwandrer als Erbauer der Stadt annehmen. Die zahlreichen andern Orte gleichen oder ähnlichen Namens liegen sämtlich weiter nördlich, in Mecklenburg, in der Priegnitz oder in Westpreußen.

Kurz wir dürfen es als höchst wahrscheinlich festhalten, daß jene Fläminger, welche um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Ortschaften Brück, Genthin, Dornau, Kemberg[1]), Aken, Gräfenhaynchen, Mügeln und Bitterfeld[2]) bauten, auch (vielleicht gerade 1155) eine Niederlassung gründeten, die sie entweder den weißen Berg nannten — also die Uebersetzung des bei Torgau gelegenen Belgern[3]), oder die weiße Burg — im letztern Falle ein Name, dem unsre Stadt noch heute, von Wörlitz aus gesehen, Ehre macht.

Sie konnte auch dazumal wirklich eine Burg genannt werden. Denn die slawische Nachbarschaft mochte die Fremdlinge wohl gar misgünstig ansehen; und wenn sie auch eigentliche Kriegeraufstände nicht mehr wagten: so war es doch nur natürliche Vorsicht, daß die neuen Gründungen den Charakter eines Burgwards[4]), wie Coswig, Zahna und Dobien[5]), bewahrten. Inmitten dieser und andrer slawisch genannten und großentheils slawisch redenden Ortschaften stand Wittenberg da als eine Warte deutschen Wesens und ein Hort deutscher Sprache.

Suchen wir uns nun ein Bild zu entwerfen von den Zuständen der Stadt und ihrer Bürger in den ersten Jahrzehnten bis zum Auftauchen einer städtischen Verfassung, d. h. bis um 1300: so wird uns dieß nur annähernd gelingen können, eben weil der Mangel städtischer Selbständigkeit uns jede genauere Kunde aus jener Zeit vorenthalten hat. Nur über

a. Staat und Fürstenhaus

sind uns einigermaßen befriedigende Nachrichten aufbehalten, sowie vereinzelte Angaben über das Treiben der Geistlichkeit jener Zeit. Diese Mittheilungen werden dann die Stelle einer Geschichte der ersten Zeit vertreten müßen.

Als nach Albrechts des Bären Tode (1170) seine Söhne sich das Reich des Vaters theilten, erhielt Bernhard die anhaltischen Stammlande samt dem spätern Kurkreise, zu dem bei Heinrichs des Löwen Achtserklärung[6]) das

1) Sonst Kemerik. — 2) Sonst Betterfeld d. i. beßres Feld. — 3) 983 als civitas Belegora erwähnt; biala gora heißt weißer Berg. — 4) eine kleine Festung. — 5) Damals Cossewitz, Czanc, Dobin. — 6) 1180.

Digitized by Google

eigentliche, ungefähr Hannover begreifende Herzogthum Sachsen kam, jedoch letzteres mehr dem Titel als der Sache nach. So erbte bei Bernhards Tode sein zweiter Sohn [1])

Albrecht I. (1212—1260) ein Herzogthum mit vollen herzoglichen Rechten, und er und seine Nachfolger nannten sich „Herzöge zu Sachsen, Engern und Westfalen, wie auch Herrn zu Nordalbingien [2]).“ Unter Albrecht, dessen Vater noch in Ballenstedt hofhielt und begraben ward, scheint Wittenberg bereits abwechselnd als Fürstensitz gedient zu haben. Wenigstens eine von ihm unterzeichnete Urkunde schließt mit den Worten „Gegeben zu Wittenberg, 11. Sptbr. 1227.“ Ueber die Person Albrechts, des Zeitgenoßen der letzten Hohenstaufen, erfahren wir nur noch: daß er 1249 unter Kaiser Friedrich dem Zweiten deutsche Truppen in Oberitalien befehligte [3]), und nachdem er 1260 gestorben, im Kloster Lehnin beigesetzt wurde. Ihm folgte

Albrecht II. (1260—1298), welcher bis 1282 mit seinem Bruder Johann [4]) zusammenregierte und Wittenberg ganz und gar zu seinem Sitze gemacht zu haben scheint. Sicher ist: daß er zuerst den Namen als Reichsmarschall [5]) geführt, auch sein Land um die Grafschaft Brehna [6]) und einen Theil von Pfalzsachsen [7]) vermehrt hat. Auch er war ein tapfrer Feldherr wie sein Vater; nur dürfen wir den Schauplatz seiner Waffenthaten nicht am Po sondern an der heimischen Elbe suchen. Denn er lebte während seiner ganzen Regierung (wahrscheinlich durch seinen Bruder aufgereizt oder doch zu dessen Nutzen und Frommen) in Fehde mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg und den diesem zugethanen Magdeburger [8]) Bürgern. Im Jahre 1278 von ihnen aufs Haupt geschlagen, wetzte er diese Scharte im Treffen an der Peine wieder aus; ohne doch verhindern zu können, daß die Feinde bis vor Wittenbergs Mauern streiften, und namentlich Niemegk und Belzig [9]) arg plünderten. Noch kurz vor seinem Tode erlitt er bei Aken eine zweite Niederlage von jenen; und entweder in Folge einer hier erhaltenen Pfeilwunde oder (wie andere berichten) bei der Krönung Kaiser Albrechts I. im Gedränge zu Schaden gekommen, starb er im Jahre 1298 und ward in dem von seiner Mutter gegründeten Franciskanerkloster hiesiger Stadt

---

1) Der ältere, Heinrich, bekam die kleine Grafschaft Anhalt. — 2) Letzterer Titel bezog sich auf das 1191 eroberte Lauenburg an der Niederelbe. — 3) Mentzius, Syntagma etc. I. p. 126. — 4) Burggrafen von Magdeburg und Herzog von Lauenburg. — 5) Ensifer Imperii. — 6) Comitatus Bren, damals bis zum heutigen Annaburg reichend. — 7) Darunter Schlieben. — 8) Damals sagte man Meideburger. — 9) Damals Nimink und Beltitz.

Digitized by Google

begraben. Er war vermählt gewesen mit Agnes [1]), einer der „sechs lieblichen Töchter" Rudolfs von Habsburg.

Theils Geldmangel, der bei der steten Wiederholung derartiger Fehden ihm besonders fühlbar werden mochte, theils der Wunsch sich die Bürgerschaft zu freudiger Heeresfolge zu verpflichten, veranlaßte diesen Fürsten, im Jahre 1293, nach dem Beispiele vieler andern Fürsten gegen eine jährlich zu Michaelis fällige Bede [2]) von fünfzig Mark, welche niemals versetzt oder abgetreten werden sollte, den Bürgern die Freiheit zu verleihen von allen denjenigen Abgaben und Schuldigkeiten, in Hinsicht ihrer Grundstücke, womit sie ihm herkömmlich verpflichtet gewesen [3]).

Dieß ist aber auch alles, was wir unmittelbar über die Wittenberger

b. Bürgerschaft

vor 1300 erfahren. Denn daß 1218—21 eine große Theuerung gewesen, 1268 aber allgemeine Wohlfeilheit geherrscht, wird unsre Theilnahme schwerlich im gleichen Grade erwecken als es dem Verfaßer der Belziger Chronik interessant gewesen zu sein scheint [4]). Nur aus der Vergleichung andrer Städte des nordöstlichen Deutschlands, sowie aus dem was die Urkunden des nächsten Abschnitts rückwärts andeuten, vermögen wir auf die damaligen Verhältnisse unsrer Bürgerschaft zu schließen; und zwar dürfen wir sie uns etwa so vorstellen:

Der bei weitem größte Theil der Stadtbewohner waren Hörige; denn es galt noch das Sprüchwort:

„Bürger und Bauer
„scheidet nichts als die Mauer."

Sie konnten also über ihre liegende und fahrende Habe nicht frei schalten; von ihren Hofstätten zahlten sie einen gutsherrlichen Zins [5]), von den Grundstücken leisteten sie Frohnden, und waren sie darin säumig, so konnte ihnen alles genommen werden. Starben sie, so erhielt der Herzog mindestens den Todtheil [6]), d. h. das beste Stück Vieh, das beste Kleid, u. s. w.

---

1) In der Grabschrift Hagne, d. i. die Keusche. — 2) D. i Bitte um Geld, vom Fürsten an die Stände gerichtet, daher soviel als bewilligte Geldsteuer. — 3) Ut in bonis eorum eo modo quo actenus cunctis operibus dare consueverant, penitus essent liberi et exemti. — 4) Doch verdient das Mittel aufbehalten zu werden, wodurch Herzog Albrecht auf den Rath des erfahrnen Grafen Hoyer von Falkenstein der Theuerung wehrte. Er verbot nämlich stärkeres Bier zu brauen, als davon das Stübichen um einen Pfennig (5 Sgr.) gegeben werden konnte. Eilers Belz. Chr. S. 405. — 5) Im mlat. vara. — 6) Mortuarium.

Digitized by Google

Unter diese Hörigen zählten alle Handwerker als Unfreie niedern Standes, mochten sie sich bereits in Zünfte vereinigt haben oder nicht. So weit daher schon eine Ortsgemeinde[1]) bestand, wurden dazu außer den wirklichen Freien (d. i. den Rittern und den Kaufleuten) nur die Unfreien höhern Standes gerechnet, welche durch das Recht Waffen zu tragen ritterbürtig waren: die Hofbedienten[2]).

An der Spitze dieser Gemeinde stand als reinherrschaftliche Ortsbehörde der Vogt[3]); so lange der Herzog noch nicht in der Stadt wohnte, neben jenem der Graf[4]). Später hatte dann der Vogt allein den Kriegsbefehl über die Stadt, und übte die Rechtspflege, namentlich den Blutbann. — Entweder nun aus dem den Vogt umgebenden Schöffengericht[5]) oder aus den kaufmännischen Vorstehern giengen die (wahrscheinlich sieben) Rathmannen[6]) hervor, deren Vorstand den Titel Burgemeister[7]) führte. Die Wirksamkeit dieses Rathes nun umfaßte wohl Verwaltung des Gemeindevermögens, Handels- und Gewerbepolizei und eine Art von Polizeigerichtsbarkeit. Letztere bezog sich vornehmlich auf den Verkauf der Lebensmittel: richtiges Maß und Gewicht, Preis und Güte derselben.

Aber eine gedeihliche Entwicklung der Stadt blieb unmöglich, so lange eben der größere Theil der Bewohner (namentlich die zünftigen Handwerker) als Hörige von der Bürgerschaft ausgeschloßen waren. Darum folgte (wie bereits erwähnt) der Herzog — von der dem Mittelalter eigenen und noch heute in England günstig wirkenden Ansicht erfüllt, daß echte politische Freiheit in kleinen Verhältnissen die höchste Obrigkeit selbst hebe und kräftige — dem Beispiele zahlreicher Vorgänger und verwandelte sämtliche die Hörigkeit bezeichnenden Frohndienste in jene jährliche Bede oder Abgabe.

Hierdurch auf einmal wurde die ganze Bewohnerschaft der Stadt in Bürgerschaft verwandelt, das Gemeindevermögen bedeutend vergrößert, und in allen Lust und Liebe erweckt zu Unternehmungen, deren Früchte nun ihnen gewiss waren. Allerdings verwaltete der herzogliche Vogt die städtischen Gerichte[8]) noch eine Weile mit; allein ohne Stimme bei Entscheidung der Rechtshändel selbst, fragte er die Schöppen, und sprach dann das von ihnen gefundene Urtheil aus, an welchem er bei der Vollziehung keine Aen-

---

1) Burgenses. — 2) Ministeriales. — 3) Voit, vocatus. — 4) Comes. — 5) Collegium Scabinorum. — 6) Consules, wie von consulo. — 7) Proconsul oder Magister civium. — 8) Das Land-Ding, wie es 1349 genannt wird. Denn Ding, Tagedinc, Teidinc bedeutete Gericht, Proceß.

Digitized by Google

derung vornehmen durfte. Die Schöppen sprachen nach dem Herkommen und aus langer Erfahrung: zur Richtschnur dienten jährlich verlesene Willeküren[1]) und Weisthümer[2]). Der Wittenberger Willkür mochte die Magdeburger als Vorbild gedient haben, doch galt sie später als selbständiges Recht und wurde als solches in Niemegk eingeführt.

Wir fragen endlich nach der damaligen Vertretung des Staates im Staate: der

c. Kirche.

Die Sonderurkunden unsrer beiden Gotteshäuser gehen nur bis an die Grenze des dreizehnten Jahrhunderts zurück, während die von Albrecht d. B. gestiftete Kirche zu Pratau[3]), sowie die zu Wörlitz[4]), namentliche Bestätigungen von Papst Cölestin aus dem Jahre 1201 aufweisen können, wo auch die Propstei Kemberg gestiftet wurde Wir wißen nur daß die Wittenberger Geistlichen seit 1180 zum Sprengel des Bischofs von Brandenburg zählten, einem Untergebenen des Erzbischofs von Magdeburg. Wo aber Geistliche sind, da ist auch eine Kirche; und da um 1300 der Altar der heiligen Jungfrau erwähnt wird, so besaß Wittenberg sicherlich von Anfang an auf der Stelle der jetzigen Stadtkirche eine ursprünglich hölzerne, bald steinerne Kapelle (im Wesentlichen noch jetzt als Chor der Kirche erhalten), mit einem besondern Stadtpfarrer[5]), der vielleicht dem Herzoge zugleich öfter als Geheimschreiber diente. Jener Freibrief von 1293 ist nämlich nach drei Rittern[6]) schließlich unterzeichnet vom Herrn Pfarrer Fredrik[7]).

Neben den Pfarrgeistlichen aber suchten frühzeitig die geistlichen Orden auch hier ihre Macht zu begründen. Bereits ein Jahr ehe Herman Balk nach Preußen zog, besaßen die Deutschen Ritter[8]) (wahrscheinlich schon von Albrecht d. B. bei seinem Aufenthalte in Jerusalem 1158 eingeladen) eine Comthurei in Dahnsdorf[9]) bei Belzig, deren auch andre Urkunden bis 1271 gedenken. Unter ihrem Schutze stand unter anderen die Burg Niemegk; und wenn Berghaus in diesem Namen, den man mit Nymegen zusammenzustellen pflegt, das slawische Wort niemiec (= deutsch) wieder findet: so gewinnt seine Ansicht durch diese Beziehung auf den deutschen Orden eine neue Stütze. Wurde doch in Wittenberg während dieses ganzen Zeitraums neben der deutschen auch die wendische Sprache gehört.

1) Rechtsvergleiche. — 2) Gerichtliche Aussprüche. — 3) Damals Brode d. i. Ueberfahrt. — 4) Damals Worjelecz. — 5) Plebanus. — 6) Milites decori. — 7) Dominus Fredrik plebanus. — 8) Fratres cruciferi de domo Theutonica. — 9) Damals Danesdorp.

Digitized by Google

Ob jener Orden übrigens in Wittenberg unmittelbaren Einfluß geübt, steht dahin; sicher aber ist dieß von dem Bettelorden der Franciskaner oder Barfüßer[1]), welche bereits im ersten Jahrzehnt nach der päpstlichen Anerkennung ihrer Gemeinschaft[2]) in den meißnischen Landen sich auszubreiten anfiengen. In unsrer Stadt baute ihnen Albrechts I. Witwe Helena ein Kloster[3]), und wurde 1273 auch in demselben begraben. Allein da die älteste der vor funfzig Jahren noch vorhandenen Urkunden dieses Klosters, in welcher Papst Innocenz IV. den Barfüßerorden approbiert und seine Regel confirmiert, aus Lyon 1245 datiert war: so gehört die Gründung jenes Klosters vermuthlich noch in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts; ja schon 1227 erscheint ein Barfüßer[4]) im Gefolge Albrechts II. In jenem Kloster nun ließen sich nach der Stifterin Vorgange die meisten herzoglichen Familienglieder begraben, deren Grabsteine Melanchthon beim Umbau der Kapelle 1544 abgeschrieben und der Nachwelt dadurch erhalten hat[5]). So gleich Herzog Johannes und (wie oben bereits erwähnt worden ist) Albrecht II. selbst. Als Abt des Klosters[6]) wird uns um 1292 Dietrich von Storbeke genannt.

In den nun folgenden Zeitraum nehmen wir sonach von Wittenberg das Bild eines Ortes hinüber, dessen einfache Mauer nächst den meist hölzernen strohgedeckten Häusern zweier Straßen eine Herzogsburg einschließt, ein Kirchlein der heiligen Jungfrau und ein Barfüßerkloster. In dieser Stadt regiert ein tapferes Fürstengeschlecht über ein ausgedehntes Herzogthum, wohnt eine eben freigewordne und alle Bedingungen zu folgenreicher Benutzung der Freiheit in sich vereinigende Bürgerschaft. Bis jetzt aber waren die Interessen derselben im Wesentlichen noch zusammengefallen mit denen ihrer Fürsten: zunächst der Herzöge, unter deren Schirme sie die gewöhnlich als besonders stürmisch angesehne Zeit zwischen den Hohenstaufen und Rudolf I. nicht unruhiger verlebten als die frühern Jahre; weniger mit den Interessen der Kaiser.

Alle geistige Bildung endlich lag zu jener Zeit in der Hand der Kirche, der sorgsamen Mutter des ganzen Abendlandes: zwar nicht ohne mancherlei Aberglauben (dessen keine Zeit ganz entbehrt) aber noch ohne gespenstisch daneben schreitenden Unglauben.

---

1) Damals „barvote Bröder" genannt. — 2) 1223. — 3) Auf der Stelle des jetzigen Arsenals. — 4) Fr. (d. i. frater) barvot. — 5) Der älteste Abdruck findet sich bei Mentzius. — 6) Gardianus fratrum minorum in Wittenberch.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

(1300—1423)

Entwickelung der Stadt als Gemeinwesen unter den askanischen Kurfürsten.

Die Zeit mit der wirs hier zu thun haben ist die Kaiser Albrechts I. und der Lützelburger, sammt Ludwig dem Baiern und den übrigen Zwischenkaisern. Betrachten wir wiederum zuerst

a. Staat und Fürst.

Es regierten in Sachsen innerhalb der angegebenen Zeit Rudolf I., Rudolf II., Wenzel, Rudolf III., Albrecht III.

Rudolf I. (1298—1356).

Dieser Herzog war dreimal vermählt. Zuerst mit Jutta, Tochter Markgraf Otto des Langen, von der er vier Söhne hatte: Albrecht, Otto, Johann und Rudolf; sie starb 1328. Sodann mit Kunigunde, einer polnischen Königstochter; starb 1331. Endlich mit der Gräfin Agnes von Lindau, der Mutter des Kurfürsten Wenzel; starb 1343. — Alle drei wurden im Franciskanerkloster begraben[1]), wo auch seine Mutter Agnes († 1322) beigesetzt worden war, desgleichen mehrere andre Familienglieder. Eine Tochter verheirathete Rudolf an den Grafen Albrecht von Anhalt.

Soviel wir aus erhaltenen Urkunden schließen können, waren zu seiner Zeit die wichtigsten Städte des Herzogthums Aken, Wittenberg und Herzberg[2]). Unter den Vasallen verdienen Botho von Eilenburg[3]), Gerhard von Wederden zu Zahna[4]), Albrecht Schenk von Landsberg[5]) namhaft gemacht zu werden. Die Stelle eines Ministers[6]) scheint Johann Specht Probst zu Kemberg[7]) bekleidet zu haben.

---

1) Aus diesem ist uns das Bild der Kurfürstin Kunigunde erhalten und jetzt hinter dem Altare der Schloßkirche, deren Gründerin sie mittelbar wurde, eingemauert. — 2) Hertzberch oder Hirczberch d. h. Hirschberg. — 3) Ilburg, Ileburch, später auch Ylenberg; wenigstens zweihundert Jahr älter als Wittenberg. — 4) Zcane, Czane. Es erhielt 1361 Stadtrechte. — 5) Landesberch. — 6) Protonotarius. — 7) Kameric.

Digitized by Google

Auf Vergrößerung seiner Herrschaft innerhalb gesetzlicher Schranken bedacht, suchte der Herzog nach dem Tode des brandenburgischen Askaniers Waldemar (1320) als nächster Seitenverwandter seine Ansprüche auf die Mark Brandenburg geltend zu machen. Allerdings stammte er in gerader Linie her von dem jüngsten Sohne Albrechts des Bären, des Stifters der Mark; hierauf gestützt verlangte er die Vormundschaft über den minderjährigen Sohn Waldemars Heinrich, welche bereits Erzbischof Burkhard von Magdeburg als Lehnsherr beanspruchte. Er besiegte diesen in der Folge bei Borka[1]); und als Heinrich wenige Monate darauf ebenfalls starb, brachte er es dahin, daß die meisten Städte der Alt- und Mittelmark ihm huldigten; daher er sich bereits völlig als Landesherrn betrachtete, nachdem ihn „die Liebe Gottes zum Erben der ausgestorbenen Brandenburgischen Markgrafen aus Gnaden verordnet." Mit Einem Worte: es war nahe daran, daß Berlin eine Landstadt des Herrschers von Wittenberg wurde.

Gleichwohl hatte Rudolf keineswegs das klare Recht auf seiner Seite; denn nach damaligem Herkommen mußten die Seitenverwandten die Mitbelehnschaft haben, wenn sie der Erbfolge fähig sein sollten. Davon war aber bei den sächsischen Herzögen nicht die Rede; die Mark fiel sonach als völlig eröffnetes Lehn dem Reiche anheim, und Kaiser Ludwig war in seinem Rechte, wenn er es von neuem vergab, nämlich an seinen gleichnamigen (freilich erst achtjährigen) Sohn. Rudolf sah dieß ein, und vielleicht hatte er das Land auch nur so lange schützen und vor Beraubungen durch noch weniger berechtigte Erben bewahren wollen, bis die durch Doppelwahl gestörte Ruhe Deutschlands wieder hergestellt wäre. Denn als der neue Markgraf in Brandenburg einzog, räumte Rudolf das Land bereitwillig, und verglich sich (1347) mit demselben dahin, daß er als Lohn für seine einstweilige Verwaltung des Landes die Niederlausitz pfandweise behielt. — Später erkannte er (als geschworner Feind Ludwigs des Baiern, soweit es dessen Person betraf) wiederum den von Kaiser Karl von Lützelburg unterstützten sogenannten Jakob Rehbock als den echten Waldemar an, und erhielt von Karl, welcher ihn noch im November mit der Altmark belehnt hatte, October 1348 als Askanier die Anwartschaft auf sämtliche brandenburgischen Marken — ein Recht, von dem in Folge der Aussöhnung Karls mit Ludwig von Brandenburg bald keine Rede mehr war.

---

1) Jetzt Bork, zwischen Brück und Beelitz.

Digitized by Google

So hielt Rudolf, welcher noch im letzten Jahre seiner Regierung durch eine kaiserliche Urkunde [1]) zum Kurfürsten und Reichsverweser ernannt wurde, nach außen die Interessen seines Hauses aufrecht. Auf Aeußerlichkeiten freilich kam es ihm nicht so sehr an; denn als auf dem Reichstage 1340 der Herzog von Brabant dem Kaiser das Schwert vortrug und die andern Kurfürsten Rudolf an sein Vorrecht erinnerten, gab er ruhig zur Antwort „ich hab's nit gewußt." Doch nahm er von da ab die Kurschwerter in sein Wappen auf, und vergaß seine Würde als Erzmarschall [2]) nicht wieder. Hinsichtlich der innern Regierung seines Landes verdient der deutsche Sinn des Herzogs hervorgehoben zu werden, denn er verbot (1327) unbedingt den Gebrauch der wendischen Sprache. Seine christliche Gesinnung äußerte sich den Vorstellungen jener Zeit gemäß durch Vertreibung der Juden aus seinen Landen, und durch Stiftung von Altären in der hiesigen Stadtkirche. Später erbaute er, dem testamentarischen Wunsche seiner Gemahlin Kunigunde entsprechend, eine eigene Schloßkapelle, und stattete sie fürstlich aus.

Mit dem Stadtrath stund Rudolf im besten Vernehmen. Auch er wurde im Franciskanerkloster beigesetzt, und es folgte sein jüngster Sohn erster Ehe

Rudolf II. (1356—1370), welcher als Kurprinz in französischen Diensten die Schlacht bei Crecy mitgemacht hatte, als Herzog und Kurfürst; wie es scheint mit steter Zuziehung seines Bruders Wenzel, wie er selbst schon von seinem Vater mehr und mehr Theilnahme an der Regierung erhalten hatte. Vermählt war Rudolf mit einer Fürstin Elisabet († 1373).

In seinem Reiche waren, als er es übernahm, folgendes die bedeutendern Städte: Aken, Wittenberg, Herzberg, Belzig, Niemegk [3]), Kemberg, Jeßen [4]), Prettin [5]), Schmiedeberg [6]) — alle mit selbständiger Verfaßung. Dagegen Torgau [7]) gehörte dem Margrafen von Meißen, nachdem es früher eine Zeitlang in Besitz des Grafen Albrecht von Anhalt gewesen. Mit jenen neun schloß er gleich beim Regierungsantritt — um dem grade wieder mächtig gewordnen Räuberunwesen zu steuern — ein Bündnis zu gegenseitiger Auslieferung der Räuber. Zur Ausführung seiner Pläne in dieser Hinsicht bewilligte ihm denn auch Wittenberg verschiedene Summen, welche er aber auch zu seinen Feldzügen

1) Gegeben zu Prag 1355; Rudolf dem II. später bestätigt durch die Bulla aurea saxonica vom 27. Decbr. 1356. — 2) Portitor ensis, später Ensifer. — 3) Damals Nimink. — 4) Gezen d. i. Geszen. — 5) Wendisch Pretokina. — 6) Smedeberch. — 7) Turgowe.

Digitized by Google

gegen Braunschweig und Lüneburg verwandte, um die von seinen Ahnen 1179 erworbenen Rechte durchzusetzen.

Der Kirche zeigte er sich in gleicher Weise hold wie sein Vorgänger; freilich hatte sich nun nicht mehr die Stadtkirche sondern einzig seine Allerheiligenkapelle reicher Schenkungen zu erfreuen. Dennoch wurde er von den Geistlichen beider Gotteshäuser in gleichem Maße geachtet und geliebt, so daß seinen Worten gelang was den geistlichen Oberbehörden nicht gelungen war: die zwischen ihnen und den Franciskanern obschwebenden Rechtsstreitigkeiten durch gütlichen Vergleich zu schlichten — wenigstens auf die Dauer seines Lebens.

Sein Grab erhielt er neben seinem Vater im Franciskanerkloster; neben ihm später seine Gemahlin. In der Regierung folgte sein Bruder und bisheriger Mitregent

Wenzel[1]) (1370—1388), nach einigen Urkunden wiederum gemeinschaftlich mit seinem Neffen Albrecht († 1385). Vermählt war er mit Siliola d. i. Cäcilia, Tochter des kaiserlichen Statthalters Franz von Padua und Carrara († 1429). Als sein Kanzler wird erwähnt Johannes von Brandenberg.

Dieser Fürst wurde mit Braunschweig über die Erbfolge in Lüneburg in einen Krieg verwickelt, zu dessen Bestreitung er bei der Stadt Wittenberg (1383) eine Anleihe von 682 Schock böhm. Groschen[2]) machte, in zehn Jahren zurückzuzahlen. Er fiel jedoch bei der Belagerung von Celle und soll auch dort begraben sein[3]). Seine Söhne setzten den Krieg fort, welcher mit ihrer Niederlage bei Winsen an der Aller (Jan. 1389) und einer Erbverbrüderung beider Fürstenhäuser endigte. Von den beiden Brüdern folgte zunächst

Rudolf III. (1388—1419); seiner Mutter wies er das Städtchen Zahne zum Leibgedinge an, nachdem das Geschlecht derer von Wederden ausgestorben, in dessen Besitz es vorher gewesen. — Rudolf war in erster Ehe vermählt mit Anna, Tochter des Landgrafen Balzer[4]) von Thüringen, von welcher er zwei Söhne hatte: Wenzel und Sigmund. Die Mutter starb schon im achten Jahre seiner Regierung, und elf Jahre später wurden beide Söhne nebst

---

1) Wenzla bei Spalatin, für das wendische Wenzislaw. — 2) Nach Klöden (Quitzows ꝛc.) etwa 34000 Thlr. in heutigem Werthe. — 3) Hiemit steht in für mich unlösbarem Widerspruch die bei Mentzius l. p. 133 erhaltene Grabschrift: Anno M. CCCC. II. xjjj calend. octob. moritur Wenceslaus dux Saxon. elector. — 4) Balthasar.

Digitized by Google

ihrem Hofmeister und sechs andern Personen vom einstürzenden Schloßturme in Schweinitz erschlagen. Rudolf vermählte sich nun zum zweitenmale mit Barbara, einer Herzogin von Liegnitz und Brieg, welche ihren Gemahl um sechzehn Jahre überlebte.

Dieser Kurfürst hatte viele Kriege zu führen; nach jenem unglücklich endenden Lüneburger Erbfolgekriege zunächst mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Derselbe streifte plündernd bis Niemegk, zerstörte die Burg Rabenstein, wurde dann aber bei Belzig überfallen und in die Flucht geschlagen (1395), und mußte sich mit großem Verluste zurückziehen: die Gefangenen wurden nur gegen reiches Lösegeld freigegeben.

Vier Jahre später finden wir Rudolf in Marburg unter den Kurfürsten, welche die Reichsrechte gegen König Wenzel zu verteidigen sich verbanden, diesen dann absetzten und Ruprecht von der Pfalz, andrerseits Friedrich von Braunschweig als Bewerber um die Krone aufstellten. Rudolf hielts mit seinem Schwager Friedrich; allein von Pfalz und Mainz zur Rückkehr in ihre Staaten gezwungen, wurden sie bei Fritzlar von den Leuten des Mainzer Erzbischofs überfallen, Friedrich erstochen, und Rudolf mit vielen andern auf Schloß Waldeck gefangen geführt (5. Juni 1400). Nur mit schwerem Gelde erkaufte er seine Freiheit, nachdem er geschworen sich nicht zu rächen.

Kaum war er frei, so begann die Fehde mit Albrechts Nachfolger Günther von Magdeburg von Neuem, welcher Rudolfs Oheim Albrecht von Anhalt angegriffen. Zwar zündete der kriegerische Prälat das Belziger Schloß an, suchte das in aller Eile wiederhergestellte Rabenstein in seine Gewalt zu bekommen, und streifte bis an die Mauern unsrer Stadt: Rudolf nöthigte ihn jedoch zur Umkehr. (Daß des Erzbischofs Rache beim Papste die Belegung Sachsens mit dem Interdicte erlangte, daß es aber dem Kurfürsten gelang die Befreiung davon auf dem Wege der Unterhandlung zu erlangen: schließen manche aus einer mehrfach dunkeln Urkunde Johanns XXIII. von 1413.)

Nach Ruprechts Tode nahm Rudolf thätigen Antheil an Siegmunds Kaiserwahl, der ihn dafür außer mit Sachsen auch mit Lüneburg belehnte, und begleitete ihn sodann 1415 nach Costnitz zum Concile, einen Hofstaat und eine Pracht entfaltend, welche den Kaiser fast in Schatten stellte.

Zu solchem Aufwand wollte nach all den Feldzügen nun weder die herzogliche Casse noch das Lösegeld der Magdeburger ausreichen. Rudolf III. sah sich daher noch öfter als

Digitized by Google

sein Vater zu Anleihen bei der Stadt genöthigt und verwilligte ihr dafür (wie wir unten sehen werden) nicht unwichtige Gerechtsame.

Aber noch andere Folgen jenes unglücklichen Concils trafen ihn und seine Nachfolger. Die Hussiten begannen in ihrem Irrwahne jene blutigen Raubzüge, und gegen sie vom Kaiser als Feldherr geschickt, blieb Rudolf gleich in der ersten Schlacht — andre haben von Vergiftung in Böhmen gefabelt. Sein Leib erhielt seine Ruhestätte in der Gruft des Minoritenklosters, während Herzogin Barbara ihren Witwensitz in Trebitz aufschlug. In der Herrschaft folgte Rudolfs jüngerer Bruder

Albrecht III. oder der Arme (1419—1422), vermählt mit Ofka[1]) von Oels[2]). Gleich im zweiten Jahre nachdem dieser Fürst den Kurhut erhalten gerieth er in Streit mit unsrer Stadt. Diese hatte seit zwei Menschenaltern den früher landesherrlichen Budenzins vom Markte genoßen, und glaubte auf das Beispiel andrer Städte gestützt auch das nicht „auf dem Markte fallende" Stättegeld beanspruchen zu können. Albrecht — welcher bei der Thronbesteigung eine völlig erschöpfte Casse vorfand, so daß er kaum einen Haushalt von vier Bedienten bestreiten konnte — wollte eine solche Einnahme nicht fahren laßen und widersprach; der Bürgermeister gab nicht nach: ja es wäre zu bewaffnetem Zusammenstoße in den Straßen der Stadt gekommen, wenn sich nicht beide Theile (wie es auch sonst im Mittelalter geschehen war) verglichen hätten, dem weisen Friedrich von Hohenzollern die Sache vorzutragen und sich seinem Ausspruche im Voraus zu unterwerfen. Dieser erkannte das Recht auf Seiten der Bürger, fand aber ihr Benehmen dem Landesherrn gegenüber unangemeßen; erst nachdem sie dieses demüthigst[3]) abgebeten, erhielten sie durch des Kurfürsten von Brandenburg Vermittlung die beanspruchten Rechte zugestanden.

Indessen den Aerger über die mislungene Bereicherung mochte doch Albrecht nicht sobald verwinden; und als er beim Brande des herzoglichen Jagdschloßes zu Lochau[4]) sogar mit Mühe sein und seiner Gemahlin Leben rettete (durch die Treue eines Jagdhundes — wie man erzählt), brachte ihm die wiederholte Gemüthsbewegung den Tod, wenn nicht gar äußere Verletzungen mitwirkten (Nov. 1422). Mit ihm starb

---

1) D. i. Euphemia. — 2) Mentzius I. p. 134 sagt freilich filiam ducis Aureliani. — 3) „Mit ganzem demute." — 4) Wenn man ein einzelnes Haus in der Haide so nennen darf, bei dessen Besitzer er zur Jagdzeit einzukehren pflegte.

Digitized by Google

auch dieser Zweig des Anhaltinerstammes[1]) aus, welcher dritthalb Jahrhunderte in diesen Mauern geherrscht, und dem Wittenberg den wesentlichsten Theil seiner Blüthe verdankte.

Nur eine Tochter Rudolfs III. war noch am Leben: Barbara, die Gemahlin des brandenburgischen Thronfolgers Johann. In Umkehrung dessen nun, was nach Waldemars Tode geschehen war, besetzte Johanns Vater Kurfürst Friedrich das Land als erledigtes Reichslehn, um seinen Ansprüchen (welche er dem Namen nach auf jene Verwandtschaft und kirchliche Beziehungen, im Grunde auf seine Verdienste um den Kaiser stützte) sodann den Nachdruck des Schwertes zu geben. Allein König Siegmund nöthigte ihn, das Land gegen eine Abfindungssumme von 10000 Schock Prager Groschen[2]) herauszugeben; und der dem Kaiser noch weniger entbehrliche Landgraf von Meißen und Thüringen, Friedrich der Streitbare aus dem Hause Wettin, erhielt die Kur Sachsen-Wittenberg samt dem Erzmarschallamte. Von ihm werden wir im dritten Zeitraume weiter hören.

b. Stadt und Bürgerschaft.

(1300—1423)

Die Zustände, welche wir am Schluße des vorigen Zeitraumes nur vermutheten, werden für den Anfang des vorliegenden durch Urkunden außer Zweifel gesetzt. Eine solche vom J. 1317 zeigt uns die Gemeine[3]) unter der Leitung eines Burgemeisters und einer Anzahl Rathmannen, oder (wie sie einmal auch heißen) Schöppen.

---

1) Nachstehende Geschlechtstafel macht die Hauptverhältnisse anschaulicher:

Albrecht der Bär

Otto von Brandenburg — Bernhard

Heinrich von Anhalt — Albrecht I. von Sachsen

Albrecht II. — Johann v. Lauenburg

1. Otto — 1. Rudolf I. — 3. Wenzel — 3. Helene ∽ Albrecht v. Anhalt

Albrecht — Elisabet — Rudolf III. — Albrecht III.

Wenzel — Siegmund — Barbara ∽ Johann v. Hohenz.

2) ½ Million Thlr. — 3) Cives.

Digitized by Google

Daß deren sieben gewesen, ist uns wenigstens für die Zeit nach 1340 nachgewiesen.

Wenn wir nun auf gegenwärtigen Zeitraum auch aus dem nächstfolgenden zurückschließen dürfen, so ergänzte sich dieser Rath durch eigene Wahl der Nachfolger; bestimmtere Nachrichten darüber sind nicht erhalten.

Aus der Liste der Burgemeister verdienen herausgehoben zu werden:

Arnoldus Pulcher (Arnold Schön) 1332—36;

Thyle Prambalg 1340—45, wieder gewählt 1364. Aus demselben Geschlechte dann Thyles Enkel Andreas 1410—44;

Niklas Wiemann 1361, und sein Sohn oder Enkel Thomas 1415;

Rudolf von Füerstein 1371;

Peter Buhle (Ahnherr der Bulius?) 1387;

Matthäus Prettin 1386; aus demselben Geschlechte Johann Prettin 1392;

Kaspar Krappe (Ahnherr der Frau Melanchthons) 1422.

Natürlich bedurften diese Burgemeister bald einer Unterstützung bei den schriftlichen Aufzeichnungen, und zwar finden wir das Dasein eines Stadtschreibers[1]) zuerst verbrieft im Jahre 1371. — Ob zur Zeit noch andre niedere Behörden bestanden, wißen wir nicht. Die Ausführung der obrigkeitlichen Anordnungen, Pfändungen, Verhaftungen u. dgl. besorgten anfangs hier wie in andern Städten[2]) die jungen Bürger im ersten Jahre nachdem sie den Bürgereid geleistet. Aber schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fand es der Burgemeister gerathener, einen eigenen „Knecht" (Rathsdiener, Büttel) für solcherlei Obliegenheiten anzunehmen, um nicht fortwährend widerwilligen Gesichtern zu befehlen.

Die Abhängigkeit des Raths vom Fürsten beschränkte sich nun zunächst darauf, daß der herzogliche Vogt die Gerichte mitverwaltete. Bald aber (jedenfalls zwischen 1332 und 1361) trat an seine Stelle einer der Rathmannen mit dem besondern Titel eines Stadtrichters; und daß die Rechtspflege dadurch nicht litt, beweist uns das Ansehn welches der Wittenberger Rath auswärts genoß. Denn im J. 1393 überwies der Zerbster Rath die Streitsache eines dortigen Bürgers Hans Krüger — und zwar mit Bestätigung des kaiserlichen Hofgerichts zu Nürnberg — unserm Rathe.

Durchgehend aber fand das Unterthanenverhältnis der

---

1) Notarius civium. — 2) Aehnlich sogar in Athen.

Digitized by Google

Stadt seinen Ausdruck in jährlicher Entrichtung des anfangs 50, später 100 Mark[1]) betragenden Schoßes[2]). Hierzu kamen einzelne kleinere Abgaben, wie das Küchengeld, welches noch während dieses ganzen Zeitraumes gezahlt wurde. — Aber freilich die Herzöge brauchten viel mehr Geld, und machten daher (wie bei ihren Lehnsleuten so auch) bei den Städten, namentlich bei Wittenberg häufige Anleihen. Wir sahen, daß Wenzel und seine Söhne eine solche Hauptanleihe in zehn Jahren (jährlich ein Zehntel) abtrugen; daneben wurden auch kleinere Summen geborgt, und gelegentlich hört man von 6 Procent Zinsen.

Weit beßer noch fuhr des Fürsten Casse, wenn er gradezu ein ihm zustehendes Recht an den Rath verkaufte. So mußten anfangs die vier Zünfte, welche das Recht hatten Buden auf dem Markte aufzustellen oder das Kaufhaus für sich zu benutzen, dafür dem Landesherrn den danach genannten Laden- oder Budenzins entrichten: Rudolf I. verkaufte diesen Zoll 1354 an den Rath. — Ferner besaß die Stadt von alter Zeit her das Münzrecht gegen ein jährliches Münzgeld von 14 Mark[3]); und daß sie davon Gebrauch machte, beweisen die Wittenberger Münzen von 1330 und 1355. Rudolf III. verpfändete auch dieß Recht an einen Bürger, ohne daß es je wieder eingelöst worden wäre.

In Besitz der erwähnten Rechte war die Bürgerschaft durch regelrechten Kauf gelangt; in den Besitz andrer scheint sie durch die Gewohnheit langer Jahre gekommen zu sein, bis der Fürst selbst das Recht zum Einspruch für verjährt hielt. Wenigstens finden wir die Stadt am Ende des Zeitraums im Genuße nicht unwichtiger Gerechtsame, über deren förmliche Abtretung uns gleichwohl keine urkundlichen Nachrichten mehr vorliegen. — Hieher gehört vor allem: daß die Stadt (zum mindesten schon unter Rudolf III.) durchs ganze Herzogthum Sachsen zoll- und geleitsfrei war. Freilich galt diese Freiheit nur von Wittenberger Bürgern, wenn sie eigene Güter führten; aber sie galt nicht nur zu Lande, sondern auch als Freiheit der Elbschiffahrt, und hatte ohne Zweifel die Stapelgerechtigkeit zur Folge; während für das Uebersetzen nach Pratau seit Wenzel ein zwar geringes doch immer ein Fährgeld von den Bürgern gezahlt werden mußte. Bauern aber und andre Leute die nicht zur Stadt gehörten entrichteten bedeutend mehr.

Endlich verdient hier noch Erwähnung das Recht der

---

1) Nach heutigem Geldwerthe über 4500 Thlr. — 2) „iren schosze dasz si vns von der stat wegen zcu Wittenberch alle jar phlichtigh syn zcu geben.“ — 3) 646 Thlr. nach heutigem Werthe.

Digitized by Google

Hasenjagd auf den Stadtfeldern, welches die Bürger gegen Ende dieses Zeitraums gelegentlich (mit welchem Geschick und Erfolge — ist nicht gesagt) auszuüben anfiengen, ohne daß der Herzog ihnen gewehrt hätte.

Das letzte Jahr Albrechts des Armen brachte der Stadt noch eine feierliche Anerkennung verschiedener bisher zweifelhaft gewesener, jedoch meist schon lange ausgeübter Rechte. Wir haben oben erwähnt, daß Herzog Albrecht sich veranlaßt sah das Schiedsrichteramt Friedrichs von Hohenzollern in Anspruch zu nehmen. Auf seinen Ausspruch hin baten die Bürger das Unrecht ihres Benehmens ab; wogegen der Herzog versprach, sich wegen der Willeküre mit denen von Wittenberg gütlich vertragen und vereinen zu wollen. Das Ergebnis war für die Stadt ein höchst erfreuliches. Vor allem erhielten sie das Stättegeld, um deswillen der Streit entbrannt war; erhielten das Küchengeld auf Wiederkauf abgetreten, und den ihnen nach altem Herkommen gebührenden Mühlenzwang [1]). Außerdem (da nun auch noch andre Uebelstände zur Sprache kamen) ward ihnen die Zusage, daß der Herzog jedem Bürger zu seinem Rechte gegen seine Schuldner überall im Herzogthume verhelfen wolle.

Daß mit dieser Erweiterung der Rechte der Stadt auch eine (zum Theil erst durch jene ermöglichte) Vermehrung der Geldmittel Hand in Hand gieng, ist gewiss; wiewohl uns aus jener Zeit bestimmte Nachweise nicht mehr vorliegen. Erst gegen Ende des Zeitraums begegnen wir, in Folge der vielen Heereszüge nach Böhmen gegen die Hussiten, Klagen über Erschöpfung der Stadtcasse.

In wieweit aber der Flurbesitz zunahm, sind wir im Stande urkundlich zu verfolgen. Sobald die Bürgerschaft das Recht eignen Besitzes erlangt, passte man auf jede Gelegenheit dieß Recht auszuüben. Eine solche fand sich, als drei Jahre nach Albrechts II. Tode die Herzogin-Witwe Agnes das ihr gehörige Dorf Dobien mit Kirchlehn und andrem Zubehör an das Hospital schenkte. Der Rath, hiedurch aufmerksam gemacht, fand auf Befragen die Herzogin geneigt noch andre ihrer Besitzungen zu veräußern, und erwarb durch Kauf von ihr das Vorwerk Bruderangendorf [2]) samt allen Aeckern, Wiesen, Weiden und Gehölzen. — Daneben brachten einzelne wohlhabende Bürger Vorwerke und Fluren in ihren Besitz; wir erfahren daß das Dorf Bol-

1) Dagegen sollte der Metzner redlich metzen und von einem Malze nicht mehr als zwei Scheffel nehmen. — 2) Auch Bruderangersdorf oder gar Brüderannendorf genannt.

Digitized by Google

densberg oder Boldensdorf[1]) um 1346 im Besitz der Bürger Thile Kremer und Wymann war, deren Erben es später an den herzoglichen Hofmeister Henning[2]) Brusicken veräußert haben.

Dagegen der Brant, das Fährholz (in welchem 1391 den Prater Bauern erlaubt wurde Bornholz[3]) und Dorn zu hauen) und die Rodemark[4]) waren Gemeindebesitz. Durch Rudolfs Schenkung wurden es auch (1349) das Dorf Hohendorf[5]), der Hohendorfer, Wiesigker und Bürgerlug, samt allem dazu gehörigen; und durch die Milde seines Enkels die ihrer Lage nach nicht mehr nachweisbare Holzmark des Münzmeisterwerders. Im Todesjahre Albrechts III. endlich erwarben die Bürger das Dorf Dießen vom Ritter Albrecht Lipzk[6]) auf Bärwalde, für die Summe von 250 rhein. Goldgülden[7]), wie gewöhnlich auf Wiederkauf.

So weit Stellung und Besitz der im Rath gipfelnden Bürgerschaft. Was nun die Gliederung nach innen betrifft, so fand diese (sicher viel früher als sich jetzt nachweisen läßt) nach Innungen und Zünften[8]) statt. Wechselseitige Hülfsleistung und Unterstützung, Geschicklichkeit bei Verarbeitung der Rohstoffe, Redlichkeit beim Handel, und sittliches Leben[9]) der Mitglieder waren die nächsten Zwecke der Handwerkerverbindungen, welche (vor der Selbständigkeit der Städte vom Landesherrn oft verboten und verfolgt) bald den innern Halt und Kern der freigewordnen Bürgerschaft ausmachten und wegen der leichtern Uebersehbarkeit auch von den Fürsten als wohlthätige Einrichtungen erkannt wurden. — Es war aber natürlich, daß die Handwerker — sobald sie einmal den Eintritt in die Bürgerschaft erlangt — theils durch ihre achtunggebietende Zahl, theils durch ihre Unentbehrlichkeit, theils endlich durch die Mitgift einer streng-gegliederten corporativen Verfaßung, bald ein bedeutendes Uebergewicht über die andern Bürger erlangten. Zwar] wie viele Rathmannen aus den Zünften genommen wurden, und ob überhaupt darüber eine Bestimmung bestand, wißen wir nicht; da jedoch die Rechnungsablage des Raths späterhin

1) D. i. Boldwinsberg oder Baldewinsberg. Zu Luthers Zeiten Pollensdorf geschrieben, dann nach der falschen Ableitung jener Zeit in Apollensdorf verwandelt. — 2) D. i. Heinrich. — 3) D. i. Brennholz, wie Bernstein oder Börnstein soviel als Brennstein. — 4) D. i. eine Feldmark, wo man Bäume ausgerodet hat. — 5) Hondorp. — 6) D. i. Leipzig. Im J. 1349 war ein Cornelius de Lipzk Burgemeister gewesen. — 7) 2800 Thlr. nach heutigem Werthe. — 8) Zunftae, gildoniae. — 9) Dieß beweist der alte Spruch „die Zünfte müßen so rein sein als wenn sie von Tauben gelesen wären."

Digitized by Google

stets vor vier Zunftmeistern und zwei Männern aus der Gemeine stattfand, können wir für Wittenberg ein ähnliches Verhältnis annehmen wie das in Augsburg geltende, wo der Rath aus funfzehn Patriciern und dreißig Vertretern der Zünfte bestand.

Wenn daher die Oberaufsicht über die Zünfte dem Rathe verblieb, so war dieß einer Selbstregierung ähnlicher als der Ueberwachung durch eine vorgesetzte Behörde. Die Zunftbriefe sämtlich verweisen in allen Angelegenheiten gutesmuths zum Gehorsam an den Rath, und laßen nur den zur Aufnahme in die Zunft zu, der sich vorher das Bürgerrecht[1]) beim Rath erworben. Dieser aber machte die Ertheilung desselben von Abkunft[2]) und Leumund, sowie von einer unbedeutenden Geldzahlung abhängig. Im Uebrigen war die Abhängigkeit der Zünfte vom Rathe nur etwa daraus ersichtlich, daß sie keine Bauern- oder Morgensprache ohne Gegenwart der Rathmannen halten sollten. Die Verkaufstaxen allerdings wurden in der Regel vom Rathe nach Besprechung mit den Obermeistern festgesetzt, und die Zuwiderhandelnden mit Geld- oder (burschikos genug) mit Bierstrafen belegt. Ums Jahr 1402 scheint man dem Rath die Ausdehnung in der er jene Befugnis anwandte bestritten zu haben; daher sich Kurfürst Rudolf seiner annahm und die Berechtigung desselben bestätigte.

Dieß über die Stellung der Zünfte im Allgemeinen. Zuerst wird das Gewerk der Bäcker[3]) erwähnt; neben ihnen bestanden aber wohl von Alters her (wiewohl sie erst 1350 ausdrücklich erwähnt werden) noch drei Innungen: die Fleischhauer[4]), deren Zunftbrief 1422 Erneurung erfuhr; die Tuchmacher[5]); endlich die Schuhmacher und Gerber[6]). Dieß waren die vier alten Gewerke, welche auch in spätern Zeiten manches vor den dann hinzugekommenen voraus behielten. Die alljährlich erkorenen Obermeister waren verbunden, Aufläufe und Ruhestörungen zu verhüten, zu steuern und zu wehren; sie allein wurden vom Rathe bei Handwerkssachen und Marktangelegenheiten befragt; sie mußten bei der Rechnungsabnahme zugegen sein (s. oben). Ja die Zünfte aller übrigen Städte des Herzogthums waren gewiesen, das Recht das sie selbst nicht entscheiden konnten bei den vier alten Gewerken von Wittenberg zu suchen.

---

1) Burhmahel, burhmal. — 2) Der Aufzunehmende mußte recht ehelich und „von deutczscher zeungen von vater und muter und von allen synen vier anen geboren syn.“ So unter anderm ein Zunftbrief von 1317, zehn Jahre vor dem obrigkeitlichen Verbote der wendischen Sprache im ganzen Herzogthume. — 3) Opus pistorum. — 4) Carnifices. — 5) Pannifices. — 6) Calcifices et cerdones.

Digitized by Google

Alle weitern Bestimmungen der alten Zunftbriefe betreffen die innere Ordnung: die Vererbung des Meisterrechts auf Witwen, Söhne und Töchter[1]); gemeinschaftlichen Holz- und Kornkauf, Aufnahme der Lehrlinge, Jungmeisterpflichten, Leichenbegleitung und Aufzüge an Heiligentagen. An jedem Sonntage überdieß mußten die Bäcker vor dem Rathe erscheinen und zu den Heiligen schwören, daß sie dem Brote nach dem Kornkaufe die rechte Größe gegeben. Die Fleischer ihrerseits durften kein scherbiges, stetiges oder mageres Vieh zu Markte bringen, und sollten überhaupt „redlichen Kauf geben."

Natürlich blieb es nicht bei jenen vier Zünften; die längst vorhandnen, aber nicht so bestimmt geordneten Vereinigungen der übrigen Handwerker und Händler suchten bald dieselben Rechte zu erwerben, und 1356 bereits erlangte die Innung der Gewandschneider[2]) dadurch feierlich als solche Anerkennung, daß bestimmt ward: niemand der ein (andres) Handwerk habe solle schön Gewand schneiden bei einer halben Mark[3]) Strafe — Bald folgten noch andre, und gegen Ende des Jahrhunderts hatte Wittenberg neben jenen fünf Gewerken noch das der Schneider[4]), Kürschner[5]), Kramer (die heutigen Nadler, Klempner und Gürtler)[6]), Huf- und Waffenschmiede[7]), Meßer- und Kleinschmiede (Schloßer)[8]) und Böttcher[9]). Speisewaaren hatten — abgesehen von den Bäckern — die nicht als zünftig angesehenen Hocken (Höker)[10]) feil.

Jede dieser Corporationen hatte ihre bestimmten Grenzen, über die sie nicht hinausgreifen durfte ohne die Rechte einer andern zu verletzen. Nur eine (darum durch das Wort Gilde unterschiedene) Vereinigung gab es, welche der Natur der Sache nach ihre Mitglieder in den übrigen zerstreut zählte: die 1412 auftauchende Brüderschaft der Schützen.

Dieß führt uns auf das Kriegswesen der Wittenberger überhaupt. Die Bewaffnung der mittelalterlichen Ritter und ihrer Reisigen ist bekannt; die der Städter war (zumal seit den Kreuzzügen) davon etwas abweichend. Man hatte bei den Saracenen die Armbrüste und schweren Bogen kennen gelernt, und da diese offenbar hinter den Mauern die angemeßenste Waffe waren, so wurden sie bald

---

1) Die Söhne erbten stets ganzes, die Töchter halbes Meisterrecht. Witwen erhielten ganzes; wenn sie aber in der Folge einen Werkverständigen ohne Meisterrecht heiratheten, behielten sie nur das halbe. — 2) Gewandsnyder, mercatores: also Tuchhändler. — 3) Ueber 20 Thaler. — 4) Ars sartoria. — 5) Ars pellificidalis. — 6) Opus institorum. — 7) Fabrorum. — 8) Cultellificum. — 9) Doliatorum. — 10) Penestici.

Digitized by Google

bei den Bewohnern der Städte sehr beliebt. Jeder Bürger mußte in seinem Hause nebst Schwert und Harnisch eine Armbrust haben; dieß war sein Heergewäte [1]) und gieng bei seinem Absterben auf den ältesten Sohn oder überhaupt auf den nächsten Schwertmagen [2]) über; bisweilen war es nach westfälischem Brauch an den Besitz des Hauses geknüpft. Um mehr Gleichheit und Einheit in die Ausrüstung der Bürger zu bringen, auch zur Aufsicht und Instandhaltung der Waffen nahm der Rath 1332 einen Harnischmeister [3]) in Dienst, gegen eine jährliche Besoldung bestehend in Geld, Holz, einem Dienstkleide [4]) und Befreiung vom Bürgerschoß. Dafür mußte er, nachdem ihm das Eisen dazu frei geliefert, jährlich einige neue Armbrüste samt Sehnen und Pfeilen herstellen und die schadhaft gewordnen ausbeßern.

Suchte so die ganze Bürgerschaft Fertigkeit im Gebrauche der Waffen zu erlangen, so lag es doch in der Natur der Sache, daß namentlich die jüngern Bürger diese Uebungen mit noch größerem Eifer betrieben: aus ihnen gieng das obenerwähnte Schützencorps hervor. — So waren die Bürger zu jeder Stunde bereit zum Aufgebot wider Befehder oder zu andern Heereszügen auszuziehen, und der Fürst sah in ihnen seine treuste und bravste Mannschaft, deren schwere Hand mancher Ritter erfuhr. Das Fehderecht des Mittelalters ließ es nicht an Gelegenheiten zur Bewährung fehlen; doch waren die Wittenberger vernünftig genug, bald nach erlangter Selbständigkeit ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Städten Aken [5]) und Herzberg zu schließen (1306). Wer eine der drei verbündeten Städte oder ihren Herrn den Herzog befehden würde, sollte als gemeinschaftlicher Feind betrachtet und im Gebiete jeder der Städte geächtet sein. Geriethe eine Stadt mit dem herzoglichen Vogte in Händel, so wollten die beiden andern sich beim Herrn ins Mittel schlagen — die Kosten bei Bestrafung eines Uebelthäters sollten gemeinsam sein. — Wir erfahren nicht, ob und wann diese Bestimmungen in Kraft getreten; doch läßt sich vermuthen, daß es geschah, da Wittenberg 1323 fast unter den nämlichen Bedingungen einen von den beiderseitigen Landesherrn bestätigten und funfzig Jahre später erneuerten Bund mit Zerbst, Cöthen und Deßau schloß. — Die Herzöge verkannten auch den Werth solcher Bündnisse keineswegs; Rudolf II. schloß daher (wie oben bereits angedeutet wurde) mit sämtlichen selbständigen Städten seines Landes 1358 einen Ver-

1) Heergeräth und Rüstung. — 2) Swertmâc oder gërmâc s. v. a. Anverwandter männlicher Linie. Gegensatz: spilmâc (Spindelvetter) oder kunkelmâc s. v. a. Anverwandter seitens der Frau. — 3) Balistarius. — 4) Tunica pulchra, Uniform? — 5) Lat. Aquae.

Digitized by Google

trag, wonach diese sich verpflichteten, ihn in seinen Bestrebungen gegen das grade sehr starke Räuberunwesen [1]) redlich zu unterstützen, und wo es nur angienge, Räuber gefangen einzubringen.

So erstarkte denn Wittenberg dergestalt, daß es in demselben Jahre wo Rudolf III. die Niederlage bei Winsen erlitt, ohne Bundesgenoßen die Feste des Ritters Otto von Düben [2]), Ließenitz [3]) bei Kropstädt, berannten, einnahmen und schleiften. Darf man hier einmal der Einbildungskraft die Zügel schießen laßen, so war der Hergang etwa folgender. Otto hatte die Kaufleute beraubt, welche auf der Stettiner Handelsstraße hieher zogen, die Waaren weggenommen, die Krämer selbst lösegeldgierig in Haft gehalten: nur wenige entronnene Knechte sagten zu Wittenberg das Geschehene an. Es war nicht das erste Mal daß dem Rath solche Botschaft wurde: die Sanduhr der Geduld war abgelaufen. Mit dem Grauen des nächsten Morgens ertönt die Lärmglocke: gewaffnet eilen die Bürger auf den Markt, und ordnen sich hier in die (sechs) Fähnlein der Zünfte — rasch hält der Harnischmeister die Waffenschau — von dem jüngsten Burgemeister geführt ziehen sie aus, einige die morgenländische Armbrust auf der Schulter, andre in der Hand die Hellebarde, alle das kurze Schwert an der Seite. Auf Wagen fährt der Belagerungszeug hinterdrein; zwei Barfüßermönche schließen den Zug, dem Verwundeten leiblichen Trost, dem Sterbenden geistlichen Zuspruch zu gewähren.

Indes wird zu Ließenitz der Ritter vom Wächterhorn auf die Zinne gerufen; die überlegene Zahl schreckt ihn und seine wenigen Knechte; ehe sie sich besinnen, haben jene die Leitern angelegt — und wenig vermag die späte Verzweiflungswehr der Ueberraschten. Nur mit Herausgabe aller geraubten Schätze kann Herr Otto sich lösen; die Mauern werden gebrochen und Salz in die Furchen der gepflügten Trümmerstätte gestreut — denn Herzog Rudolf hat dem Ritter verboten die Feste wieder zu bauen: auf daß ihm nicht wiederum dasselbe Schicksal von Wittenbergs Bürgern oder dem ganzen Städtebunde widerführe. So blieb die Stätte wüste liegen, bis zu Luthers Zeit — als der „letzte Ritter" Maximilian schon im Grabe moderte — dort das friedliche Kropstädt gebaut wurde.

Und dieß kriegerische Wittenberg hatte damals vermuth-

---

1) Die Buschklepper hausten größentheils in Trieskewitz bei Schweinitz und wußten in Stunden der Gefahr durch besondre Erdgänge aus ihren Hehlörtern in das benachbarte Strutholz zu entrinnen. — 2) Oder Dobien, dessen Burggrafen schon 1215 vorkommen? Vergl. Chorin jetzt Kühren. — 3) Ließemitz.

Digitized by Google

lich noch keine andre Schutzwehr als die einfache Mauer, auf welcher im Jahre 1332 nach einer alten Urkunde zweiundsiebzig Bürger die Mauerwache gehabt haben. Wenigstens wurden erst 1409 Wall und Mauern in Festungsmanier hergestellt.

So weit unsre Nachrichten über das öffentliche Leben der Wittenberger Bürger jener Zeit. Die Ausmalung des Privatlebens bleibt der Einbildungskraft überlaßen. Daß die anfangs noch vorhandenen slawischen Elemente durchaus der Herrschaft deutschen Wesens weichen mußten, sehen wir aus dem Verbote der wendischen Sprache um 1327. Daß alle Einwohner Wittenbergs Christen waren — ein im Mittelalter nicht genug zu schätzender Vorzug — geht daraus hervor, daß 1304 alle Juden aus dem Lande verjagt wurden. Welche Form aber das Christenthum damals trug, wird uns die folgende Betrachtung in etwas ahnen laßen.

c. Kirche und Schule.

(1300—1423)

Das allgemein-kirchliche Leben und das Christenthum der Wittenberger war um jene Zeit nicht beßer wie im übrigen Deutschland; und daß deßen Zustand vom ersten Ablaßjubeljahr Bonifacius des Achten (1300) bis zur gegenseitigen Verfluchung dreier gleichzeitigen Päpste und den Hussitischen Unruhen ein mangelhafter — ja kläglicher war, hat die Kirche durch Berufung der noch in diesen Zeitraum fallenden Concilien zu Pisa und Constanz selbst anerkannt. So kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn 1382 auch die Wittenberger von der allgemeinen Wuth, zum heiligen aus der Hostie geflossenen Blute nach Wilsnack zu wallfahrten ergriffen wurden und unter den Folgen dieser Wuth litten. — Alle auf Wittenberg im Besondern bezüglichen Nachrichten aber knüpfen sich an ein bestimmtes Gotteshaus, und werden daher auch beßer in solchem Zusammenhange vorgetragen. Wie nämlich die Stadt und der Herzog politisch gewissermaßen getrennt neben einander stunden, so zeigte sich diese Spaltung der Stadt namentlich auch in kirchlicher Hinsicht. Die Stadt besaß — wie wir am Schluße des vorigen Abschnitts sahen — eine

Marienkirche,

Stadt- oder Pfarrkirche genannt, deren erste (nur noch in Bruchstücken erhaltene) Urkunde aus jenem Ablaßjubeljahr datiert. Ihr Pfarrer wurde nach damaliger Sitte Volks-

Digitized by Google

geistlicher [1]) genannt; wenigstens einen derer welche in dieser Zeit an ihr gewirkt, kennen wir mit Namen: den Pfarrer Johannes um 1349, vielleicht derselbe welcher 1377 Johann von Belzig [2]) heißt.

Natürlich war nach Art der katholischen Kirchen nur der Hoch- oder Hauptaltar der heiligen Jungfrau geweiht; die andern Heiligen durften Nebenaltäre in den Seitenschiffen erhalten. Bau solcher Altäre nun und Anweisung der daran messelesenden Caplâne [3]) auf Einkünfte irgend einer Dorfflur galt ganz besonders als eine verdienstliche Handlung; und anfangs waren es noch der Herzog selbst und seine Edelleute welche die Kirche solchergestalt bedachten. Rudolf I. baute 1323 dem bei den niederländischen Colonisten besonders beliebten heil. Nikolaus einen Altar, und stattete ihn mit den Zinsen verschiedener Aecker aus: seinem Beispiele folgte das Jahr darauf sein Schwiegersohn Albrecht von Anhalt durch Schenkung von Abgaben aus dem (jetzt wüsten) Dorfe Parys [4]). Sieben Jahre später erhielt der Patron der Ritter, St. Georg, in Gemeinschaft mit dem heiligen Erhard einen Altar durch Stiftung des Edeln Heinrich Schenk von Schenkendorf, welcher die Einkünfte seines Dorfes Lubast [5]) dazu anwies.

Allein seit sich der Herzog eine eigene Schloßkirche gebaut, waren es nur noch Bürger, welche zur Erweiterung und Dotierung der Stadtkirche beitrugen: wir erwähnen daß Burgemeister Vüerstein um 1371 das von ihm zu diesem Zweck erkaufte Dorf Berkow zur Unterhaltung eines nicht näher bezeichneten Altars schenkte, und sechs Jahre nach ihm der Bürger Peczsiedel einen Garten zu demselben Zwecke. — Ueberhaupt wirkte das rasche Aufblühen der Schloßkirche nachtheilig auf die Stadtkirche zurück. Zwar für die dadurch beeinträchtigten Rechte hinsichtlich der Opferungen wurde der Pfarrer 1356 durch einige Aecker bei Bleesern entschädigt; allein zwanzig Jahre später wurde die ganze Kirche von aller geistlichen Gerichtsbarkeit eximiert und der Allerheiligenkirche incorporiert. Die Ausdehnung dieser Einverleibung ist nicht recht klar; doch wird davon die Theilnahme der Universität (jetzt des Seminars) an Besetzung der Pfarrstelle hergeleitet.

Eine der nächsten Folgen war, daß der bisherige Oberhirt, der Propst oder Archidiaconus von Leizkau [6]), den Pfrün-

1) Plebanus. — 2) Joannes de Beltz. — 3) Altaristae. — 4) Zwischen Pratau und Rakith: in territorio Brothen et apud villam Rogkit. — 5) Damals Lubecz, daher noch jetzt Luwitz gesprochen. — 6) Liczke.

Digitized by Google

denzoll[1]) gegen eine jährliche Steuer erließ, und daß im Jahre drauf ein Vergleich zwischen Stadt- und Schloßpfarrer geschloßen werden mußte, auf den wir unten werden zu sprechen kommen. — Desgleichen werden wir auf das Verhältnis des Stadtpfarrers zu den Franciskanermönchen bei diesen näher eingehn.

Vielleicht grade um dem Schloßpfarrer und den Minoriten den Werth ihrer Kirche und ihre Liebe zu derselben zu zeigen, entschloßen sich um **1411** die Bürger, ihre allerdings schon stark baufällige Kirche durch einen bedeutenden Anbau zu erweitern und innen und außen zu verschönern. Die Kosten wurden zum Theil durch freiwillige Beiträge gedeckt, und damit diese desto reichlicher fließen möchten, verhieß Bischof Henning von Brandenburg allen, die zum Neubau der Kirche überhaupt sowie zur Anschaffung einer größern Orgel beisteuern würden, vollständigen Ablaß auf vierzig Tage. Daß seine Aufforderung nicht erfolglos verhallte, beweist unter anderm die Nachricht daß die obenerwähnte Schützengilde **1412** einen neuen Altar stiftete, dessen Patronatrecht ihr aber einstweilen noch vom Landesherrn streitig gemacht wurde. Vermuthlich ist damals der westliche Theil mit den beiden Zwillingstürmen angebaut worden, so daß die Kirche nach der Vollendung im Wesentlichen die Gestalt hatte in welcher wir sie jetzt erblicken. „Im Wesentlichen" sage ich: denn die Türme hatten damals (wie unser Stadtsiegel noch zeigt) gothischverzierte pyramidale Spitzen[2]), welche erst einige Jahre nach Luthers Tode den jetzt vorhandenen achteckigen Kupferhauben Platz gemacht haben.

Die Stiftskirche aller Heiligen.

Von Anfang an besaß der Herzog einen besondern Hausgeistlichen[3]); als solcher wird uns im Jahre **1326** ein Wilhelmus genannt. Aber daß der Kurfürst nach Art gewöhnlicher Ritter für die Messen dieses Caplans nur einen Betsaal im Schloße haben sollte, erschien seiner Gemahlin Kunigunde, einer Königstochter, zu ärmlich; wiederholt lag sie dem Gemahle an, eine eigene Schloßkirche zu bauen, und nöthigte ihn endlich sterbend zur Erfüllung ihres Wunsches, indem sie all ihr Vermögen zur Gründung einer solchen Kirche vermachte. Elf Jahre nach ihrem Tode traf Rudolf Anstalten zur Ausführung. Nach Sitte der Zeit suchte er dem neuen Gotteshause vor allem durch Indul-

1) Cathedraticum: gewisse Gefälle beim Absterben eines Pfarrers. — 2) Aehnlich denen des Magdeburger Doms. — 3) Capellanus.

Digitized by Google

gentien[1]) der verschiedensten Prälaten die gehörige Anerkennung seitens der Bürger zu sichern. Solche Indulgentien — meist auf vierzigtägigen Ablaß lautend — ertheilten nicht nur die eigenen Vorgesetzten, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof Ludwig von Brandenburg (1343, 1344), sondern auch die von Trier, Aquileja und Akko — ja einige Jahrzehnte später Papst Bonifacius VIII. selber.

Die Kirche ward der Jungfrau Maria und allen Heiligen geweiht, auch besondere Gedächtnistage zu Ehren der drei fürstlichen Gemahlinnen eingesetzt. Den Hauptwerth aber in den Augen der Damalslebenden gab ihr ein Dorn aus Christi Dornenkrone, welchen der Kurprinz als köstliche Reliquie für seine Kriegsthaten gegen die Engländer vom französischen Könige Philipp erhalten hatte. Für die Selbständigkeit der Kirche endlich war die Erlaubnis einen Propst zu wählen von Wichtigkeit, welche Papst Clemens VI. 1346 dem neugebildeten aus sechs Domherrn bestehenden Capitel ertheilte, die Kirche dadurch sich unmittelbar unterordnend, so daß — auch wenn ganz Sachsen vom Interdict betroffen wurde — sie allein davon frei blieb. Ein solcher Propst war zu jener Zeit stets ein Jurist; daher der um 1357 erwähnte Propst Johannes wohl die nämliche Person gewesen sein mag mit dem Kanzler Herzog Wenzels Johann von Brandenberg (1385), welchem sein Fürst die Kirchlehen Boldensdorf und Zeuden schenkte. — Unter den Schloßpfarrern kennen wir niemand mit Namen als Fridrik von Bulow[2]) um 1349.

Damit nun weder Pfarrer noch Domherrn zu hungern brauchten, wies der Stifter die Einkünfte verschiedener, zum Theil jetzt wüster Dörfer seiner Schloßkirche zu: ich nenne Dabrun, das Kaufhaus zu Kemberg[3]), und die den Eutzscher[4]) Bauern gehörige Mark Trebichow; endlich den Anfall des bisher dem Ritter Diez[5]) von Denstede zugehörenden Dorfes Teuchel[6]), dessen Weinberg[7]) gleichzeitig Erwähnung findet.

Das Andenken des Vaters zu ehren bestätigte Rudolf II. im fünften Jahre seiner Regierung die genannten Schenkungen, unter Hinzufügung andrer besonders aus der Umgegend von Niemegk und Zahne. Manche dieser Schenkungen knüpften sich bloß an einzelne Altäre, wie die von 1374 an den des heiligen Sigismund, und die Stiftung des darauffolgenden Jahres an den Altar welchen Herzog Wenzel seinem Namensheiligen geweiht hatte.

---

1) Ablaßverheißungen. — 2) Bülow? Meyner hat Patow. — 3) Theatrum in Kemeric. — 4) In villa Utz. — 5) D. i. Dietrich. — 6) Tüchill. — 7) Die von Belgern wurden erst 1387 eingerichtet.

Digitized by Google

Am deutlichsten aber trat die Absicht des Fürsten, seine Kirche zur Hauptkirche des Ortes, also des Landes zu machen, hervor, als er es durchsetzte daß die Stadtkirche (wie oben erwähnt) und vierundzwanzig Jahre nachher auch die Marienkapelle auf dem Boldensberge (Apollensberge) der Stiftskirche Allerheiligen einverleibt wurde. Als nun die Bürger gar ihr Gotteshaus durch Ausbau und stattlichere Vollendung wenigstens äußerlich über jene zu erheben suchten, beschloß Rudolf III. (dessen Prachtliebe wir schon oben kennen lernten) augenblicklich, auch seine Kirche stattlicher als es sein Großvater vermocht dem Auge darzustellen; und weil der Raum innerhalb der Stadtmauern seinen hochfahrenden Plänen nicht genügte, so holte er 1414 — unter dem Vorwande der Ort sei zu feucht und auch sonst ungünstig — bei Papst Johann XXIII. die Erlaubnis ein, die Allerheiligenkirche unter Belaßung aller Vorrechte vor dem Cossewitzer Thore[1]) von neuem aufzubauen. Die Erlaubnis zwar erhielt er, die Geldmittel aber waren nicht sobald herbeigeschafft, und seines Nachfolgers kurze Regierung war noch weniger der Ausführung solches Vorhabens günstig. So steht noch heute die Schloßkirche, obwohl mehrmals wieder aufgebaut, auf dem Grunde der Allerheiligenkapelle Rudolfs I.

Neben diesen beiden Kirchen und ihren Pfarrern bestand nun aber, wie wir wißen, noch

das Franciskanerkloster.

Das Vorhandensein dieser Mönche, hier gewöhnlich Minoriten oder Minnerbrüder genannt, war den Pfarrern höchst unangenehm, da sie ihnen ihre Einkünfte vielfach schmälerten. Einmal hatten jene ihre kleine Kirche und deren Kirchhof auf eine so feierliche Weise geweiht, daß der unwißende Laie jener Zeit nicht beßer für seine Seligkeit meinte sorgen zu können, als wenn er seinem Leichnam eine Ruhestätte bei den Minnerbrüdern erwarb: hier waren die Goldpfennige auf Wucher ausgethan, die Hoffnungen baldiger Erlösung aus den Qualen des Fegfeuers fest gegründet, und leichter ward ihm dann das Hinscheiden aus der irdischen Welt. Aber auch von den Lebenden verstanden die frommen Brüder Schätze zu sammeln. Wer hätte nicht seine Hand öffnen wollen, wenn der Terminierer[2]) barfuß und barhaupt — ganz ein Bild der Entsagung alles irdischen Gutes — an der Thür um ein geringes Almosen bat! Hiegegen zwar konnten die Pfarrer unmittelbar nichts einwenden, wiewohl

1) Schloßthore. — 2) So nannte man den Mönch welcher außerhalb der Grenzen seiner eigenen Stadt, also auf dem Lande und den umliegenden Städtchen, betteln gieng.

Digitized by Google

ihnen sicherlich auch dadurch manche Opferung verloren gieng. Aber die Mönche durften auch Beichte hören und predigen; und dieß besonders von den Dominicanern ausgeübte Recht benutzten auch unsre Minoriten von Zeit zu Zeit trotz wiederholten Widerspruchs der Gemeindegeistlichen. Denn in allen daraus hervorgehenden Streitigkeiten fanden die Mönche starken Schutz bei ihren Oberbehörden, namentlich beim Papste selbst. Nur vorübergehend trat der Orden 1328 (in dem Jahre wo Ludwig der Baier die Kaiserkrone aus den Händen des Stadtcommandanten von Rom empfieng und dem Avignoner Papst Johann XXII. einen Römischen in Nikolaus V. entgegen stellte) der weltlichen Herrschaft des römischen Bischofs entgegen, und fiel bei demselben für einige Zeit in Ungnade. Schon zwei Jahre später jedoch befreite Benedikt XI., welcher wohl wußte welche Stütze er in den Bettelorden besaß, die Wittenberger Franciskaner von aller ordentlichen Gerichtsbarkeit, sodaß sie nur ihrem Provincial (damals der Magdeburger Custodie) und durch diesen ihrem General und dem Papste Gehorsam schuldeten. Auch der Erzbischof Burkhard von Magdeburg nahm sich (1336) auf Veranlaßung des Papstes ihrer aufs Nachdrücklichste an, und ertheilte alsbald allen denjenigen Ablaß, welche der hiesigen Franciskanerkirche opfern würden. — Der Propst von Kemberg Johann Specht[1]) versuchte es zwar, im Vertrauen auf sein Ansehn beim Landesherrn, ihnen Beichthören und Predigen zu verbieten und das Almosensammeln nur zu gestatten, wenn sie den vierten Theil an die zuständigen Pfarrer abgäben. Allein augenblicklich erfolgte eine Weisung des Magdeburger Provincials[2]) Arnold, mit ernstlicher Androhung geistlicher Strafen, die frommen Brüder weder an ihren Befugnissen zu hindern noch den Almosenertrag ihnen zu verkümmern.

Der Kamm schwoll ihnen nun mehr als je, und namentlich Begräbnisse wußten sie so häufig und so rücksichtslos zu erwerben, daß dem Stadtpfarrer endlich einmal die Galle überlief und er die Leiche einer Frau, welche ihr Grab bei den Minnerbrüdern erwählt hatte, von der Pfarrkirche aus, wo alle Leichen eingesegnet wurden, gradeswegs zum Kreuzthore[3]) hinaus auf seinen Gottesacker bringen und dort einsenken ließ. Herzog Rudolf, welcher von dem Beispiele des Kanzlers Specht her wußte, was eine Beschwerde der Mönche zu bedeuten hatte, brachte glücklich einen Vergleich zwischen den Pfarrern beider Kirchen einerseits und dem Kloster andrerseits hinsichtlich der Begräbnisse zu Stande. Allein gleich nach Rudolfs Tode zog sich der

1) Vergl. S. 9. — 2) oder Dekans? — 3) Elsterthore.

Digitized by Google

Pfarrer vom Erzbischof Albrecht wieder eine Rüge wegen Schmälerung der Minoriten zu. Die Stimmung freilich gegen die Brüder blieb die nämliche; und nachdem Fürst und Pfarrer hinreichende Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht, wagte es 1372 ein einfacher Bürger, dem Kloster das von seiner Frau daselbst erwählte Begräbnis zu entziehen. Natürlich ließen jene sichs nicht gefallen; der Bürger vergaß sich soweit sie thätlich zu beleidigen: sogleich aber erklärte ihn der Erzbischof in den Bann, der Ordensprovinzial forderte ihn nach Magdeburg vor, und kaum gelang es den angestrengten Bemühungen Kurfürst Wenzels, ihn aus dem Handel herauszuziehen. So sah sich nun der Papst selber genöthigt, die Rechte des Ordens 1376 nochmals feierlich zu zu bestätigen, um allen Anfeindungen ein Ende zu machen, deren denn auch von nun an die gewitzigten Wittenberger sich keine mehr zu Schulden kommen ließen — umsoweniger, da ihnen (wie wir unten sehen werden) sogleich ein Ersatz für die Begräbnisse bei den Minnerbrüdern geboten wurde.

Daß der Orden bei so günstiger Lage und unter solchem Schirme auch äußerlich mit der Zeit ansehnlicher auftreten konnte, ist erklärlich: im J. 1355 hatte er bereits soviel erworben, eine neue Kirche bauen zu können, über welche jedoch nichts Näheres überliefert ist; auch kauften sie nach und nach Häuser in der Nähe des Klosters an, welche dann von allen bürgerlichen Lasten frei waren.

Ein Verdienst aber, das sich der Orden um unsere Stadt erwarb, verdient Anerkennung: das des Unterrichts. Nächst dem Gardian nämlich waren zwei „Lesemester der barvoten Bröder" Vorgesetzte im Kloster; diese ertheilten willigen Stadtkindern zunächst unentgeltlichen, freilich aber durch den dadurch in Familien gewonnenen Einfluß reichlich belohnten Unterricht in den Anfangsgründen dessen was man damals Wißenschaft nannte. Hieher gehört der 1309 erwähnte „Meister Ludolf, Lehrer der Jugend in Wittenberg" [1]), und vermuthlich auch der 1371 vorkommende „Lehrer der Schulknaben" [2]).

Weniges bleibt noch von den übrigen geistlichen Gebäuden Wittenbergs zu sagen. Neben den Minoriten versuchten mit der Zeit auch andere Orden ihr Heil in unserer Stadt: vor allem die Augustiner, deren Kloster vermuthlich um 1365 gebaut war, mit einer bescheidenen kaum 30' langen

1) M. Ludolfus rector parvulorum in Wittenbergk. — 2) Rector scolarium — nicht scholarum, wie in Spitzners Gesch. d. Sch. steht.

Digitized by Google

Capelle; sodann die Capelle des heiligen Antonius auf dem hiesigen Hofe der Antonierherren aus Prettin, da wo später die Amtsfrohnfeste gebaut wurde. Auch diese bereiteten dem Stadtpfarrer manchen Aerger, bis im J. 1403 ein Vergleich die Stolgebühren desselben endgültig festsetzte und gegen ihre Eingriffe sicherte.

Die nachstehende Capelle zum heil. Leichnam neben der Stadtkirche wurde um 1377 erbaut: Herzog Wenzel weihte ihren Altar der Jungfrau Maria, Johannes dem Täufer und den Aposteln Johannes und Matthäus, dotierte sie reichlich mit Geld- und Getreidezinsen aus allerlei Dörfern[1]) zu Messen für das herzogliche Haus, und ernannte den Bürger Konrad Wymann[2]) in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer zu Patronen. Sechs Jahre später wurde die Stiftung wiederholt, manch neue Dotation hinzugefügt, und jener Wymann samt seinen männlichen Erben als Lehnherr des Altars bestätigt. — Die Capelle diente zunächst einer geistlichen Brüderschaft, welcher die Besorgung der Begräbnisse übertragen werden konnte. Wahrscheinlich wollte, da die Erbauung in das Jahr nach der päpstlichen Bestätigung der Minoritenrechte fällt, der Gründer den Wittenbergern eine Gelegenheit verschaffen die sonst bei den Minnerbrüdern gesuchte Feierlichkeit der Begräbnisse in andrer Weise zu erlangen.

Vielleicht schon aus dem vorigen Zeitraum datiert sodann das Hospital zum heil. Geist, welchem die Herzogin Agnes 1301 die Einkünfte des Dorfes Dobien überwies, mit der Bestimmung zehn Arme mehr als vordem aufzunehmen, alle Insaßen aber am Gedächtnistage neu zu kleiden und festlich (mit Hühnern, Fischen und Semmeln) zu bewirthen. Andre Schenkungen erfolgten 1330.

Endlich haben wir noch zwei Capellen außerhalb der Stadtmauern aufzusuchen. Das allgemeine Uebel des Mittelalters, die zum Theil aus dem Morgenlande verschleppten Hautkrankheiten, hatten fromme Seelen bewogen, ein besondres Siechenhaus für Aussätzige vor dem Elsterthore zu stiften, mit einer besondern dem Apostel Bartholomäus geweihten, 1355 vom Rath mit ein Paar dortigen Gärten ausgestatteten Capelle. Das Thor selbst aber hieß damals und noch zu Luthers Zeiten das Kreuzthor, von der

---

1) Namentlich Dabrun, Segrehna und Bietegast. — 2) Vermuthlich derselbe wohlhabende Küne oder Kunt (Kunz) Wymann, welcher 1346 das Dorf Boldensdorf erworben hatte (s. oben) und 1371 im Rathe saß. In diesem Falle wird er wohl auch hier die Kosten zur Erbauung der Capelle größtentheils hergegeben haben.

Digitized by Google

Capelle zum heil. Kreuz, welche spätestens um 1330 auf dem alten Gottesacker erbaut worden war und zu Leichenpredigten diente.

Versuchen wir am Schluße auch dieses Zeitraumes uns ein zusammenfaßendes Bild von Wittenberg zu entwerfen. Die Stadt ist nunmehr mit Befestigungen umgeben, welche von drei Thoren durchschnitten werden: dem Coswitzer, dem Elb- und dem Kreuzthore. Vor letzterem steht das Siechenhaus nebst Capelle; vierhundert Schritte davon der Gottesacker, ebenfalls mit einer Capelle; zwischen beiden (etwa da wo jetzt die Lutherseiche steht) das Spital zum h. Geist. Vor dem Coswitzer Thore hat sich eine Neustadt [1]) zu bilden angefangen, genannt wird uns namentlich eine Walkmühle. Die Straße vom Elbthore nach Brode [2]) führt über eine Fähre. — Innerhalb der Stadt erheben sich in der Mitte die Stadtkirche und daneben die Leichnamskapelle wie jetzt, nur jene mit spitzen Türmen; am Coswitzer Thore neben der verfallenen und vereinsamten Hofburg die Allerheiligenkirche mit hochragendem Turme; am östl. Stadtende neben dem Kreuzthore das Augustinerkloster mit seinem Kirchlein; nördlich neben der Stadtmauer das stattliche Franciskanerkloster und seine Kirche; nicht weit davon die Antonierkapelle.

Das Fürstenhaus ist ausgestorben und der Staat verwaist: desto kräftiger blüht das Gemeinwesen der Bürger. Einzelne unter diesen haben sich zu bedeutendem Wohlstande emporgeschwungen, viele treiben zu Lande und zu Waßer Handel nach außen; alle aber fühlen sich dem Fürsten gegenüber durch erworbene Rechte selbständig, stark durch den einigen Sinn vielfach gegliederter Körperschaften; und von allen auswärtigen Freunden der Ordnung geachtet, wißen sie sich die Achtung auch der Gesetzesfeinde mit dem Schwerte zu erzwingen, bald im Gefolge ihrer Fürsten, bald als seine oder andrer Städte Bundesgenoßen.

So einig aber die Bürger unter sich sind, so uneins sind die Geistlichen, besonders die Welt- und Klostergeistlichen. Beim Hofe und seinen Zugehörigen gilt nur das Domkapitel, bei den Bürgern von Charakter niemand als der Stadtpfarrer, wiewohl er jenem untergeordnet ist;

---

1) Die späteren Fischerhäuser. — 2) Pratau, eigentlich noch jetzt nicht viel anders gesprochen.

Digitized by Google

bei den Frauen aber und charakterlosen Hasenfüßen suchen die Mönche sich einzuschleichen, und unbekümmert darum, ob sie Unfrieden säen und den Glauben an die Religion selbst erschüttern, ihren Seckel zu füllen. Der Oberhirt der Christenheit aber schützt nicht den verordneten Diener des Wortes an der Gemeinde, sondern die schleichenden Kuttenträger, weil sie seiner Macht Stützen sind; und was ihm und seinen Kirchenfürsten die Reinheit der Lehre galt, zeigt Bann und Verbrennung des Johann Hus, der zum Widerruf bereit war, sobald man ihn aus der Bibel eines Beßern belehre.

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

(1423—1486)

Die Zeit der drei ersten Wettiner.

Die deutsche Krone trugen während dieser Zeit der Lützelburger Sigismund und die Habsburger Albrecht II. und Friedrich IV [1]). Es war die Zeit der Hussiten, der Zerrißenheit und des Faustrechts; auch Sachsen litt darunter mehr oder weniger. Betrachten wir wiederum zuerst dieß Land im Allgemeinen.

a. Staat und Fürst.

Wie wir am Ende des vorigen Zeitraumes sahen, fiel das durch den Tod des letzten Anhaltiners erledigte Kurfürstenthum Sachsen-Wittenberg an den (damals bereits 54jährigen) Friedrich den Streitbaren [2]) aus dem Hause Wettin [3]), welcher — seit 1381 Herr des Osterlandes mit Leipzig, Landsberg und einem Theile des Vogtlandes — 1401 auch die Meißnischen Lande von seinem Oheim Wilhelm I. geerbt hatte. — Friedrich war ein Sohn Friedrichs des Strengen [4]) und der Katharina von Henneberg, selbst vermählt mit einer Fürstin Katharina, Tochter Heinrichs des Milden von Braunschweig. Er war (wie der Name sagt) ein äußerst tapferer Fürst: erst neunzehn Jahre alt hatte er sich im fränkischen Städtekriege hervorgethan, drei Jahre später im Kreuzzuge gegen die Littauer die Sporen verdient, die Hussiten mit Erfolg bekämpft, und 1401 im Interesse König Ruprechts den abgesetzten König Wenzel in Prag belagert.

---

1) Denn Friedrich der Schöne 1314—1330 muß als der III. gelten. — 2) Fridericus Bellicosus. — 3) Das Stammschloß selbst war schon 1288 in den Besitz des Erzbischofes von Magdeburg übergegangen, welcher es 1446 wieder an die Herren aus dem Winkel verkaufte. — 4) Des Enkels von Friedrich dem Gebißnen (Frid. Admorsus). Friedrichs des Streitbaren Urenkel war (wie wir sehen werden) Friedrich der Weise. Hiernach bitte ich den Irrthum in meinen Inscript. Vitebergae Latt. pag. 2. 3. zu verbeßern.

Digitized by Google

Daß er jedoch auch die Wißenschaften zu schätzen wiße, hatte er durch die Gründung der Leipziger Hochschule 1409 bewiesen, welche die von Hus und Andern aus Prag vertriebenen Deutschen aufnahm.

Dieser Fürst war es, welcher durch die 1423 versprochene, am 1. August 1425 vollzogene Belehnung die Kur Sachsen erhielt, worüber 22. December 1426 der Belehnungsbrief in Ofen ausgefertigt wurde [1]). So war Friedrich, ohnehin durch sein Feldherrntalent angesehn im ganzen Lande, nun auch Beherrscher eines mächtigen Länderkreises. Leider ereilte ihn schon 5. Januar 1428 der Tod zu Altenburg. Er ward in Meißen begraben, wo noch jetzt sein stattliches Denkmal am Dome zu sehn ist [2]). Es folgte ihm der erst funfzehnjährige

Friedrich der Sanftmüthige [3]) (1428—1464), welcher sich noch im ersten Jahre seiner Regierung mit Kaiser Friedrichs Schwester Margarete vermählte, einer sehr entschloßenen und fast männlichen, aber auch (wie sie namentlich gegen die Juden bewies) unduldsamen Frau.

Daß dieser Kurfürst im Gegensatze zu seinem Vater weniger Gefallen am Kriege fand als an den Segnungen des Friedens, sagt sein Beiname. Dennoch war seine Regierungszeit keineswegs eine ruhige. Die Hussiten, welche in diesen Jahren aus Rache gegen ihren alten Feind Friedrich den Streitbaren das heutige Königreich Sachsen so schwer heimsuchten [4]), streiften — nachdem sie bereits zweimal Torgaus Vorstädte niedergebrannt und die umliegenden Orte z. B. Belgern geplündert — in einzelnen Scharen sogar bis Belzig. Von einem Angriff auf Wittenberg scheint sie nur die Festigkeit der Mauern abgehalten zu haben. Erst die Niederlage von Selmitz (23. Septbr. 1438), welche ihnen Kurfürst Friedrich beibrachte, brach die furchtbare Macht der böhmischen Unmenschen für immer.

Aber die Hauptquelle der unfreiwilligen Fehden Friedrichs ist in der eigenen Familie zu suchen, in dem unruhigen und ländergierigen Sinne seines Bruders Wilhelm,

---

1) Uebergeben wurde das „churfürstenthum und hertzogthum zu Sachssen, mitsampt der chur und ertzmarschallampt dazu gehörend, und auch sonsten mit der pfaltz, haus und stad Alstedten, und die graffschaft zu Brene, mit der burggraffschaft und gravengedinge zu Magdeburg und Hall" u. s. w. — 2) Ein lebensgroßes Bild von ihm befindet sich hier im Vorsaal der Lutherstube. — 3) Frid. Placidus. — 4) Als Probe der durch sie verübten Greuel erwähne ich, daß sie 1429 den Mönchen des Klosters Neuenzelle in der Lausitz Arme und Beine vom Rumpfe trennten, und die Unglücklichen dann liegen ließen.

Digitized by Google

welcher mehr das Vergnügen als die Regierungsgeschäfte liebte und sich von dem (zwölf Jahre ältern) Kurfürsten nicht gern wollte etwas sagen laßen. Der zwischen beiden mit kurzer Unterbrechung geführte langwierige Bruderkrieg ist reich an blutigen Auftritten, wie sie nur jener Zeit eigen waren, reich aber auch an Zügen seltner Unterthanentreue und fürstlichen Edelmuths. Nur das eine Beispiel stehe hier, wie es Spalatin erzählt: daß Friedrich — als ein geschickter Hakenschütze lauernd angefragt, ob er nicht durch einen glücklichen Schuß einen der feindlichen Heerführer aus dem Wege geräumt wünsche — heftig den Kopf schüttelte mit den bittenden Worten „schieß wen du willst, nur triff meinen Bruder nicht." Vielleicht weil diese Aeußerung Wilhelmen hinterbracht wurde, kam endlich die Aussöhnung der Brüder zu Stande, welche der Friede zu Pforta (27. Januar 1451) völlig besiegelte.

Allbekannt ist der mislungene und mit dem Tode gebüßte Versuch Kunz von Kaufungs, die beiden Söhne des Kurfürsten Ernst und Albrecht zu rauben (8. Juni 1455), und so Gewährung der Rechte in denen er sich verletzt wähnte zu erpressen. Vier Jahre später ordnete der Kurfürst die Nachfolge seiner beiden Söhne endgültig.

Mit unsrer Stadt stand der Fürst, dessen Sitz sie nicht war, in gutem Vernehmen, wie wir bei Besprechung der Bürgerschaft im Einzelnen sehen werden. Doch liebte er nächst Altenburg unsre Nachbarin Torgau am meisten; hier war's auch wo er seine Vermählung feierte. Für diese wie für alle Städte des Landes war es sodann sehr wichtig, daß er (durch den Hussitenkrieg belehrt) nicht mehr für die einzelnen Bedürfnisse sich durch eine jedesmalige Bede die betreffende Summe von den einzelnen Städten erbat, sondern durch Berufung städtischer Abgeordneten zu den Landtagen der Adelsstände Bewilligung fortlaufender Abgaben gleich auf mehrere Jahre hinaus möglich — dann üblich machte, und so Begründer einer eigentlichen landständischen Verfaßung wurde.

Erst 52 Jahr alt starb dieser edle Fürst — nachdem er noch die Geburt seines Enkels Friedrich (des Weisen) erlebt — zu Leipzig, und wurde in der von seinem Vater erbauten Fürstencapelle zu Meißen neben jenem beigesetzt. Ihm folgte der 27jährige

Ernst (1464—1486) als Kurfürst und Herzog von Sachsen, in den übrigen Ländern aber mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich. Derselbe war vermählt mit der bairischen Fürstin Elisabet († 1484), von welcher er vier Söhne hatte: Friedrich (der Weise † 1525), Albrecht (später Erzbischof von Mainz, † 1484), Johann der

Digitized by Google

Beständige, † 1532) und Ernst (sp. Erzbischof von Magdeburg, † 1513). Von den Töchtern vermählte sich die eine (Christine) mit König Johann von Dänemark.

Die feierliche Belehnung erfolgte 29. Juni 1465 zu Neustadt bei Wien, die Huldigung der beiden Länder zu Torgau und Dresden. In letzterer Stadt residierten beide Brüder gemeinschaftlich, in der Regierung vielfach von ihrer zu Altenburg gebliebenen Mutter unterstützt.

Aber auch Ernsts Regierung war nicht ohne allerlei Fehden. So gegen Heinrich Vogt von Plauen, welcher — ein harter und ungerechter Herr — von seinem Lehnsherrn König Georg (Podjebrad) von Böhmen in die Acht gethan war. Diese vollstreckte auf Georgs Bitte sein Eidam Albrecht in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Heinrich aber, den auch der Magdeburger Schöppenstuhl mit Fug und Recht verurtheilte, rief den Papst um Hülfe an, und Paul II. schämte sich nicht, den Kurfürsten mit Bann und Interdict zu bedrohen wegen seiner Verbindung mit dem hussitischen Böhmenkönige. Allein Ernst wies des Papstes ungehörige Einmischung entschieden zurück und zersprengte die von demselben gegen Georg geschickten Kreuzsoldaten mit Leichtigkeit. Pauls Nachfolger Sixtus IV. fühlte auch — die Unklugheit seines Vorgängers verwünschend — bald, daß mans mit dem mächtigen Herrscher von Sachsen nicht verderben dürfe, und suchte Gelegenheit das Geschehene auf seine Weise wieder gut zu machen. Diese fand sich. Herzog Ernst hatte sich an der Fehde seines Sohnes Ernst gegen Halle betheiligt, welche mit Eroberung dieser Stadt endete; und unternahm nun 1480 — um seinen Sohn von einigen daraus entstandenen Unannehmlichkeiten zu befreien — selbst eine Reise nach Rom. Sixtus empfieng ihn mit der größten Auszeichnung, wie er vier Jahre zuvor auch seinen nach Palästina wallfahrtenden Bruder Albrecht aufgenommen hatte, und beschenkte ihn sogar mit der goldnen geweihten Rose. Ernst wußte diese Aufmerksamkeit zu schätzen, empfand es aber sehr schmerzlich, daß er der lateinischen Sprache nicht in dem Maße mächtig war, um dem Papste bei dieser Feierlichkeit öffentlich zu antworten. Denn auf classische Bildung hielt er viel, wie folgende Aeußerung von ihm beweist „Latein verstehn und sprechen ist warlich der Harnische einer der nicht sehr drückt und viel gutes Berichtes, Erinnerung und Erfahrung giebt, der auch ganz besonders große Herren und Fürsten ziert."

Während seiner Abwesenheit in Italien hatte Ernst die Verwaltung des Kurlandes nicht seinem Bruder sondern einigen Räthen übertragen, und schon dieß beweist die gelockerte Eintracht beider Fürsten. Albrecht hielt sich in

Digitized by Google

Folge dieſer Kränkung fünf Jahre lang in Torgau auf, und verlangte dann (1485) eine völlige Theilung der gemeinſchaftlichen Länder. Gegen ſeinen Willen erhielt Ernſt Thüringen mit der Reſidenz Weimar, während Albrecht zu Dresden verblieb. Das Kurland dagegen, zu welchem damals auch das Amt Gräfenhaynchen geſchlagen wurde, behielt jener nach wie vor.

Das Wenige, was Herzog Ernſt für unſre Stadt inſonderheit gethan hat, wird im Abſchnitt über Stadt und Bürgerſchaft Erwähnung finden. Wohlthätig aber nicht nur für Wittenberg ſondern auch für die ganze Umgegend war die Verfolgung und endliche Vernichtung der unter dem Namen Stellmeiſen berüchtigten Räuberbanden durch beide Fürſten gleich im Anfange der Regierung. Sodann wären eine Anzahl weiſer Geſetze zu erwähnen, welche Ernſt für ſein ganzes Land erließ: wir heben daraus nur hervor die Münz- und Policeiordnung von 1482. Der Kurfürſt beabſichtigte darin unter andrem dem in den untern Ständen ſchon damals auffallend zunehmenden Aufwand einen Damm zu ſetzen, indem er die ausländiſchen kurzen Mäntel und Schnabelſchuhe der Männer und Aehnliches verbot oder wenigſtens in gewiſſe Grenzen bannte. Freilich aber fanden dieſe Beſtimmungen in den an mehr Ungebundenheit gewöhnten Städten nicht überall die gehörige Beachtung.

Ernſt ſtarb erſt 46 Jahre alt am 26. Auguſt 1486, wenige Monate nach dem Tode ſeiner Mutter. Auf einer Jagd bei Schweinitz (deſſen Schloß er 1470 wieder aufgebaut hatte) ſtürzte er mit dem Pferde; er ward in der Meißner Fürſtencapelle beigeſetzt. Ihm folgte als Kurfürſt ſein nach gewöhnlicher Eintheilung bereits aus dem Mittelalter in die neuere Zeit herüberreichender Sohn Friedrich (der Weiſe), deſſen Geſchichte daher das Schlußkapitel unſrer Darſtellung bilden wird.

b. Stadt und Bürgerſchaft.

Im Verhältnis der Stadt zum Fürſten mußte nach dem Beſprochenen eine weſentliche Aenderung dadurch eintreten, daß derſelbe nicht hier ſeinen Hof hielt ſondern in Altenburg, Dresden oder Torgau; ſo daß ihm Wittenberg als Provinzſtadt erſchien und nicht ſo am Herzen lag wie den Aſkaniern, deren Geburtsort es zugleich war. Daher wohl iſt es zu erklären, daß Friedrich d. Sanftm. zuerſt es wagte die Stadt an Friedrich und Heinrich von Bygern für 3000 Rh. Gulden zu verpfänden — in Folge der Zuſicherung von 1293 natürlich nur mit Bewilligung des Rathes, als deren Ausdruck das Stadtſiegel dem herzoglichen

Digitized by Google

Vertrage angehängt wurde, und unter dem Versprechen die Stadt schadlos zu halten und baldigst wieder einzulösen. — Im Uebrigen aber zählte Wittenberg als Kurhauptstadt unter die ersten Städte des Gesammtlandes und beschickte seit Abschaffung der jährlichen Stadtbede zu Gunsten der allgemeinen Landesbeden (1428) die Landtage durch Abgeordnete; und zwar haben diese (in der Regel zwei Burgemeister) gewiss schon damals mit dem Vorsitz auch die Stelle im Ausschuß behauptet. So bewilligte Wittenberg im Verein mit den anderen Städten auf dem Leipziger (?) Landtage 1438 eine zweijährige Steuer [1]) fürs ganze Land, nämlich den dreißigsten Pfennig alles feilen Kaufs; und auch die Territorialsteuern von Grimma (1451) und Oschatz (1466) hatten sicher Wittenbergs Einwilligung bedurft, nachdem 1449 die neue Raths- und Schoßordnung des Herzogs für unsre Stadt veröffentlicht worden war.

Hiemit hatte es nämlich folgende Bewandtnis. Infolge der zahlreichen Heerfahrten nach Böhmen sowie im Bruderkriege war die Stadt tief in Schulden gerathen und bedurfte außerdem neuer Befestigungen. Nun war aber der bisher übliche Schoß in wohlfeileren Zeiten gesetzt und reichte jetzt kaum zur Abtragung der Schulden, geschweige denn zur Bestreitung der nöthiggewordenen neuen Abgaben. Dieß sah der Rath ein, und 1447 eröffnete darum der neugewählte Burgemeister Peter Wymann seine Amtswirksamkeit damit, daß er von den Bürgern außerordentliche Beisteuern forderte. Diese jedoch urtheilten wie die Spaziergänger in Goethes Faust, klagten murrend: der Rath scheine die städtischen Einkünfte nicht mehr mit der früheren Gewißenhaftigkeit zu verwalten; und da grade auch ein neuer Stadtschreiber zu bestellen war, was bisher immer vom Rathe geschehen war, so erklärte die Bürgerschaft: dießmal würde sie einen Mann ihres Vertrauens dazu wählen. Der Burgemeister im Bewußtsein seines Rechts gab nicht nach, und mit Mühe einigten sich die streitenden Theile darüber, den Kurfürsten um Entscheidung anzugehn. Dieser übernahm gern das Vermittleramt; stellte zunächst durch Untersuchung fest, daß das Recht der Stadtschreiberwahl allein den Rathmannen zustehe; und ließ überhaupt das ganze Herkommen hinsichtlich der Wahl, der Pflichten und der Rechte des Raths 1449 urkundlich aufzeichnen. Hienach sollte der Rath wie bisher ein dreifacher, jährlich wechselnder sein, bestehend aus 21 Personen, nämlich drei Burgemeistern und 18 Rathmannen. Giengen einer oder mehrere ab, so sollte der dreifache Rath

1) Diese, alt ciyse, d. i. Accise.

„fromme [1]), redliche, verständige Männer" an Stelle der Ausgeschiedenen erwählen. Der jedesmal abtretende Rath solle öffentlich Rechnung ablegen vor einer Versammlung, bestehend aus dem vorigen Rath, dem neuen Rath, vier Zunftmeistern, und zweien aus der Gemeinde die der Landesherr oder dessen Amtmann ausgewählt.

Verwalten sollte der Rath die der Stadt gehörigen Dörfer, ebenso die Nutzung von Waldungen, Fischereien und Gerichtsfällen, besonders auch die Zinsen vom Rathskeller, der mit Wein und fremden Bieren [2]) vom alljährlich sitzenden Rathe bestellt werden sollte.

Sodann wurde eine ganz neue Schoßordnung festgesetzt, welche theils viel höher als früher abschätzte, theils bisher befreite Personen und Sachen heranzog. Wer brauet sollte, ehe er Feuer unterlegte, 5 ℊ entrichten; Gewandschneider, Kramer u. s. w. jeder 10 ℊ im Jahre; wer weder brauete noch Handwerk triebe, sollte nach Erkenntnis des Raths von seinem Vermögen schoßen. Nämlich die Schatzung geschah nach dem eidlich angegebenen Werthe der Grundstücke, des baaren [3]) Geldes, des Viehes u. s. w. [4]) — Auch die Beisteuern zu allgemeinen Heerfahrten und zur Befestigung der Stadt sollten so geordnet werden, daß zwischen Reichen und Armen Gleichheit nach eines Jeden Vermögen gehalten werde.

So weit die neue Ordnung für die Wittenberger Stadtgemeine. Da dieselbe übrigens wie die Ritterschaft und die andern Städte das Sonderrecht besaß, daß ihre Streitsachen nicht vor ein fremdes entferntes Gericht avociert wurden: so setzten die Kurfürsten hier wie in den andern Orten wo sie nicht Hof hielten ein stellvertretendes Hofgericht ein; als Richter desselben wird 1466 Peter von Sebin [5]) genannt.

Im Uebrigen war die Selbständigkeit des städtischen Gemeinwesens im vorigen Zeitraume so entschieden und allseitig ausgebildet worden, daß weniger eine neue Entwicklung desselben als vielmehr nächst der Bestätigung nur eine Vervollständigung dieser Selbständigkeit durch allerlei Nachträge erfolgen konnte.

Gleich bei Besitznahme des Kurlandes bestätigte Friedrich der Streitbare den Bürgern unsrer Stadt die oben erwähnte

---

1) Dieß Wort bedeutete damals jeden der ganz das ist was er sein soll. So in dem bekannten Spruche „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!" den tüchtigen Feldherrn. — 2) Besonders Zerbster und Torgauer. — 3) „Gereiten" d. h. zubereiteten, bereit liegenden. — 4) S. das Genauere bei Leopold S. 26. — 5) Seeben bei Halle?

Digitized by Google

Zoll- und Geleitsfreiheit, erkannte das Recht der niedern Jagd auf den Stadtfeldern amtlich an, und erklärte die Wittenberger desselben Rechtes theilhaftig, welches die meißnischen Bürger schon seit 1329 genoßen, nämlich daß, wenn sie Lehn- oder Pfandgüter kaufen würden, ihnen solche verliehen werden sollten; so wie wenn sie Gerichte auf Dörfern und Gütern beſäßen, so sollten sie dabei gelaßen werden. — Ebenso endlich bestätigte Friedrich der Stadt das Münzrecht auf Widerruf; anfangs zwar — da die Wittenberger leichteres Geld zu schlagen versuchten, um die Prägekosten zu decken — ward ihnen geboten 18 Pf. auf einen ggr. zu schlagen, jedoch 1451 eine neue Münze (bei dem damaligen drückenden Schuldenwesen des ganzen Landes ist nicht zu zweifeln daß sie leichter war) der Stadt verwilligt.

Wichtiger noch wurde für uns was Friedrich d. Sanftmüthige bei seiner Thronbesteigung (außer den gewöhnlichen Bestätigungen älterer Rechte z. B. der Zollfreiheit) festsetzte. Die ordentliche Gerichtsbarkeit nämlich hatte bisher dem Landesherrn zugestanden als der alleinigen Quelle des Rechts überhaupt, und von ihm war der Stadtrichter abhängig. Friedrich aber ertheilte den Wittenbergern die Versicherung, daß wenn ein Bürger von Seiten des Landesherrn in Anspruch genommen würde, solches nirgends als vor dem Gerichte dieser Stadt ausgetragen werden und er sich damit genügen laßen sollte. Allein 1441 [1]) überließ der nämliche Kurfürst unsrer Gemeine die Gerichte in der Stadt auf einen Wiederkauf für 1000 Rh. Gulden [2]), und zwar Erbgerichte sowohl als Obergerichte [3]). Herzog Ernst gab dann 1464 auch das Wiederkaufsrecht auf, indem er diese Gerichte dem Rathe „zu ewigen Zeiten zum Gedeihen der Stadt" bestätigte.

Das Fährgeld endlich, dessen wir schon oben gedachten, war — seit Friedrich der Sanftm. an Stelle der Fähre eine freilich ziemlich leichte Brücke von Pfahlwerk gebaut hatte — in ein sehr mäßiges Brückengeld verwandelt worden. Bürger und Einwohner der Stadt und der Vorstädte sollten für jedes Gefährt 3 Pf. geben, ein Reiter jedesmal 2 Pf., ein Fußgänger fürs ganze Jahr 3 Pf. Dagegen Fuhrleute die da Nahrung trieben mit ihrem Fuhrwesen sollten geben wie ausländische. Nun hatte aber die

---

1) In demselben Jahre berief sich Georg von Anhalt in Schuldklagen einiger Adligen auf das rechtliche Erkenntnis unsers Gerichts. — 2) Leipzig hatte sie bereits 1434 für 3000 Gulden erhalten. — 3) „Zu Hals und Hand, oberst und unterst." Also Criminal- und Civilgerichte.

Digitized by Google

Stadt ums Jahr 1455, um dem Kurfürsten 732 Gulden Rh. vorschießen zu können, diese selbst erst zu 7 % erborgt; hiefür ertheilte ihr Friedrich — damit sie nicht „durch solch ihre Gutthat zu Schaden komme" — gänzliche Brückenfreiheit, jedoch nur bis jene Summe wieder bezahlt wäre.

Der Flurbesitz der Stadt scheint sich in dieser Zeit nur unmerklich vergrößert zu haben. Schon 1425 war außer Gallien und Prülitz auch Trajuhn [1]) vom Landesherrn samt allen Zinsen an die Stadt abgetreten worden; zwölf Jahre später fügte Otto von Düben [2]) die Verzichtleistung auf seine an letzterem klebenden Rechte hinzu. — Sodann erwarb der Rath 1454 die Zwiesigkoer Gehölze [3]) in der „Trebitzer Pflege" auf Wiederkauf für 80 g. ß. von den Gebrüdern Kaspar und Balzer Krappe [4]).

Betrachten wir nun die Verwaltung der Stadtgemeine selbst und die Personen welche dieselbe in Händen hatten. Aus der Liste der Burgemeister des Zeitraums geht hervor, daß man sich bei der Wahl derselben mehr noch als früher an gewisse Geschlechter hielt, und ein Emporkömmling [5]) eine verhältnismäßig seltnere Erscheinung war. So werden uns genannt

Hans Wymann 1427—1430; und sein Sohn Peter 1447—1462.

Ferner aus dem Geschlechte der Buhle: Klaus 1432—1438, Peter 1445, Andreas 1463—1481, Jakob 1471.

Sodann die beiden Zülßdorff: Hans 1440—1458, der Ertheiler des Stipendiums, und Andreas 1474—1509.

Endlich Andreas Prambalg 1444 und Ernst Prambalg 1457—73 [6]).

Neben diesen kommen nur vier in einzelnen Jahren vereinzelt vor, nämlich Michael Rodelewe, Thomas Nybendorff, Bernhard Treuße und M. Paulus.

Hinsichtlich der Zünfte, in welche sich die Bürgerschaft gliederte, blieb das Wesentliche wie im vorigen Zeitraume. Wir haben vom Jahre 1424 Zunftbriefe der Fleischhauer, der Bäcker und der Schuhmacher, und namentlich letzterer geht sehr ins Einzelne. Jeder soll einen erblichen Laden haben; niemand aus der Innung, der Felle kaufen will, soll darnach gehn wenn er nicht dazu geladen ist; nicht er soll die Häute aus den Säcken schütten sondern die Leute die sie zum Verkaufe bringen; niemand soll Häute kaufen daran

---

1) Dragun. — 2) Vermuthlich der Sohn jenes Raubritters von Ließnitz. — 3) Czwysikow, eine Stunde südwärts von Jessen. — 4) Schon 1427 im Rathstuhl. Ob der Kaspar Zwischkow, welcher 1443—47 Rathmann war, derselbe ist? — 5) Homo novus. — 6) Deren Nachkommen bis vor kurzem Rudersdorf besaßen.

Digitized by Google

Füße oder Haupt sind; bei den Fleischern sollen sie keine Häute handeln, sondern man soll sie in den Gang bringen; wer wegzieht, verliert das Gewerk; wer seine Ehre verrückt, dem soll das Werk gelegt werden; es soll nicht ins Werk wer anderswo ausgeworfen ist u. s. w. — Vom J. 1436 besitzen wir ferner einen Zunftbrief der Tuchmacher, von 1460 eine Revision des Briefes der Schneiderinnung, von 1485 eine Zunfturkunde der Leinweber.

In Nachahmung dieser Zünfte fiengen nun aber um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bereits die Gesellen der einzelnen Gewerke an, Brüderschaften unter sich zu bilden, um so als Corporation eine Stellung und Anerkennung in der Stadt zu finden, welche ihnen in den einzelnen Gewerken versagt blieb. Jene Urkunde von 1449 erwähnt die Corporationen der Mühlknappen, Bäcker-, Schneider-, Schuster- und Leinwebergesellen [1]; und wenn auch der Gesellenbraten und das Ein- und Ausschenken in jenem Berichte nicht genannt ist, so werden diese und andre Sitten gewiss für unsre Stadt auf jene Zeit zurückzuführen sein.

Den Zünften selbst übrigens ward bei dem steigenden Verkehr nach außen 1468 ein achttägiger Weihnachtsjahrmarkt bewilligt, von dem Sonntage nach Mariä Empfängnis (8. Decbr) an gerechnet.

Kriegerische Thätigkeit endlich blieb den zu den Heerfahrten der Fürsten aufgebotenen Bürgern gewiss nicht fremd; Friedrich d. Streitb. bestimmte gleich anfangs für solche Fälle, daß sie dasselbe Tractament [2] bekommen sollten als „andere Mannen" d. h. als die gemietheten Kriegsknechte. Natürlich wurden auch die Wittenberger oft aufgeboten, einmal sogar (1440) rief in Abwesenheit des Kurfürsten seine entschloßne Gemahlin Margarete dieselben gegen einige Befehder zu Hülfe. Auch wird die Unterstützung gerühmt welche Wittenberg dem Herzog Ernst bei Vertilgung der Stellmeisenbanden (1466) zu Theil werden ließ. Allein die Zeit für selbständige Fehden der Stadt als solcher war vorüber — wenigstens die Zerstörung der Burg zu Reinsdorf um 1446 wird wohl nicht zuviel Anstrengung gekostet haben — wie auch in diesem Zeitraume keine Bündnisse mit andern Städten mehr vorkommen. Es geschah aber dazumal schon das Meiste durch Lands- und Kriegsknechte, welche (des Plünderns gewohnt und mehr dazu aufgelegt als zu friedlicher Arbeit) von Stadt zu Stadt und Land zu Lande zogen um ihren Arm zu vermiethen [3], begreiflicherweise aber

1) „Mölknechte, beckenknechte, snyderknechte, schuechnechte, lynweber." — 2) „Futer und brot." — 3) „Fechten giengen", daher später auf die Handwerksburschen übertragen.

Digitized by Google

das Schnellgewonnene auch eben so schnell wieder durchbrachten.

In solchen Verhältnissen und Umgebungen bewegte sich das Leben der Wittenberger jener Zeit, in einer Stadt von über vierhundert Häusern, umgeben von einem Walle und mit Pratau durch eine große Holzbrücke verbunden. Aber natürlich litt damals die Stadt noch öfters als jetzt durch starke Waßerfluthen und Ueberschwemmungen: wie hoch das Waßer am 17. Juni 1432 gestanden, zeigt noch heute die steinerne Kugel am Elbthor. Solchen Andrängen erlag endlich das leichte Pfahlwerk jener Erstlingsbrücke, und seit 1481 trat die Fähre wieder in ihre alten Rechte.

c. Kirche und Schule.

Wie vordem tritt uns das religiöse Leben der Wittenberger zunächst entgegen in Schenkungen an die Kirchen und Stiftungen von Altären. Doch finden wir bereits ein Zeichen andrer Gesinnung in der Stiftung eines Stipendiums, worauf wir unten zurückkommen werden. Am besten schließt sich auch hier die Betrachtung an die einzelnen Gebäude an.

Die Stadtkirche U. L. Frauen.

Sie wurde seit jener Einverleibung sozusagen als Lehen der Schloßkirche angesehen, und vermuthlich aus diesem Grunde nennt sich der Pfarrer Johann Becker um 1426 einen „Vicar zu U. L. Frauen“ [1]. In diesem Jahre nämlich wurde ein von Heinrich Berwisch wegen der Lehnberechtigung des Domcapitels erhobener Streit zu Gunsten des letztern entschieden [2]). Die frühern Ablaßbriefe von 1412 erfuhren wiederholte Bestätigungen von den Brandenburgischen Bischöfen [3]). Die Stiftungen einzelner Altäre dauerten fort. Der beim Neubau 1412 von der Schützengilde fundierte wurde von diesen seit 1433 mit landesherrlicher Erlaubnis an einen besondern Geistlichen vergeben. 1436 weihten die Tuchmacher ihrem Schutzheiligen Severus [4]) einen Altar, acht Jahre später einen dritten der Burgemeister Hans Zülßdorff in Gemeinschaft mit seinem eben in den Rath gewählten Bruder Göres [5]). — Da nun aber die Verweser dieser einzelnen Altäre samt ihren Singchören ganz selbständig handeln konnten und in keinem rechtlichen Verhältnisse zum Stadtpfarrer stunden, so mag daraus allerlei Verwirrung hervorgegangen sein. Der Pfarrer Johann

1) Prorector (sc. sacrorum) et perpetuus vicarius B. Mariae in oppido W. — 2) S. die Urkunde bei Meisner S. 70. — 3) Von Stephan 1439, von Dietrich 1443 und 1460. — 4) Er war Bischof zu Ravenna und wird stets mit Webergeräth abgebildet. — 5) D. i. Georgius.

Digitized by Google

Moer, eine noch heillosere befürchtend, gab sich daher Mühe eine Fraternität sämtlicher an Kirche und Kapelle messelesenden Altaristen zu Stande zu bringen, und diese Corporation trat 1442 wirklich ins Leben: alle ihre Altarlehen und Zinsen wurden unter die Verwaltung der Vorsteher und Aeltesten der „Brüderschaft der Priester" (Gotteshausleute) zusammengeworfen, und fortan lösten sich die verschiedenen Messen passend ab, ohne einander zu stören.

Entweder aber kamen dabei auf einmal allerlei Uebelstände der Priesterschaft [1]) oder ihr großer Reichthum zu Tage: kurz als um 1458 die nämlichen Brüder Zülßdorff den Gedanken faßten wiederum ein Capital zu einer Stiftung zu verwenden, so gründeten sie statt eines neuen Altars das noch jetzt jährlich vom Rathe verliehene und nach den Stiftern genannte Stipendium durch Legierung eines Capitals von 800 Gulden, dessen Zinsen jährlich zu Nicolai einem oder zwei auswärts studierenden Wittenbergischen Bürgerssöhnen ausgezahlt werden sollten.

Ueber den äußerlichen Schmuck der Kirche vermögen wir nicht weiter zu urtheilen. Doch gehören von den jetzt noch vorhandenen Geräthschaften in jene Zeit die kleine Glocke mit der Jahrszahl 1429 [2]), und der bronzene Taufständer von Herman Vischer; letzterer ums Jahr 1457 vollendet und vermuthlich bald nachher hier aufgestellt.

Die Stiftskirche aller Heiligen.

Von den Pröpsten dieser Zeit sind uns Thilo von Glyne (1434) und Nikolaus Bysatz (1454) bekannt.

Die Erweiterung im Innern nahm natürlich nur mäßig zu, seit Wittenberg aufgehört hatte ein Fürstensitz zu sein: an Stiftungen und Schenkungen können wir nur die der Herzogin-Witwe Siliola aus Zahne († 1429 s. oben S. 12) nennen, welche sie fünf Jahre vor ihrem Tode machte, mit dem Beding daß man davon jährlich drei Messen lese. Dagegen schloß sich daran der Neubau einer Kapelle auf dem Boldensberge.

Die Indulgenzen des Bischofs von Brandenburg erfuhren 1427 Erneuerung.

Von den Glocken, deren schönes Geläute die Kirche so lange ausgezeichnet hat, wurden die größte und die kleine, von Berthold Abentbrot gegoßen, um 1458 im Turme aufgehängt; während die mittlere und die Seigerglocke schon von 1405 stammten.

1) Friedr. d. Sanftm. war 1431 beim Concil um Abstellung der vielen Misbräuche unter seiner Geistlichkeit eingekommen, welche er „reformiert" zu sehen wünsche. — 2) Sie trägt in Mönchsschrift die Worte O Maria! Anno domini mille° cccexxix.

Digitized by Google

An Flurbesitz und Einkünften kamen Lüsserfelde [1]) und Schützberg hinzu, 1429 einige Zinsen aus Niemegk, und 1455 die Verpfändung verschiedener Abgaben aus dem Dorfe Senft von Seiten der Ritter Matthias von Oppen und Kuno von Rabenstein. Mit dem Stadtrathe fand sich das Capitel hinsichtlich der Rechte desselben auf solche Abgaben durch besondern Vertrag von 1427 ab. Streitigkeiten aber mit den übrigen Gotteshäusern kamen umsoweniger vor, seit das Baseler Concil unsre Schloßkirche durch Verbürgung besondern Schutzes gegen alle Eingriffe zweifellos sicher gestellt hatte. Es hatte dasselbe nämlich die Dekane von Magdeburg, Halberstadt und Meißen zu besondern Schirmvögten derselben ernannt; eine Bestimmung welche unter Friedrich dem Weisen noch mehrfache Erweiterung erfuhr.

Das Franciskanerkloster

mag um jene Zeit manchen gelehrten Mann in seinen Mauern geborgen haben, und ist überhaupt unzweifelhaft als der Sitz der Wittenberger Gelehrsamkeit anzusehn; wie hoch wir aber dieselbe in jener Zeit anschlagen wollen, ist eine andre Frage. Denn mochten in den angrenzenden Ländern Universitäten blühen und Buchdruckereien die seit 1453 auch für uns wieder belebten Schätze der Griechen verbreiten und deuten — noch genoß unser Wittenberg keinen dieser Vortheile. Vereinzelt findet sich die Nachricht daß der Verfaßer der Erfurter Chronik Theodor Engelhaus dahier im Jahre 1434 verstorben sei. Jedenfalls schätzte man in der Stadt die Gelehrsamkeit damals weit geringer als hundert Jahre später, und das Ansehn der Minnerbrüder, einmal geschwächt durch die oben geschilderten Zänkereien mit dem Stadtpfarrer, sank von Tage zu Tage. Der Gardian Nikolaus fand keinen Bürger, der ihm erlaubt hätte aus seiner Braupfanne unentgeltlich mit zu brauen (und fast die Hälfte der Häuser waren damals brauberechtigt!); daher er im Namen der ganzen Klostergemeinschaft denjenigen, der ihm jene Erlaubnis gewähren würde, aller Messen, Vigilien, Fasten und anderer guten Werke des Ordens theilhaftig zu machen verhieß.

Wir wißen nicht welchen Erfolg dieses Anerbieten gefunden hat; daß den Mönchen aber auch unmittelbar wiederum ihre Rechte geschmälert wurden, wird wahrscheinlich, da 1455 der Papst dieselben Rechte für Wittenberg wieder besonders bestätigen und hervorheben mußte. Das wirkte für ein Weilchen: der Marschall Johann von Loeser schenkte 1463 die Getreidezinsen von drei Hufen in der Dorfmark Elster

1) So Leopold S. 79. Etwa Listerfehrda?

zur Stiftung eines Altars in der Klosterkirche — aber freilich steht dieß Beispiel ganz vereinzelt da.

Auch dieser Abschnitt wird wohl passend mit einem Gesamtbilde der Wittenberger Zustände geschloßen.

Die äußere Erscheinung der Stadt ist im Wesentlichen dieselbe wie sechzig Jahre früher. Aber das Fürstenschloß in ihren Mauern ist Sitz des Hofrichters, nicht des Fürsten selbst; dieser hält in andern Städten Hof, und Wittenberg ist nur Hauptstadt, nicht Residenz des mächtigsten Kurfürsten im Römischen Reiche: als solche hat sie die erste Stelle auf den Landtagen. Denn jene Zeit war recht eigentlich die Zeit der landständischen Verfaßungen, und diese Anschauung vom Staate hatte endlich auch für die Kirche Raum gewonnen: schon hundert Jahre vor Luther waren die Beßerdenkenden in Deutschland — wie die Concilien beweisen — von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Papst ebenso wie die weltlichen Fürsten nicht ohne das Einverständnis einer Tagsatzung aller Geistlichen, einer möglichst allgemeinen Kirchenversammlung handeln dürfe. So bekämpfen die Wettiner Fürsten zwar anfangs mit Recht die blutigen Auswüchse der Hussitischen Lehre von evangelischer Freiheit, aber sie verkennen auf der andern Seite nicht das Unrecht des Papstes, wenn er göttliche und weltliche Herrschaft mischend gegen den in seiner Weise frommen Anhänger der Hussitischen Lehren, König Georg von Böhmen, das Kreuz predigt wie gegen einen „Sarazenenhund." Sie halten fest an der einmal gelobten und geschloßenen Freundschaft, mag ihnen auch der „Statthalter Christi" deswegen mit Verlust aller himmlischen Gnadenmittel drohen; und schon der nächste Papst erkennt das Unrecht des Vorgängers, und ehrt den nämlichen Hussitenfreund ebenfalls „in Christi Namen" durch geweihte Geschenke. Gewiss urtheilte man in Wittenberg nicht papstfreundlicher als die Fürsten selbst; und wer weiß ob nicht jene Verschwägerung mit dem Böhmenkönige Anlaß geworden, daß auch hier Samenkörner der biblischen Lehre Hussens fruchtbaren Boden gefunden haben.

Die kirchlichen Streitigkeiten innerhalb der Stadt haben aufgehört. Eine zwischen Rath und Bürgerschaft obschwebende Unklarheit führt zu gründlicher Durchsicht und Feststellung, beziehungsweise Erweiterung der städtischen Verfaßung, und unter ihren Fittigen entwickelt sich das Gemeinleben der Bürger in einer uns zwar nicht immer durchsichtigen, doch soweit wir urtheilen können erfreulichen Weise.

Digitized by Google

Vierter oder Schlußzeitraum.

(1486—1525)

Die Zeit Friedrichs des Weisen.

Reich an Ereignissen, welche durch ihre Bedeutung für Deutschland und die ganze Christenheit unsrer Stadt einen größeren Namen sicherten als sie je besessen, ist diese Zeit auch reicher an Quellen als jede vorhergehende. Theils aber weil die Geschichte des in Wittenberg Geschehnen vielfach zugleich Geschichte der Kirche und des Reiches ist, theils weil eine möglichst vollständige Erzählung des in diesem Zeitraume Begriffenen eine auffallende Ungleichheit gegen die frühern Zeiträume gehalten hervorrufen würde: ist es hier am gerathensten, nur einen andeutenden Abriß zu geben, für alles Weitere auf die ausführlichen Darstellungen der Kirchen- und Weltgeschichte verweisend. Wiewohl ferner hier die Vertheilung des Stoffes in die früheren drei Fächer von Staat, Stadt und Kirche oft durch das Zusammenwirken aller drei Gewalten unmöglich wird: so erscheint es doch passend, durch eine Einleitung in bisheriger Weise eine Grundlage für die dann folgenden Anfänge der Reformationsgeschichte zu gewinnen. So betrachten wir also zuerst

a. den Fürsten.

Dem Mangel classischer Bildung, welchen Herzog Ernst an sich empfand [1]), suchte derselbe bei der Erziehung seiner Söhne frühzeitig vorzubeugen. So erhielt auch der älteste von ihnen, Friedrich, eine nach Maßgabe der Zeit sorgfältige Jugendleitung, anfangs auf der Klosterschule zu Grimma [2]), wo er die alten Römer fleißig las, später durch den Unterricht eines M. Ulrich Kemmerlin von Aschaffenburg. Ein andrer Lehrer, Martin Pollich aus Mellrichstadt in Franken, leitete ihn zur Natur- und Sternkunde an; ein Aufenthalt in Mainz verschaffte ihm die Kenntnis

1) S. oben S. 37. — 2) „zu Grimm in der thumstuben" d. h. Domstube — sagt Spalatin.

Digitized by Google

der damals in Deutschland wenig bekannten und noch weniger geachteten französischen Sprache; und daß der fürstliche Jüngling in Ritterkünsten nicht hinter seinen künftigen Lehnsträgern zurückblieb, hat er als Mann durch ein Rennen bewiesen, das er mit Kaiser Maximilian selber bestand.

So vorbereitet gelangte Friedrich im 23sten Jahre seines Alters zur Regierung, die er im Kurlande allein, in den übrigen Ernestinischen Landen gemeinschaftlich mit seinem fünfthalb Jahre jüngern Bruder Johann führte, und so führte daß er der Weise genannt worden ist.

Mit Johann stand er stets im innigsten Einvernehmen, nicht so anfangs mit seinem Oheim Albrecht († 1500); doch wurden die mit diesem entstandenen Irrungen im Erbvertrage zu Oschatz 1491 friedlich beigelegt. Sodann folgte er dem Beispiele desselben wie vieler Fürsten jener Zeit, und schickte sich beim Antritt seines einunddreißigsten Lebensjahres zur Meer- oder Grabfahrt an, zu einer Pilgerreise nach Jerusalem. In einem vorher niedergeschriebenen Testamente spricht er es aus, daß er diese Fahrt unternehme „aus sunder Innigkeit und Andacht, auch redlichen Ursachen"; man finde ja im andern Leben nichts beßeres denn was man „geistlicher Schätze mit Bestellung und Vollbringung göttlicher Dienste, auch Uebung guter Werke gesamt und für sich zuvorgeschickt habe." In dem nämlichen Testamente setzt er ein Capital von 4200 Gulden Rh. aus für sechs arme Studenten zu Leipzig [1]) oder Erfurt, deren jeder sieben Jahre lang jährlich 35 Gulden erhalten sollte — so lange im Lande selbst keine Universität aufgerichtet wäre: würde aber in seinem Lande eine Universität errichtet, so sollte jeder wenigstens zwei Jahre auf dieser Universität davon studieren dürfen.

Um sich eine glückliche Heimkehr aus dem heiligen Lande zu verdienen, legte Friedrich ferner in Torgau eigenhändig den Grundstein zu der jetzt verschwundenen Kreuzkirche, später die schöne Kirche genannt [2]). — Der Kurfürst brach am 29. Juni 1493 von Torgau auf, nahm seinen Weg über Eilenburg und Leipzig zu Kaiser Friedrich IV., und von diesem (dem Bruder seiner Großmutter) gesegnet über Venedig, Korfu, Rhodos, Jaffa nach Jerusalem. Begleitet war er von funfzig Fürsten und Herren, zehn Geistlichen und Gelehrten, und der entsprechenden Dienerschaft. Lucas Cranach war nicht dabei, wie die ausführliche

1) Damals noch dem Herzog Albrecht gehörig. — 2) S. Gruliche Denkwürdigkeiten. 2. Aufl. S. 9.

Digitized by Google

Beschreibung Spalatins beweist. Nachdem Friedrich drei Nächte am heiligen Grabe zugebracht und daselbst von Heinrich von Schaumburg zum Ritter desselben geschlagen war, wandte er sich wiederum heimwärts, und zog den 3. December des nämlichen Jahres wieder durch die Thore von Dresden ein, reich beladen mit Erinnerungen an das gelobte Land und seine Gebetsstätten, namentlich beladen mit Heilthümern [1]), für die er viel deutsches Gold in den Händen der welschen Mönche Palästinas gelaßen hatte.

Während dieser Reise war der alte Kaiser gestorben, und die Kur der Fürsten hatte seinen Sohn Maximilian zur Würde des Vaters erhoben. Von ihm neu belehnt, wurde Friedrich 1496 in Gemäßheit der goldnen Bulle von 1356 für die Zeit seines Aufenthalts in Italien zum Reichsverweser ernannt; und da er dieß Amt später wiederholt bekleidete, verlieh ihm Maximilian für seine Person den Titel eines Reichs-Generalstatthalters, d. h. den steten Vorsitz im Reichsregiment und Vollzug der Urtheile des Reichskammergerichts.

Derselbe Fürst aber, welcher in ganz Deutschland zu jeder Zeit geachtet demselben zu Zeiten als oberster Herrscher gebot, wandte mit gleicher Gewißenhaftigkeit seine nächste Sorge auf sein Mutterland, und nicht im geringen Maße auch auf unsre Stadt. Bereits im ersten Jahre seiner Herrschaft hatte er eine neue eichene Brücke über die Elbe zu bauen befohlen, und in demselben wo sie vollendet wurde (1490) den Bau eines neuen Schloßes an Stelle des alten askanischen begonnen, dessen Trümmer gemeinschaftlich mit den Ueberbleibseln des alten Zahner Schloßes [2]) einen Theil des Baustoffs hergaben. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Palästina legte er den Grundstein zu einem Neubau der Allerheiligenkirche — und beide, das Fürsten- und das Gotteshaus, wurden zu gleicher Zeit fertig, nämlich 1499. Aber reicher als durch alle diese Baudenkmäler beschenkte er unsre Stadt durch Gründung der Universität.

Daß der Gedanke einer solchen Stiftung schon früh in ihm vorhanden war, beweist die oben angeführte Stelle seines Testaments. Wieder belebt ward er durch die Aeußerung welche Maximilian auf dem Wormser Reichstage von 1495 gegen die versammelten Kurfürsten that: eigentlich müße jeder von ihnen in seinem Lande eine Hohe Schule errichten. Zur Reife endlich brachte des Kurfürsten Plan das Drängen seines obenerwähnten Lehrers und Leibarztes Pollich von Mellerstadt, so daß Friedrich 1501 durch ein feierliches von Weimar datiertes Ausschreiben allerlei „ge-

1) Reliquien. — 2) S. oben S. 12.

lehrte Personen, Doctores und Meister" einlud, „in den freien Künsten, der Heiligen Schrift, geistlichen und weltlichen Rechten, Arzenei, Poeterei und andern Künsten auf Lucä des heiligen Evangelisten Fest[1]) zu lesen und zu exercieren, auch in denselben zu promovieren" — und zwar sollten solche Promotionen die ersten drei Jahre frei sein. Mit dem folgenden Jahre trat diese Universität wirklich ins Leben; alles Weitere aber was ihre Einweihung, ersten Verhältnisse und Entwickelung, so wie Beginn und Fortgang der aus ihr hervorgegangenen Reformation und Friedrichs Stellung zu derselben betrifft, versparen wir wie billig in den Abschnitt wo von der Kirche gehandelt werden wird.

Hier nur noch Folgendes über des Kurfürsten weitere Stellung zum Reich und seinen Charakter überhaupt. Nach Maximilians Tode 1519 überkam er wiederum das Reichsverweseramt und hatte als solcher die äußerst schwierige Wahl eines neuen Kaisers zu leiten. Die Könige von Frankreich und England bewarben sich offen und insgeheim um die Stimmen der deutschen Fürsten, desgleichen der polnische König für seinen Mündel Ludwig von Ungarn — während Maximilians Enkel Karl von Spanien trotz der anfänglichen Gegnerschaft des Papstes sich für den natürlichsten Erben erklärte und Friedrichen geziemend um seine Stimme bat. Nach Spalatins Zeugnis blieb dieser allein unbestochen unter allen deutschen Fürsten, und erst als die Wähler, uneins welchen Fürsten sie küren sollten und zu der Ueberzeugung gelangt daß jeder Fremde Deutschland Schaden bringen werde, Friedrichen selbst die Krone Karls des Großen antrugen: gab er seine Stimme für den spanischen Karl ab, unter der beigefügten Bedingung, daß man von demselben eine feste Wahlcapitulation verlange. So ward Karl V. durch Friedrich Kaiser, und wußte es ihm sein Lebtag Dank, indem er ihn so lange derselbe lebte wiederholt zu Rathe zog. — Ob Friedrich der Entwicklung Deutschlands und namentlich der deutschen Reformation durch Hinlenkung der Wahl auf Karl einen Gefallen gethan, ist eine andere Frage; man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß Friedrich — wenn er damals schon die Bedeutung der Sache Luthers hätte ahnen können — aufs Heiligste verpflichtet gewesen wäre das Ruder des Staates selbst zu ergreifen. Aber Friedrich kannte sich selbst zu wohl: nicht die mangelnde Hausmacht war es welche ihn zur Ablehnung der Krone bewog, sondern das Gefühl der eigenen Unentschloßenheit; er hat durch sein ganzes Leben gezeigt, daß er nimmer vermocht hätte — wie ein Kaiser

1) 18. Oktober.

Digitized by Google

muß — sich entschieden kräftig auf die eine oder auf die andere Seite zu stellen. Des Kurfürsten vertrauter Rath Graf Philipp von Solms sprach sich damals dahin aus „daß viel Uneinigkeit und Unruhe im Reiche ist, und ich besorge, Eure Kurf. Gnaden möchten den Ernst und die Folge in der Strafe nicht erhalten können."

Denn Friedrich war groß in der väterlichen Fürsorge und Milde welche er seinen Erblanden zuwendete, in der Gerechtigkeitsliebe welche er allen Unterthanen zeigte, eher zu gering bestrafend, als daß er ein ungerechtes Urtheil gegen einen derselben zugegeben hätte. Als der aus Pirna [1]) gebürtige Dominicaner Johann Tetzel [2]) wegen eines in Insbruck begangenen frechen Ehebruchs von dem dortigen kaiserlichen Gerichte mit Fug und Recht verurtheilt worden war ersäuft zu werden: widersetzte sich Friedrich der Vollziehung der Strafe, weil jener ein sächsisches Landeskind sei, also zunächst seinem Landesherrn unterstehe. Wirklich brachte ers dahin, daß Tetzel auf dem Sonnenstein bei Pirna auf Lebenslang gefangen gesetzt wurde. Bald freilich wußte der schlaue Mönch sich auch von der Gefangenschaft zu befreien: seine Gewißensbiße (behauptete er) plagten ihn so, daß er nur Seelenfrieden finden könne wenn er dem heiligen Vater persönlich beichte. In der That ließ ihn Friedrich frei um nach Rom zu pilgern, jedoch erst nachdem er einen Schein unterzeichnet, in Jahresfrist sich wieder an der Pforte des Sonnensteins stellen zu wollen. Tetzel stellte sich wirklich zur gehörigen Zeit, aber mit einem päpstlichen Breve versehen welches ihm jede weitere Haft erließ, und da ihn nun Friedrich nicht anzutasten wagte, begann er (jedenfalls vor 1504) bald in dieses bald in jenes Prälaten Dienst Ablaß zu verkaufen.

Unendlich viele Züge von Friedrichs Güte und Vatermilde hat Spalatin aufbewahrt, sein Hofcaplan und Geheimschreiber und darum sein berufenster Geschichtsschreiber. Ich erwähne nur einen. Als der Kurfürst einmal von Jessen her durch das Kreuzthor einfuhr, stand rechts vor dem Thore ein großer Braubottich ganz voll kleiner Kinder, welche jubelnd und herumspringend darin ihr Wesen hatten. Das gefiel dem Fürsten ungemein, so daß er allemal wieder daran dachte, so oft er durch dieß Thor kam. Ueberhaupt zeigte er — obwohl er unvermählt blieb — stets große Liebe zu Kindern. Sah er wo einen fröhlichen Haufen, so befahl er wohl ihnen süßen Meth und Semmeln zu geben, und sagte bei solcher Gelegenheit einmal zu seinem Diener Thomas

1) In alter Zeit Perne oder Berne geschrieben! — 2) Auch Tietzel, d. i. kleiner Dietrich.

Digitized by Google

Wagenknecht „Lieber, gieb ihnen: denn heut oder morgen werden sie sagen „es zog einsten ein Herzog zu Sachsen vorüber und ließ uns Kindern allen geben.“

Unter den Männern, deren sich Friedrich aus landesherrlicher Pflicht mit Wärme annahm, mochte mancher Unwürdige sein; keiner unwürdiger als jener Dominicaner, keiner aber würdiger als der Augustiner Martin Luther. Freilich schien ihm derselbe bald vielfach zu weit zu gehn. Wie er sich gegen diesen Mann — den er übrigens nur zweimal in seinem Leben gesehn und niemals gesprochen hat [1]) — als Fürst stellte, wird die Schlußdarstellung dieses Zeitraums, welche nicht wohl zu zerreißen ist, im Einzelnen zeigen [2]).

---

1) Hiernach ist S. 44. der Einleitung zu Schadow's Denkmälern von Wittenberg zu berichtigen. — 2) Auch hier scheint es zweckmäßig die wichtigsten Namen in einer Geschlechtstafel des Hauses Wettin zusammenzustellen. Die Kurfürsten sind gesperrt gedruckt.

Friedrich der Gebißne (Fr. Admorsus) † 1324

Friedrich der Ernsthafte (Fr. Strenuus) † 1349

Friedrich der Strenge (Fridericus Severus) † 1381	Balzer von Thüringen † 1406	Wilhelm I. der Einäugige † 1407

Friedrich I. der Streitbare (Fr. Bellicosus) † 1428 — Wilhelm II. † 1425

Friedrich II. der Sanftmüthige (Fr. Placidus) † 1464 — Wilhelm III. † 1482

Ernst † 1486 — Albrecht der Beherzte † 1500

Friedrich III. d. Weise (Fr. Sapiens) † 1525	Johann der Beständige (Jo. Constans, Animosus) † 1532	Georg † 1539	Heinrich von Freiberg † 1541.

Johann Friedrich der Großmüthige (Jo. Magnanimus, Constans) † 1554 — Moriz † 1553

August † 1586.

Digitized by Google

b. Stadt und Bürgerschaft.

Zum ersten Male seit längerer Entbehrung wieder zum Fürstensitz geworden [1]), bewahrte die Stadt gleichwohl ihre Selbständigkeit ganz in der allmählich erworbenen und oben angedeuteten Ausdehnung. Das kurfürstliche Hofgericht bestand zwar (wie eine Urkunde von 1505 andeutet), jedoch — sooft der Fürst anwesend war — nur zum Scheine. Die Stadtgerichte blieben der Bürgerschaft wie sie ihr einmal abgetreten waren, und wir ersehen (z. B. aus einer Urkunde von 1513) deutlicher, daß die Erbgerichte sowohl als die Obergerichte in der Stadt darunter begriffen waren.

Die Burgemeister, welche während dieses Zeitraums an der Spitze des Rathes stunden, vermögen wir so ziemlich für jedes Jahr alle drei mit Namen anzugeben. Wir sind nun auch über die Lebensumstände einiger von ihnen genauer unterrichtet. Andreas Zülßdorff regierte 1474—1509, also 35 Jahre lang; Ambrose Gertitz 18 Jahre von 1487—1505; Hans Krappe (später Melanchthons Schwiegervater) 1494—1503. Mehr aber als von diesen trotz ihrer längern Amtsführung wißen wir von Dehne, Bayer und Hohndorff.

Thilo Dehne war in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre — nachdem er sich bereits in Leipzig den Grad eines doctor juris erworben — in den Rathsstuhl gekommen, und fünf Jahre darauf (1501) machte man ihn [2]) zum Burgemeister. Von seiner ganz besondern väterlichen Fürsorge für die Stadt wißen die alten Schriften viel zu erzählen. Er starb nur ein Jahr früher als Luther, von dem er sehr hochgeschätzt worden war.

Christian Bayer [3]) dagegen, ein geborner Franke und ebenfalls gelehrter Jurist, befreundete sich erst spät mit Luthers neuen Grundsätzen, vor denen nicht einmal mehr das kanonische Recht etwas gelten sollte; ward jedoch dann auch ein desto eifrigrer Beförderer der Reformation, und ist als solcher 1529 zum Kanzler des Reiches empor gestiegen. Starb nach 1536. Endlich nannten wir

Johann Hohndorff, 1511 Stadtrichter, seit 1517 Burgemeister und als solcher bald Luthers Freund, welcher ihn und dessen Amtsgenoßen Bayer bei der Taufe seines ersten Sohnes zu Gevattern gebeten hat, und in Hohndorffs Hause oft aus und eingieng. Dürfen wir der Ueberlieferung glauben, so besitzen wir ein getreues Conterfei dieses Mannes

---

1) Doch hielt sich Friedrich vor 1499 meist in Lochau auf. — 2) Vielleicht an Stelle des abgetretenen Hans Krappe? — 3) Bajerus, Bajorius.

Digitized by Google

auf dem Altarflügel in hiesiger Stadtkirche, auf welchem Beichte und Absolution dargestellt ist: er sei (sagt man) der vor Bugenhagen kniende und von ihm losgesprochene Mann. Wenig Ehre aber machte ihm die von Mehreren [1]) erzählte Geschichte, wenn sie wahr wäre. Der Tübinger Astrolog Stöfler nämlich hatte eine allgemeine Sündfluth auf den 23. Februar 1524 vorhergesagt, deren zweifellose Erwartung mehrere angesehene Franzosen zu großen Albernheiten verleitete. Auch unser Hohndorff heißt es traf seine Vorkehrungen: er ließ ein Viertel Gebräude Bier auf den obersten Dachboden bringen, um in seinem etwaigen Patmos neben dem reichen Ueberfluß an Waßer doch auch keinen Mangel an einem guten Trunk Bier zu leiden. Er starb 1534.

Von Anton (Kellner aus) Niemegk, der vorher (wenigstens 1507—1515) Amtsschößer [2]) und 1521—1525 Burgemeister gewesen sein soll, habe ich keine weitern Nachrichten finden können.

Die Würden innerhalb des Rathsstuhls, in welchem seit 1519 auch Lucas Cranach der Maler [3]) saß, waren dieselben wie früher; doch fand man es der Zeit des bauluſtigen Friedrich angemeßen als besonderes Amt das der Bauherren zu trennen, deren um 1506 mehrere genannt werden. Denn auch die Bürger bekamen (durch das Beispiel des Kurfürsten gereizt) Luſt zu neuen Bauten, und nothwendig freilich waren vor allen Dingen neue Befestigun-

---

1) Grohmann Annalen S. 187, Leopold S. 71, beide nach Möhſen. — 2) Sein Sohn Georg ist im Mai 1507 bei der Universität inscribiert als Georgius Nimick, filius schosseri Wittembergensis. — 3) Geb. 1472 zu Cronach (6 St. östl. von Coburg), daher auch Cronacherus genannt; seit 1504 an Friedrichs Hofe; 1508 berechtigt, sein bisheriges Künstlerzeichen (geflügelte Schlange mit Ring im Maul) als adliges Wappen zu führen; seit 1520 Besitzer der früher in Martin Pollichs Händen gewesenen Apotheke, die er aber durch seine Knechte besorgen ließ; seit 1525 zugleich Buch- und Papierhändler dahier. Später 1537—1544 Burgemeister, seit 1550 bei Johann Friedrich, gest. zu Weimar 1553. — Daß sein Name in Wittenberg bekannt und geehrt bleibe, ist so zu sagen ein Ehrenpunkt für uns. M. Gerber aus Halle schreibt nämlich um 1730 in seiner Historie der Wiedergebohrnen in Sachsen II. S. 514 wie folgt: „Sollte man jetzo durch die Stadt Wittenberg gehn und in allen Häusern nachfragen, wer Lukas Cranach gewesen: so würde unter 100 Einwohnern nicht einer wißen zu sagen, daß er ein frommer redlicher Mann, Bürgermeister und D. Luthers guter Freund gewesen." Zur Erwiderung läßt sich der ehrliche G. Kettner (Rathscollegium S. 19) in gerechter Entrüstung folgendermaßen vernehmen „Quasi als wenn die Wittenberger lauter tumme pecora arcadica wären und die Hallenser alle Weißheit allein gefreßen hätten! Cranach ist bei den Wittenbergern noch in so gutem Andencken, daß Gerber mit dieser Reflexion wohl hätte zu Hause bleiben können."

Digitized by Google

gen um die Stadt, auch ein neues Rathhaus that noth. Jene wurden 1509 begonnen und (lediglich auf Kosten der Bürgerschaft) vollendet im Jahre 1517; zu dem jetzt noch stehenden Rathhause legte man 1522 den Grund [1]). Die Wittenberger konnten aber auch wenn sie wollten schon eine erkleckliche Summe aufbringen; ums Jahr 1513 zählte man innerhalb der Mauern 356 Häuser, unter denen 172 brauberechtigt waren; und seit 1488 war keine allgemeine Vermögenssteuer für das ganze Land vorgekommen.

Außerhalb der Mauer aber stand (wie wir wißen) vor dem 1518 neugebauten Cossewitzer Thore (von nun an Schloßthor genannt) eine Neustadt, in welcher man damals allein sechzig Häuser zählte. Durch Stadt und Vorstadt strömte wie jetzt die rische Bach, und diese wie die Zahnische Bach [2]) hatte Friedrich 1507 mit Forellen besetzt — daher den Bürgern, welche sonst eine Meile Weges um die Stadt überall fischen durften, jene beiden Bäche allein verwehrt waren [3]). Freilich gab dergleichen Freifischerei Anlaß zu manchem Zank; und als sich nach größerer Ueberschwemmung der Elbstrom ein neues Bette gesucht und den Fleischerwerder von seinem bisherigen Grenznachbar dem Bürgerlug grausamlich getrennt, mußte die Bürgerschaft mit den Dorfgemeinden von Boos und Dabrun in einem besondern Vergleiche neue Grenzen stecken.

Der kurfürstlichen Brücke zwar that jener Strombruch nichts — dazu waren die elf eichenen Joche zu stark und neu. Für den Uebergang über dieselbe wurde 1504 eine neue Brückrolle erlaßen, im Wesentlichen auf die frühern Bestimmungen gegründet, doch Rücksicht nehmend auf die durch Stiftung der Universität geänderten Verhältnisse und gesteigerte Bewohnerzahl.

Von den Fluren, welche die Stadt um 1525 außerhalb besaß hatte sie nur eine während des in Rede stehenden Zeitraums erworben, nämlich den breiten Anger und die Pfaffenweide [4]): ein Geschenk des Kurfürsten, jedoch unter dem Vorbehalte, daß er davon soviel Ziegelerde nehmen dürfe als er zum Bau des Schloßes und der Schloßkirche brauche.

---

1) Vollendet wurde es 1524, die Jahreszahl an der Balkonsäule giebt zwar an 1573. — 2) D. h. die von Zahne kommende faule W. Das Femininum, welches im Plattdeutschen durchaus bei diesem Worte üblich ist, glaube ich nicht ändern zu dürfen, weil es Eigennamen sind. — 3) Dieß entnehmen wir aus einer 1543 an den Kurfürsten gerichteten Supplication der Universität, worauf noch 1561 eine Bestätigung jenes Rechts durch Kurfürst August erfolgte. — 4) Pfaffenheide?

Digitized by Google

Indem wir uns nun zu dieser und den geistlichen Gebäuden überhaupt wenden, verbinden wir mit der Geschichte der Kirche zugleich die Nachrichten über das beginnende geistige Leben der Wittenberger.

c. Kirche und Schule.

Wenn der Fürst die Stadt durch Schloß- und Kirchenbau, die Bürger durch Wälle und ein neues Rathhaus zierten: so durfte natürlich auch die

Stadtkirche

nicht ganz leer an neuem Schmucke ausgehn: man sann hin und her, und fand daß sie wohl am ehesten eine neue Glocke brauchen könnte. So wurde denn im letzten Jahre des 15. Jahrhunderts unsre jetzige große Glocke aufgehängt und durch den gelehrten Stadtpfarrer Lorenz aus Schlammau bei Belzig [1]) geweiht. Dieser ist übrigens der nämliche, dessen Andenken noch heute der „Schlomausche Stipendienfonds" in Halle wach erhält. Als Baccalarius des päpstlichen Rechts war er Mitglied des hiesigen Domcapitels [2]) geworden, und dieses hatte ihn 1487 zum Stadtpfarrer gemacht, so zwar daß er dafür das erste Jahr 60 rh. Gulden an Golde, von da ab aber jährlich 80 G. an das Capitel zahlte, welches dann bei der Vertheilung ihm wieder seinen Domherrnantheil zuwies. Er verwaltete das Pfarramt vermuthlich bis 1510. Ihn ersetzte der Liegnitzer Domherr D. theol. Nicolaus Fabri aus Grüneberg in Schlesien [3]), Bruder des hiesigen Buchdruckers Grunenberg, und blieb in dieser Stellung bis 1515. Im folgenden Jahre finden wir als Pfarrer

M. Simon Heyns aus Brück [4]), Bruder des bekannten Kanzlers Gregor Pontanus. Wiewohl er bis 1523 im Amte blieb und als der erste evangelische Pastor bezeichnet werden kann, hat er in Folge seiner großen Kränklichkeit selbst die Predigt oft andern überlaßen müßen. Nun hatte sich die zwischen Pfarrer und Altaristen gestiftete Fraternität [5]) mit der Zeit so gestaltet, daß jenem zwei Diaconen zur Seite stunden, welche an den Nebenaltären Messe lasen und die gewöhnlichen Amtshandlungen verrichteten: zur Zeit waren es Tiburtius und Johann Rhau, der Bruder des hiesigen Buchdruckers Georg Rhau. Diesen also fiel zunächst

---

1) Laurentius Slamowe de Belthitz. — 2) Thum-Herr Aller Heiligen Kirchen uf dem Schloß zu Wittenbergk. — 3) Daher Nic. Grunberger od. Gronenberg, lat. Viridimontanus. — 4) Anderwärts Heynig oder Hennig, lat. Heynsius Pontanus. — 5) S. oben S. 45.

Digitized by Google

des Paſtors Vertretung zu, allein auch Luther ſelbſt [1]) predigte oft unaufgefordert für den kranken Freund.

Mit voller Kraft aber verwaltete ſeit 1523 das Pfarramt Johann Bugenhagen [2]), welcher 1505 Rector der Stadtſchule zu Treptow geworden, 1520 mit allgemeinem Erfolg für Luthern aufgetreten, aber bald durch ſeinen Biſchof Erasmus Manduwel [3]) verjagt worden war und ſich ſeitdem in Wittenberg aufhielt. Als Diacon finden wir unter ihm noch den Auguſtiner Lic. Johann Mantel, einen der nähern Freunde Luthers. Als Merkwürdigkeit endlich iſt eines gekrönten Stadtküſters zu gedenken, nämlich des Königs Chriſtian II. von Dänemark, genannt der Böſe. Dieſer hatte ſich nach dem Stockholmer Blutbade und der dadurch hervorgerufenen Empörung ſeiner Länder zu ſeinem Oheim [4]) nach Sachſen gewendet, und von ihm berichtet der nachmalige Diaconus Fröſchel aus dem Jahre 1522 „Der Miniſtrant der zum Altare diente war der König Chriſtiern aus Dännemark, der fleißig auf den Altar wartete, und ſich ſo tief demüthigte, daß er allewege mit dem Diacono (ſo Meſſe hielt) vor dem Altar niederkniete und mit ihm das Confiteor betete."

Mit Uebergehung des Wenigen, was aus den erſten Jahrzehnten Friedrichs über die Klöſter und Capellen der Stadt überliefert iſt, wenden wir uns nun gleich zur

Schloßkirche

und der daran ſich ſchließenden Univerſität. Jene beſtand aus großen Werkſtücken, wurde von keinem Pfeiler getragen und hatte einen zierlichen Fußboden von buntem Rochlitzer Marmor. Alle Emporkirchen und Chöre waren aus Stein künſtlich gehauen. Ueber dem Haupteingange auf der Nordſeite, welcher noch jetzt die Jahrzahl der Vollendung (1499) zeigt, ſtunden zwei Bildſeulen, die eine mit Bart und Biſchofsmütze nebſt Stab, die andre mit Krone und Scepter oder Schwert. Ueber dieſen Figuren waren zwei Frauen mit betend aufgehobenen Händen.

Im Innern hatte Friedrich die Kirche aufs Stattlichſte ausgeziert mit Bildern von Albrecht Dürer und andern. Eine Reiſetafel ferner, welche die ganze Meerfahrt des Kurfürſten klar vor Augen ſtellte, befand ſich neben einer Nachbildung des heiligen Grabes und einer vollſtändigen Ausmeßung der Körperverhältniſſe des Frohnleichnams; mehrere

---

1) Der ja nie hier ein Pfarramt bekleidet hat, wie noch immer in populären Darſtellungen der Reformationsgeſchichte zu leſen iſt. — 2) Geb. 1485 zu Wollin, daher Dr. Pomeranus. — 3) Manteufel. — 4) S. oben S. 37.

Digitized by Google

Naturmerkwürdigkeiten z. B. eine vom Jahre 1331 stammende Walfischrippe, ein Jägerhorn welches dem Volk als Greifenklaue galt; sodann eine ungeheure Menge von Reliquien, deren keine bei dem damals noch in Deutschland allgemeineren Glauben an dergleichen ein besondres päpstliches Zeugnis der Echtheit bedurfte, obgleich sich Dinge darunter befanden wie ein zerbrochenes Brillenglas der heiligen Veronica. Manche (besonders die Metall- und Crystallgeräthe) mochten nicht ohne bedeutenden Kunstwerth sein — allein uns ist von der ganzen Herlichkeit, welche alljährlich am Montage nach Misericordias Domini der allgemeinen Verehrung ausgestellt wurde, nichts geblieben als eine 1509 gedruckte und mit vielen Holzschnitten gezierte Beschreibung, betitelt „Dye zaigung des hochlobwirdigen hailigthums der stifftkirchen aller hailigen zu Wittenburg." Aufgezählt werden hier in acht Gängen nicht weniger als 5005 einzelne Stücke (obenan jener Dorn Christi), deren jedes gehörig veneriert auf hundert Tage Ablaß brachte. Ferner waren zum gottesdienstlichen Gebrauche vorhanden 75 goldne und silberne Gefäße, 114 Geräthschaften von geringerem Metalle, 221 Messgewänder und Chorkappen, 138 Vorhänge von Seide und andern edeln Stoffen, 12 sammtne Hüllen, 18 Fahnen, 32 Teppiche und Aehnliches; an Büchern 24 Messbücher — aber keine Bibel. Die Rückseite jenes Buches endlich, dem wir obige Kunde verdanken, zeigt eine Abbildung der Kirche selbst.

Daß ein besondrer Pfarrer an derselben angestellt war, ist bei dem Fehlen aller Nachrichten nicht wahrscheinlich: vermuthlich theilten sich die Domherrn, deren Rechte der Propst nach außen vertrat, in den Altardienst, neben dem ja die Predigt wenig zu bedeuten hatte; und wenn der Kurfürst anwesend war, so predigte sein ihn überall hin begleitender Hofcaplan. Seit 1514 war dieß Georg Spalatinus [1]), zugleich sein Geheimschreiber und Vertrauter. Mit auf seinen Antrieb hielt der musikkundige Kurfürst eine besondere Capelle [2]), an deren Spitze Konrad von Ruppisch stand; verbunden war damit eine Anstalt zur Heranbildung tüchtiger Sänger, und es waren der Knaben oft mehr als hundert zugleich.

Von den Pröpsten der Stiftskirche kennen wir (um 1502) Hermann Keyser von Stolberg [3]), der zu Leipzig die theologische Würde eines Baccalarius erworben, also kein Jurist. Jedenfalls aber waren Juristen Friedrich von

1) Eigentlich Burkhart, geb. 1484 zu Spalt an der Rezat; bereits seit 1508 am Hofe als Erzieher der Prinzen. — 2) Spalatin sagt „eine ehrliche große Singerei." — 3) Caesar de Stolberg.

Digitized by Google

Kitsch und Johann Mogenhauer, welche (vielleicht aus Misverständnis) um 1507 und 1508 als Pröpste angeführt werden; und einer der bedeutendsten Juristen Deutschlands sogar war Henning Göde von Havelberg [1]), Propst von 1510—1521, den wir bei der

Universität

näher werden kennen lernen, da mit dieser die Geschicke der Stiftskirche bald aufs Engste verknüpft wurden.

Denn eine Universität [2]) des Mittelalters war durchaus kirchlicher Natur. Das lateinische Wort bedeutete ursprünglich jede Corporation, und so war eben auch die Universität im engern Sinne nichts als eine geistliche Corporation, eine geschloßene Verbindung von Leuten welche bestimmte Rechte genoßen, vornehmlich das des privilegierten Gerichtsstandes. Der Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden war gar nicht so scharf bestimmt: bejahrtere Männer zogen zur Universität, um die eine Wißenschaft zu lernen, die andre zu lehren. Denn letzteres stand jedem frei welcher eine der zahlreichen akademischen Würden [3]) erworben hatte. Damit nun freilich es nicht ganz ungewiss wäre ob und was gelehrt würde, wurden aus jenen Lehrberechtigten einzelne hervorragende Männer von der Universität oder dem Schirmfürsten erwählt und verpflichtet für eine bestimmte Besoldung zu lesen, ohne daß diese [4]) vor den übrigen Mitgliedern besondre Vorrechte genoßen hätten. Mitglied aber blieb einer, so lange er an den Verhandlungen der Universität theilnahm; daher mancher zweien, zwischen denen er hinundherreiste, zugleich angehörte.

Gegliedert war die Corporation der Lehrer und Studenten in der Regel auf doppelte Weise: in vier Nationen und (davon unabhängig) in vier Facultäten, unter denen die philosophische [5]) die erste Stelle einnahm. An der Spitze des Ganzen hinsichtlich der Verwaltung, des Lehrwesens und der Disciplin stand der Rector, aus allen Facultäten wählbar; neben ihm ein Senat [6]) und für die Promotionen ein vom Papste bestellter hoher Geistlicher als Kanzler [7]). Im Uebrigen war unsre Universität die erste in Deutschland, bei deren Gründung der Papst wesentlich gegen den Kaiser zurücktrat. Dieser (wie wir wißen) sah das Gründen und Fördern der Universitäten als wichtige Regierungsangelegenheit an, und nur auf besondere Bitte des Kurfürsten ertheilte der Legat Cardinal Raymundus die kirch-

1) Hennyngus göde de haffellburgk steht in der Matrikel. — 2) Studium generale, Academia, Gymnasium. — 3) Baccalarius, magister, licentiatus, doctor; cursor, sententiarius etc. — 4) Lectores ordinarii. — 5) Facultas (septem) artium. — 6) Congregatio, in der Regel doctorum et magistrorum. — 7) Cancellarius.

Digitized by Google

liche Bestätigung, damit sich „zur königlichen Gründung das Licht des apostolischen Glanzes geselle.“ Bei dem Entwurfe vorläufiger Statuten folgte der zum ersten Rector designierte Dr. Martin Pollich nicht dem Vorbilde der Leipziger [1]) oder Erfurter [2]) Hochschule (auf welchen bereits allerlei Misbräuche eingerißen waren), sondern der 1477 gegründeten Tübinger (wo das Studium der Classiker neu erblüht und selbst ein Anfang mit tieferer Erklärung der biblischen Grundterte gemacht worden war), und hiedurch mittelbar dem Muster der altehrwürdigen Schule von Bologna [3]).

Die Einweihung wurde auf den 18. October 1502 festgesetzt. Obwohl man aber nach Gewohnheit der Zeit die Conjunctionen der Gestirne über die Schicksale des neuen Musensitzes um Rath gefragt und ein noch erhaltenes sehr günstig lautendes Horoskop aus der Antwort hervorgegangen war: gab doch Friedrich am Morgen des genannten Tages Befehl die Feierlichkeiten zu verschieben, und stellte die Stiftung der Universität überhaupt in Frage. Aber die einmal zusammengekommene Festversammlung kümmerte sich wenig um den als Laune des Augenblicks erscheinenden Gegenbefehl; der Rector ward in feierlichem Aufzuge in die Stiftskirche geführt, und ein Gottesdienst weihte die neue Schule. Die Predigt hielt Dr. Fleck, Prior eines Minoritenklosters bei Bitterfeld, und deutete nach seiner Weise den Namen der Stadt dahin, daß von diesem „weißen Berge“ sich viele Ströme der Weisheit in die ganze Welt ergießen würden. Welcher Art diese Weisheit sein werde, deutete gewissermaßen die Weihung zum Voraus: St. Auguſtin nämlich wurde zum Patron der ganzen Universität erwählt und Paulus zu dem der theologischen Facultät insbesondere.

Die Zahl derer, welche sich nach geendigtem Gottesdienste in das Album einzeichneten, betrug 416, darunter 50 in Wittenberg schon früher wohnhafte, unter diesen finden wir den Stadtpfarrer, den Propst der Schloßkirche, den Burgemeister Dehne und den Domherrn Barthel Crana-poll [4]). Zählen wir nach den Würden, so befanden sich unter den Immatriculierten 4 Doctoren und 20 Magister der freien Künste; 2 Doctoren, 1 Licentiat und 4 Baccalarien der Theologie; 2 Doctoren und 3 Baccalarien der Rechte; endlich 1 Doctor der Medicin. Der Letztere — nämlich M. Pollich Mellerſtadt — war wie gesagt der erste Rector, Kanzler wurde Goswin von Orsoy aus Lichtenburg, Decan der theologischen Facultät der in Tübingen promovierte

1) Gegründet 1409. — 2) Gegründet 1392. — 3) Entstanden vor 1100. — 4) Auch Krannapol (jetzt Kranepuhl) d. i. Krähenpfuhl.

Digitized by Google

Generalvicar der reformierten Augustiner Sachsens Johann von Staupitz [1]). Diesem folgten mehrere Mönche des hiesigen von Friedrich neugebauten Augustinerklosters [2]), welches überhaupt damals zahlreich besucht und von solchem Einfluße gewesen zu sein scheint, daß es besondere Prediger [3]) unterhielt. Von andern Mönchsorden finden wir in der Matrikel von 1502 nur noch einen Cistercienser, hingegen keine Franciskaner [4]).

Das Rectorat wechselte halbjährlich. Die beiden nächsten Rectoren waren geborne Wittenberger, der obengenannte Domherr Cranapoll, und nach ihm sein Bruder Johannes der bischöfliche Commissarius: unter ihnen wurden 386 inscribiert. Unter Hieronymus Schurff (Oct. 1504— Mai 1505) sodann schrieb sich Andreas Bodestain von Carlstadt ein. Für das folgende Halbjahr erhielt der Stadtpfarrer Laurentius Slamaw [5]) als Doctor des kanonischen Rechts die Rectorwürde, allein die Zunahme der Mitgliederzahl blieb im Ganzen gering; und als 1506 unter Petrus Lupinus die ganze Hochschule wegen der Pest nach Herzberg verlegt wurde, wollten ihr Manche keine lange Dauer vorhersagen.

Daß sie demungeachtet in der Stadt ein geistiges Leben erweckt hatte wie es vorher kaum geahnt wurde, bedarf keines Beweises: alle Gaue Deutschlands waren nun in den Mauern Wittenbergs vertreten durch geistliche Lehrer und (adelige und bürgerliche) Schüler jedes Alters, viele der Fremden hatten ihre akademischen Würden in Italien oder Frankreich erworben, manche waren geborne Welsche. Auch die erste Buchdruckerei brachte uns die Universität: Wolfgang Stöckel druckte hier um 1503 eine Festvorlesung des Petrus von Ravenna über die Grenze päpstlicher und kaiserlicher Rechte [6]), und zwei Jahre später ein andrer Drucker Hermann Trebel ein Paar Reden des nämlichen Rechtslehrers.

So stand es mit Stadt und Universität, als es dieser gelang einen eben aus Bologna zurückgekehrten und trotz seiner Jugend bereits in ganz Deutschland genannten Lehrer zu gewinnen in dem Nürnberger Christoph Scheurl. Nur drei Wochen nach seiner Ankunft zum Rector gewählt erließ

---

1) Nach Lorenz Peccenstein saßen die Staupitze schon damals auf Dabrun. — 2) Vergl. S. 30. — 3) So Wenzel Link seit 1511, und Wenzel Stockheim von Orleans; letzterer heißt 1513 Wittenburgensis conventus pastor vigilantissimus. — 4) Später jedoch Dec. 1504 Paul Carnificus (Fleeschhouwer) aus Gent, 1505 Ludw. Hennig, 1518 Aler. Schwenningen, 1522 der Reformator Ostpreußens Joh. Brismann — sämtlich Minoriten. — 5) Auch schon Schlamaw geschrieben. — 6) Petri Ravennatis lectio de potestate pontificis et Romani imperatoris etc. Albiburgi 1503. 4.

Digitized by Google

derselbe ein Ausschreiben an alle Studierenden Deutschlands, sich nach Wittenberg zu wenden als einen gesunden [1]) durch seine Sitten ausgezeichneten Ort, wo man den Tisch für acht Ggulden jährlich haben könne. In Folge dieser Aufforderung zeichneten sich unter ihm gleich doppelt soviel ein als unter dem vorhergehenden Rector. — Vor allem aber hob Scheurl die Zucht. Bei Strafe eines halben Goldguldens verbot er das öffentliche Tragen der Waffen, und erlangte (damit die Maßregel keine halbe bliebe) zugleich vom Rathe der Stadt das nämliche Verbot für die Bürger. Ob die ebenfalls von Scheurl getroffene Bestimmung, daß keiner „Trinkens halber in eine Schenke gehn dürfe", pünktlicher gehalten worden als ähnliche Schulgesetze neurer Zeit, mag billig in Zweifel gezogen werden — doch galten die braurechtigten Bürgerhäuser gewiss nicht als Schenken.

Aber aus mehreren andern Gründen noch datiert das eigentliche Leben der Universität von diesem Jahre 1507. Nämlich erst jetzt traf die förmliche Bestätigung durch den Papst [2]) ein; erst jetzt also glaubte Friedrich das Recht zu haben, derselben (nachdem er sie bisher aus seiner Privatcasse unterhalten) förmliche Schenkungen zu überweisen: und zwar erhielt sie zunächst die Stiftskirche mit allen ihren Gütern und Dörfern einverleibt; ferner wurden von nun an die Propsteien zu Kemberg, Schlieben und Elöden samt einigen Pfarreien dergestalt mit der Universität verbunden, daß die Professoren oder Domherrn jene Aemter durch geringbesoldete Vicare verwalten ließen, die Einkünfte selbst aber in die akademische Casse [3]) flossen.

Auf die genauere Festsetzung der Universitätsordnung nun wirkte besonders ein der schon oben als Propst erwähnte, 1510 von Erfurt (wo er bei Stadt und Geistlichkeit gleich angesehen war) hieher berufene Henning Göde, seitdem thätiges Mitglied der Erfurter und der hiesigen Universität zugleich, unter anderm zu merken als der Erste welcher über einen Gegenstand des deutschen Staatsrechts gelesen hat [4]). Dieser Mann wurde wegen seiner reichen Erfahrung im Universitätswesen 1512 (als der Rector Udalrich Erbar von einem durch ihn relegierten Studenten aus Franken ermordet worden war) zum „Aufseher und Hauptreformator der Hochschule [5]) ernannt. Auf den aber, welcher der eigentliche

1) D. h. von der Pest wieder befreiten. — 2) Datum Bologna 21. Decbr. 1506. — 3) Diese verausgabte damals jährlich 3795 Gulden an Lehrerbesoldungen. — 4) Er las nämlich 1519 Practicam et modum eligendi Romanorum regem — „ut scolares Wittenburgenses audiant aliqua de cursibus mundi." — 5) Inspector et Reformator generalis Academiae.

Digitized by Google

Reformator nicht der Universität allein werden sollte, achtete die Mehrzahl damals noch nicht sonderlich.

Im Jahre 1508 nämlich (unter dem Rectorate des Stadtpfarrers Fabri waren auf Staupitzens Veranlaßung sieben Augustiner eingewandert, unter ihnen Martin Luther aus Mansfeld [1]). Dieser, welcher seit 1509 mit großem Eifer Vorlesungen über die auf Universitäten noch wenig erklärte Bibel hielt, 1512 unter Carlstadts Rectorat zum Doctor der Theologie promoviert, 1514 Decan der Facultät gewesen und ein Jahr später in Vertretung seines Gönners Staupitz eine Inspectionsreise durch vierzig Klöster seines Ordens gemacht — hatte sich nun den Ehrentag der Universitätskirche, den Tag aller Heiligen, 1517 ersehen, über den Ablaß und Tetzels Verfahren dabei öffentlich zu disputieren; nachdem er schon am Neujahrstage desselben Jahres über die Gerechtigkeit aus dem Glauben eine eindringliche Predigt gehalten. Den Geist der 95 Sätze, welche Luther zu diesem Behufe in der Mittagstunde des vorhergehenden Tages anschlug, zu kennzeichnen, hebe ich folgende heraus:

XXXVI. XXXVIII. „Jeder Christ, welcher wahre Reue empfindet über seine Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gehört. Doch ist des Papstes Vergebung und Austheilung mit nichten zu verachten, als eine Erklärung der göttlichen Vergebung."

L. „Man soll die Christen lehren: wenn der Papst die Schinderei der Ablaßkrämer kennete, so würde er lieber St. Peters Münster zu Pulver verbrennen, denn daß es sollte mit Haut, Fleisch und Gebein seiner Schafe erbaut werden."

LXII. „Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herlichkeit und Gnade Gottes." —

Gleichzeitig schrieb Luther an seinen Bischof, sowie an den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz. Letzterer antwortete gar nicht, bekümmerte sich sogar zwei Jahre später (da er in Torgau auf acht Tage zu Besuch war) mit keinem Worte um Luthers Angelegenheit. Bischof Scultetus von Brandenburg ließ ihm wenigstens durch den Lehniner Abt sagen: er finde seine Thesen der christkatholischen Wahrheit gemäß, nur um des Aergernisses wegen möge er ein wenig stilleschweigen und warten.

Aber dazu wars zu spät. Ehe vierzehn Tage vergiengen, hatten die 95 Sätze ganz Deutschland durchlaufen,

1) In der Matrikel steht Fr. Martinus luder (oder lüder?) de Mansfelt. Offenbar also sprach Luther seinen Namen nach Art der Schlesier: als hieße er Luhter.

Digitized by Google

und ein Paar Wochen später waren sie in Welschland und Spanien aller Orten zu finden. — In der Stadt selbst wurden manche ängstlich: zunächst wurde Luther von seinen eignen Priorен flehentlich gebeten, ihren bisher gut angeschriebenen Orden nicht in Schande zu bringen. Aber er gab ihnen Gamaliels Rath „Liebe Väter! ist's nicht in Gottes Namen angefangen, so ists bald gefallen; ist's aber in Seinem Namen begonnen, so laßt denselbigen machen." Und Hieronymus Schurff sagte, als er in den ersten Novembertagen mit Luther nach Kemberg spazieren gieng, unterwegs zu ihm „Wollt Ihr wider den Papst schreiben? Was wollt Ihr machen? Man wirds nicht leiden." Aber Luther antwortete vorahnend „Wie wenn mans müßte leiden?" — Dr. Fleck [1]) da er die Thesen in seinem Rempter angeschlagen fand, schrie vor Freuden laut auf „Der wirds thun! Er kommt auf den wir lange gewartet haben." — Kaiser Max urtheilte „Warlich Lutheri Thesen sind nicht zu verachten, der wird ein Spiel mit den Pfaffen anfangen." — Ja Leo X. selber erkannte (wenn er auch den in Tetzel beleidigten Dominicanern den Gefallen thun mußte Luthern nach Rom vorzuladen) in Briefen doch an, daß Bruder Martin eigentlich viel gescheiter und geistreicher sei als alle seine Gegner zusammen. Luther verlangte auch in einem demüthigen Briefe an den Papst nichts, als daß dieser ihm seine Irrthümer aus der Bibel nachwiese und ihn dann strafte wie ers verdiente. „Deine Worte" schreibt er „sollen mir gelten als Worte Christi des in Dir thronenden und durch Dich redenden. Habe ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht ihn zu erleiden" [2]).

Jener Vorladung aber nach Rom leistete er nicht Folge, da der Kurfürst nicht zugeben mochte daß ein Lehrer seiner geliebten Landesschule im fremden Lande gerichtet — vielleicht eingekerkert werde. Auf seine und der Universität Fürbitte daher (welche sich aber beide feierlich gegen eine Abweichung vom katholischen Dogma verwahrten) fand Luthers Unterredung mit Cajetan zu Augsburg Statt — erfolglos, weil der stolze Cardinal, der Bibelsprüche spottend, blinde Unterwerfung forderte. Hieher zurückgekehrt verhandelte Luther nun am 28. November 1518 in der Leichnamskapelle auf alle Fälle eine Appellation an ein künftiges allgemeines Concil.

Indessen hatte ein Beschwerdebrief des Kurfürsten es dahin gebracht, daß der päpstliche Kämmerling [3]) Karl von

1) Vergl. S. 61. Vielleicht war er der Beichtvater der Katharina von Bora. — 2) Vocem Tuam vocem Christi in Te praesidentis et loquentis agnoscam: si mortem merui, mori non recusabo. — 3) Camerlengo.

Digitized by Google

Miltitz [1]) nach Deutschland geschickt wurde, um die Untersuchung gegen Luther sowohl als gegen Tetzel zu führen. Dieser brachte — da seine vielen Unterschlagungen an den Tag kamen — nur elende Ausflüchte vor, und starb bald darauf aus Angst, nachdem ihm Luther noch einen echtevangelischen Trostbrief zugesandt. Dagegen gestand Miltitz selbst, daß, wo er in Deutschland nachfragte und einen Päpstischgesinnten fand, drei für Luther sprachen. Abermals schrieb dieser an den Papst, demüthig seinen Glauben an die heilige Kirche bekennend, über deren Autorität ihm nur Christus selber stehe, Schweigen versprechend wenn auch die Gegner schwiegen, und Widerruf wenn er des Irrthums überführt würde.

Aber Luther stand nicht mehr allein da, am allerwenigsten in Wittenberg selbst. Der gründlichste Kenner des Griechischen, der 21jährige äußerlich knabenhaft unansehnliche, aber im Vortrage Alle hinreißende Philipp Melanchthon war am 26. August 1518 [2]) hier eingezogen, zur rechten Zeit da es vor Allem das Studium des Neuen Testamentes galt. — Sodann schon vor Luther hatte der feurige Carlstadt [3]) die Augustinische Lehre vom freien Willen in Luthers Sinne vertheidigt, an dem Ingolstädter Professor Eck einen heftigen Gegner gefunden, und mit diesem eine Disputation zu Leipzig [4]) verabredet, an welcher Luther Ehren halber theilnehmen mußte. Noch zeigt man, zur Erinnerung an die Reise der Wittenberger dorthin, nicht weit vom Wachtmeister in der Dübener Haide die Steinplatte auf welcher Luther und seine Begleiter, von 200 bewaffneten Studenten umlagert, Tafel hielten. Leider aber machte jene (sonst erfolglose) Disputation den bisher zu Luthers Gunsten eingenommenen und die Wahrheit aufrichtig suchenden Herzog Georg von Sachsen zu seinem Feinde, da er im Streite über Hus und dessen Abendmahlsforderung auch den Concilien nicht unbedingt Recht geben wollte.

Voll Ingrimms eilte der öffentlich beschämte Eck nach Rom, und als sein — nicht als des Papstes Werk sah Luther die von seinem Feinde im folgenden Jahre aus Rom mitgebrachte Bulle [5]) an, welche einundvierzig aus seinen Schriften gezogene Sätze verdammte, Verbrennung

---

1) Ein geborner Sachse: die Miltitze saßen und sitzen auf Siebeneichen bei Meißen. — 2) Im Album steht Philippus Melaneton (so sprach er sich sicher selbst) de Pretten; später auch Melancthon und Melanchton, zuletzt im Lateinischen immer italianisierend Melanthon genannt. — 3) Mosellanus schildert ihn als klein, sonnverbrannt, von dumpfer Stimme und jähzorniger Natur. — 4) 27. Juni — 16. Juli 1519. — 5) Exsurge Domine.

Digitized by Google

derselben befahl, und ihn (er widerriefe denn auch ohne Belehrung) verdammte als dürre Rebe die in Christo nicht bleiben könne. Da erkannte Luther deutlich die Absicht des Papstes, auf Kosten der reinen Lehre seine Macht zu stützen; und als der heiligste der verschiedenen Eide die er geschworen, deren Widerspruch ihm aber jetzt erst klar ward, erschien ihm der welchen er als Doctor der heiligen Schrift geschworen: aller falschen Lehre zu wehren [1]).

Die theologischen Collegen Luthers sowie fast alle Studenten [2]) waren auf seiner Seite und daß die hiesigen Franciskaner mit dem übrigen Orden zu Jüterbog gegen ihn aufgetreten waren, hatte nicht viel zu sagen. So wagte er in seiner Leidenschaftlichkeit (als Antwort auf die Vernichtung seiner Schriften zu Ingolstadt und anderswo) die Verbrennung der Bulle samt den Decretalien und dem ganzen kanonischen Rechte, am 10. December 1520 9 Uhr, vor dem Kreuzthore hiesiger Stadt hinter dem Spitale, vermuthlich an der Stelle wo man sonst die Kleider der an der Pest Gestorbenen zu verbrennen pflegte. Die Studenten begleiteten den Autodafe mit einem Spottliede auf den neuen Judas Ischariot, Luther selbst aber sprach das ernste Wort „Weil du den Heiligen des Herrn [3]) betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!"

Wer mit diesem Schritte freilich sehr unzufrieden war, das war der juristischgelehrte Burgemeister Bayer; das waren namentlich auch Luthers Amtsgenoßen unter den Rechtsgelehrten: Hier. Schurff und das juristische Orakel seiner Zeit Henn. Göde [4]). Aber was diese auch sagen mochten — Luther erkannte daß es nun kein Zurück mehr gebe, und verteidigte die in heiligem doch eiligem Zorne vollbrachte Handlung durch die ruhigen Gründe einer Flugschrift [5]), an deren Schluße er sich erbot in dem allen vor Jedermann zu Recht zu stehn.

1) Ja daß es sich im Grunde um Verteidigung des Glaubens gegen den Unglauben handelte, zeigt der von Hagenbach (S. 89) angeführte Zug. Cardinal Bembo fragte den Sabinus über Melanchthon, was dieser von der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben hielte. Sabinus antwortete ihm aus Melanchthons Schriften. Bembo aber meinte „Ich würde ihn für einen geschelteren Mann halten, wenn er dergleichen Zeug nicht glaubte." Und das war ein Cardinal, ein künftiger Papst! — 2) Seit 1518 hatte sich die Anzahl auf einen jährlichen Zuwachs von etwa 500 gesteigert. — 3) D. i. Christum. Vergl. Josua 7, 25. — 4) Letzterer überlebte die Verbrennung des kanonischen Rechts, durch welche verworfen wurde wofür er sein ganzes Leben gearbeitet, nur um sechs Wochen. An seine Stelle trat Justus Jonas, der erste der theologischen Pröpste der Schloßkirche. — 5) „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt sind. Laß auch anzeigen wer da will, warum sie Dr Luthers Bücher verbrannt haben!"

Digitized by Google

Gott nahm ihn beim Wort. Am 18 April des nächsten Jahres stand er vor dem höchsten weltlichen Richter, vor Kaiser Karl und dem Wormser Reichstage, und führte seine gerechte Sache mit den Worten die jedes Schulkind kennt. Dennoch kam zur päpstlichen Bulle die Acht des Kaisers. Aber während Luther, auf der Rückkehr durch des Kurfürsten ängstliche Vorsorge aufgegriffen, auf der Wartburg an der nöthigsten Grundlage einer Umgestaltung des Gottesdienstes, an der deutschen Bibel arbeitete, und die verwaisten Wittenberger nur zuweilen durch Trostbriefe (deren einem er die herrliche Auslegung des 37. Psalms beigefügt hat) erfreute: waren in unsrer Stadt Unruhen entstanden, welche in ihren Folgen seine Rückkehr dringend nothwendig machten. Nachdem schon 1518 und 1519 anderwärts sich Priester verheirathet hatten, war im August 1521 auch der Kemberger Propst Barthol. Bernhardi von Feldkirch in den Ehestand getreten. Dieß gab den Wittenbergern Veranlaßung sich über das Klostergelübde überhaupt auszusprechen. Der hiesige Augustiner Gabriel Zwilling [1]) regte durch Reden gegen Mönchere, Privatmessen u. dgl. das ganze Kloster auf: dreizehn Brüder auf einmal traten aus und mischten sich theils unter die Studenten theils unter die Bürger: einer erbat das Bürgerrecht um Tischler zu werden. Bald suchte man dieser Neuerung eine weitere Ausdehnung zu geben. Einige jüngere Bürger und Studenten, bloße Meßer unter den Röcken bergend, drangen am 3. Decbr während des Gottesdienstes in die Stadtkirche, nahmen die Mesbücher vom Altar und jagten die Priester weg; andre machten sich zwei Tage drauf an die Minnerbrüder, rißen einen Altar ihrer Capelle ein, und schlugen Drohbriefe an die Klosterpforte, sodaß die Bewohner sich Wachen erbitten mußten. Der Burgemeister Bayer ließ nun die Theilnehmer, welche vor sein Gericht gehörten verhaften; die Bürgerschaft aber forderte, in hohem Grade aufgeregt, vom Rathe fast im Tone des Aufruhrs die Loslaßung der Gefangnen.

Da nun alle Vorstellungen Bayers fruchtlos blieben, so vermochte er den Kurfürsten, Gutachten der Theologen einzuholen, zunächst eines Convents der Augustiner aus der ganzen Provinz, sodann von vier Vertretern der Universität [2]). Beide stimmten zwar in der Theorie der Hauptsache nach bei, allein die Gesamtheit der Professoren mochte jene Gutachten nicht bestätigen; und so ließ sich auch der Kurfürst nicht dazu bewegen, eine Aenderung des Ge-

1) Czwilling, auch Didymus. — 2) Melanchthon (damals erst 24 Jahr alt), Jonas, Amsdorf und der Schloßküster Dölsch (Dolscius) von Feldkirchen.

Digitized by Google

brauches zu genehmigen, wiewohl er Disputationen über den Gegenstand freigab.

Zum Glücke — möchte man sagen — bemächtigte sich nun der excentrische Carlstadt der Angelegenheit, und trieb sie — in Verbindung mit einer von Zwickau gekommenen Schwärmerrotte — auf die äußerste Spitze. Von Austheilung des Abendmahls nach der heut bei den Reformierten üblichen Weise ließ er sich durch die Zwickauer zu der Meinung fortreißen: man bedürfe keiner Universitätsgrade, ja keines Studiums überhaupt mehr und keiner Gelehrten. Und während man auf sein Wort hin die Kirche innen und außen ihres Bilderschmuckes zu entkleiden begann: rief der Rector der Knabenschule [1]) M. Georg Mohr aus Nodach den zusammengelaufenen Bürgern zu, sie sollten die Schulkinder nur wieder heimnehmen — Gott gebe den Seinen auch ohne alles Wißen Gnade die Fülle. — Es war hohe Zeit, daß Luther heimkam, solcher Quäkerwirtschaft ein Ende zu machen. Gegen des Kurfürsten Willen, aber im festen Glauben an den göttlichen Schutz, langte er am 7. März 1522 hier wieder an. Eine Woche lang donnerte täglich sein Wort gegen die voreiligen Verbeßerer des Gottesdienstes, und die lateinische Messe ward (mit Ausnahme der Opferworte) wieder hergestellt, Vorangehn der Beichte und Empfangen der Hostie mit dem Munde. Luther selbst blieb im Kloster, doch hinderte er Niemanden seinem Gewißensdrange zu folgen und auszutreten. Karlstadt aber aufs Empfindlichste gekränkt zog sich als Bauer nach Segrehna zurück, und erschien fortan nur Markttags zu Kauf und Verkauf in der Stadt, bis er später nach Thüringen gieng.

Indes der erste Schritt zu einer neuen Ordnung der kirchlichen Dinge war durch die Augustiner gethan, und stufenweise schritt man hier auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Einige Monate nach Luthers Rückkehr waren die ersten Exemplare seines Neuen Testaments in den Händen der Wittenberger, in ihm die Rechtfertigung der Aufhebung jener Zwangsgelübde. Auch der Stadtpfarrer schritt daher zur Ehe, und der Kurfürst selber sorgte für das Wilpret der hochzeitlichen Tafel. Bald nachher verboten Rath, Stift und Universität gemeinschaftlich den Minnerbrüdern das Almosensammeln: die ältern Mönche mußten Krankenpfleger im Spitale werden; den jüngern ertheilte man die Weisung ein Handwerk zu lernen.

Dieß war das friedliche Ende unsers vorzeiten streitlustigen Franciskanerklosters, während z. B. in Torgau die reformierlustigen Bürger das dortige Kloster förmlich

1) Damals neben der Amtswohnung des Cantors gelegen.

stürmen mußten. Derselbe junge Bürger [1]) welcher dort an der Spitze stand war es auch welcher Ostern 1523 den neun Cistercienserinnonnen im Kloster Nimptschen zur ersehnten Erlösung verhalf, und dann von Luther durch ein besondres Schriftchen gerechtfertigt wurde, vornehmlich „um der armen Kinder und ihrer Freundschaft Ehre willen". — Fast gleichzeitig verbrannte man zu Antwerpen zwei Augustiner als Anhänger Luthers, und andre Märterer folgten. —

Aber mit dem Aufheben des Bestehenden mußte neue Ordnung Hand in Hand gehn. Melanchthon war durch sein Religionsbuch [2]) vorangegangen. Nun schrieb Luther für unsre Kirchen seine von Speratus verdeutschte „Weise christliche Mess zu halten und zum Tische Gottes zu gehn" [3]); und drang sodann in die hiesigen Stiftsherrn die Messe abzuthun. Dieß geschah am 2. Dcbr. Schon vorher hatte er das erste Liederheft für den gottesdienstlichen Gebrauch drucken laßen, welchem 1525 eine „Sammlung (38) geistlicher Lieder und Psalmen" folgte; und damit solche Lieder desto rascher Gemeindegut würden, forderte er hier und in andern deutschen Städten die Burgemeister auf, christliche Schulen zu errichten. Am 14. Mai ordinierte er zum ersten Male in der noch heut geltenden Weise einen Geistlichen, nämlich seinen treuen Gehülfen bei der Bibelübersetzung, Georg Rhörer [4]). Von ihm ward am 19. Mai die erste deutsche Messe dahier gehalten.

Aber nun that auch Luther selber das Letzte das ihm mangelte zu einem Bischof wie ihn Paulus will: daß er sei eines Weibes Mann. Schon im December 1524 befand sich Luther mit dem Prior Eberhard Brisger (den er ein Jahr lang zu bleiben vermocht hatte) ganz allein im Kloster, wiewohl er seine Kutte nun mit einem vom Kurfürsten geschenkten schwarzen Predigerrocke vertauscht hatte. Und wie er andre zum Verlaßen des Klosters bewog, selbst aber am längsten aushielt: so munterte er hohe und niedere Geistliche auf, ehelich zu werden, ehe er selbst (der an ganz andre Dinge dachte) sich dazu entschließen mochte. Aber der alte Hans Luther, der es klarer durchschaute wie noth grade seinem Sohne ein traulicher Familienkreis thue, lag ihm wiederholt an; und als dieser aus manchen Anzeichen die Gedanken der Katharina von Bora (einer jener Cister-

---

1) Leonhard Köppe. S. überh. Grulichs Denkwürdigkeiten von Torgau, 2. Aufl. 1855 S. 24 ff. — 2) Loci communes. 1521. — 3) Formula Missae et Communionis pro Ecclesia Vitebergensi. 1523. — 4) Rorarius, Diaconus dahier 1525—1537.

Digitized by Google

cienserinnen) erkannt hatte, ward er am 13. Juni [1]) um diese, die er lange für besonders stolz und hoffährtig gehalten. Bugenhagen vollzog die Trauung im Hause des Stadtschreibers M. Philipp Reichenbach, in dem sie sich bisher aufgehalten [2]); und zu dem sich anschließenden Hochzeitsmahle schenkte der Rath vierzehn Maß allerhand Weines nebst zwanzig Gulden Schreckenberger.

Mitten in der Freude des neuerworbenen häuslichen Herdes trauerte Luther mit dem Lande. Am 5. Mai war Friedrich der Weise friedreich entschlafen. Zu vorsichtig vielleicht hatte dieser Fürst sich oft in wichtigen Angelegenheiten der Einmischung enthalten, indem er sich als Laie beschied von dem eigentlichen Streite nichts zu verstehen, doch aber von dem ehrenwerthen Charakter der das Geschehene Billigenden (sein Spalatin gehörte ja auch dazu) zu sehr überzeugt, als daß er ihnen unlautere Umwälzungslust statt eifrigen Suchens der Wahrheit zutraute. Luther erkannte auch die Weise seines Fürsten sehr wohl, und rieth daher in mehreren Fällen, wo man eigentlich die landesherrliche Erlaubnis bedurft hätte, lieber selbständig zu handeln: da der Kurfürst einmal befragt gewiss abrathen — nicht befragt aber die Sache schwerlich hindern werde. — Dennoch daß es auch ihm selbst um die Wahrheit zu thun war, zeigte Friedrich auf dem Todbette. Derselbe Fürst, welcher im August 1518 an den Cardinal Rovere geschrieben hatte „es würde mir von Herzen wehe thun, wenn in meinem Alter Irrthum im heiligen katholischen Glauben entstehn und Fortgang haben sollte", empfieng statt der römischen Sterbesacramente von Spalatin das Abendmahl nach biblischer Einsetzung, und bekannte so sterbend, daß er in der evangelischen Lehre den Kern des Christenthums wiedergefunden welches er irrig ausschließend katholischen Glauben genannt hatte. Sein letzter Wille verordnete reichliche Spenden an die Armen, sprach es aber (im Gegensatz gegen sein frühres Testament von 1493) offen aus: daß er die Hoffnung auf Vergebung seiner Sünden einzig baue auf das Verdienst seines Herrn und Heilandes Jesu Christi. — Am 9. und 10. d. M. fand die Beisetzung in hiesiger Schloßkirche statt.

So war es denn allerdings von großer Wichtigkeit, daß nach Friedrichs Tode ein Fürst das Hauptland und die

---

1) Nur seinem Schwager Johann Rühel hatte er fünf Wochen vorher von seinem Vorhaben geschrieben. Vergl. de Wette II S. 655. — 2) Es lag in der Burgemeistergaße. — Luthers erster Sohn ward am 7. Juni 1526 geboren.

Digitized by Google

Wiege der norddeutschen Reformation zu regieren erhielt, welcher (abgesehen von anderem) das gewiſs hatte was einem Friedrich erſt die Sterbeſtunde gab: eine feſte Entſchiedenheit für die Sache des Evangeliums, ja einen gewiſſen Muth das bis jetzt nur durch die Feder Vertretene nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu verfechten. Durch ihn erſt erfuhr die in Wittenberg eingeführte Ordnung der Dinge förmliche Beſtätigung und Bürgſchaft der Dauer, und darum datieren wir für Wittenberg die Neue Zeit — die Zeit des neu ſtralenden Evangeliums — von der Thronbeſteigung Johanns des Beſtändigen im Jahre

1525.

Digitized by Google

Anhang.

Verzeichnis der noch vorhandenen Denkmäler aus vorreformatorischer Zeit.

I. Die Stadtkirche.

a. Gebäude.

Wer von der Amtswohnung des dritten Diakonus aus den östlichen Giebel [1]) betrachtet, wird sich leicht überzeugen, daß der Giebel des alten schon um **1300** (s. S. 8) vorhandenen Gebäudes nur so weit reichte als jetzt die Mauerblenden reichen, in welchem Falle das jetzt aus der Dachseite hervorragende Türmchen mit der (inschriftlosen) Schulglocke [2]) den First des ursprünglichen Daches berührte. Nach Art mancher Franciskanerkirchen [3]) hatte jene Urkirche vermuthlich von vorn herein nur ein (südliches) Seitenschiff mit einem östlichen Fenster, außen von dem dreifenstrigen Hauptschiffe durch den hohen Strebepfeiler getrennt, welcher sich an dem Türmchen hinaufzieht. — Aus jener Zeit stammen auch die stark ausgewaschnen Steinbilder auf den übrigen Strebepfeilern des Giebels: das Teufelchen auf dem nördlichen, sowie der Posaunenbläser und das Flügelthier zu beiden Seiten des mittlern Pfeilers. Vermuthlich um **1304** (s. S. **11. 24**) wurde der Stein Schembamphoras südlich neben der Ecke unter dem Dache eingefügt, eine Sau mit verschiedentlich an ihr beschäftigten Juden darstellend [4]). Hieran

1) Abgebildet in Puttrich „Denkmale der Baukunst des Mittelalters" u. s. w. II, 40 Nr. 8. — 2) Hierdurch erledigt sich die irrthümliche Vermuthung in Schadow „Wittenbergs Denkmäler" S. 89 Anm. †. — 3) Vergl. die Sophienkirche in Dresden. — 4) Vergl. Puttrich I, 4 Bl. 7. Otte „Handb. d. k. Kunstarchäol." 3. Aufl. S. 285.

Digitized by Google

schließt sich der Zeit nach ein altes Relief des Kirchenwappens mit der deutlich eingemeißelten Jahrszahl 1310. Es stellt Christus dar als Weltrichter mit erhobener Rechten, sitzend auf einem Regenbogen, hinter seinem Haupte ein an der Spitze in Lilienblüthen auslaufendes Schwert [1]). Der Stein befindet sich jetzt über dem (aus dem 17. Jahrh. stammenden) Thorweg des alten Gottesackers und ist in diesem Jahre (schwerlich zu seinem Vortheile) neu angestrichen worden.

Jener Theil der jetzigen Stadtkirche nun, die alte Capelle genannt, blieb beim Bau von 1412 als Chor der neuen Kirche stehn, und von diesem Jahre (vergl. S. 26) stammt das Gebäude unter dem größern Dache, bestehend aus einem Hauptschiffe und zwei durch je drei achteckige Pfeiler getrennten Seitenschiffen von halber Breite, mit Spitzbogenfenstern und drei größern Eingängen. Die Länge der alten Capelle beträgt 54 Fuß Rh., die des Hauptschiffs 93′ im Lichten; als Außenlänge des ganzen Gebäudes — die Türme eingerechnet — ergiebt sich 184′. Die Breite des ungefähr 46′ hohen Hauptschiffs ist 34′ im Lichten, die jedes Nebenschiffs also 17′, die der Büßerhalle zwischen den Türmen 16½′; die Pfeiler haben im Schaft 4½′, an der Basis 5½′ Durchmesser.

Das sonst schmucklose Westportal [2]) zeigt im Bogenfelde eine Reliefdarstellung der Jungfrau Maria, unter ihr Christus als Weltkönig mit mehreren Heiligen; über der Fensterrose sodann ein freistehendes Marienbild mit Baldachin [3]). Das südliche Portal zeigt außen sehr zierliche Arbeit [4]) und führt in eine Taufhalle von 21′ Länge und 9½′ Breite. Das nördliche, dem westlichen ähnlich verzierte [5]) ist ohne Vorhalle; die beiden mittelsten der vier Bildernischen sind leer, vielleicht seit Carlstadt (s. S. 69).

Auf der Südseite befinden sich noch auf zwei einzelstehenden Pfeilern die Bilder der Apostel Jakobus und Andreas mit den Worten Ora pro nobis [6]).

Die beiden Türme, anfangs quadratisch mit einer Basis von 32′, beim sechsten Stockwerk aber ins Achteck umsetzend [7]), haben bis zu diesem eine Höhe von 129′, und

---

1) Abgeb. Schadow Tafel m, auch in E. Pipers Evang. Kalender 1854. — Eine Wiederholung dieses Bildes in größerem Maßstabe und mit mehreren Abweichungen ist am nördlichen (1569 erbauten) Treppenthürmchen angebracht und vermuthlich auch älter als die darüber angebrachte Jahrszahl. — 2) Abgeb. Schadow Nr. 1. — 3) Abgeb. Schadow Nr. 2. — 4) Abgeb. Schadow Nr. 3; weniger genau Puttrich II, 39, 3. — 5) Abgeb. Schadow Nr. 4. — 6) Schadow S. 118; abgeb. Taf. L. — 7) Die Dachhauben aber datieren vom 25. September 1556, s. S. 26 u. Mentzius II pag. 2.

Digitized by Google

enthalten zwei Glocken von 1429 und 1499 (s. S. 45. 57), nebst einer neuern.

Der nordöstliche Theil der Kirche endlich, welcher die Sacristei und die Ordinandenstube enthält, ist erst 1570 an Stelle der alten Sacristei hinzugefügt und bei dieser Gelegenheit Dach und First erhöht worden.

b. Geräthe.

Broncener Taufständer von Herman Vischer (S. 45), 6′ hoch, achteckig mit vielen angelötheten Figuren, von denen jetzt zwei fehlen [1]).

c. Inschriften.

1. Grabschrift auf Martin Pollich Mellerstadt (S. 48. 61), † 27. Decbr 1514: Messingplatte mit gewöhnlichen Uncialen [2]). Jetzt in der östlichen Mauer hinter dem Altare.

2. Grabschrift des Joh. Rhagius Aesticampianus, † 31. Mai 1520: Erzplatte mit erhabener Schrift in gothischen Minuskeln [3]). Jetzt neben der vorigen.

II. Die Leichnamskapelle.

Ums Jahr 1377 (s. S. 31) erbaut, mit Spitzbogenfenstern, dreiseitigem Chorschluß im Osten und einem achteckigen Türmchen mit ebensolcher Spitze an der Westseite. Dem Anscheine nach nie repariert, nur im Innern polychromatisch restauriert. Puttrich [4]) will ihre Erbauung in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzen; vergl. auch Schadow S. 91.

III. Das Franciskanerkloster.

Die wenigen Mauerreste am Arsenal und in dessen Hofe gehn wahrscheinlich nur auf die Zeit zurück, da das Kloster als Hospital diente. Hiezu nämlich wurde es 1544 eingerichtet und die Kirche selbst in ein Kornmagazin verwandelt; die Capelle S. Barbara jedoch ward 1610 erneuert und 1771 als Klosterhospitalkirche („Löffelkirche") wiederhergestellt. Der Eingang zur Gruft der Askanischen Fürsten (s. S. 8—14) ist verschüttet, vielleicht die Gruft selbst ebenfalls; die Särge aber müßen noch im Boden stecken, da Niemand von ihrer Wegschaffung berichtet hat. Nur einige Reliefs wurden durch Melanchthon gerettet und befinden sich jetzt in der Schloßkirche hinter dem Altare:

---

1) Abgeb. Schadow A; Puttrich II, 39, 4; Otte S. 37. — 2) Abgedruckt in meinen Inscriptiones Vit. Latt. pag. 30. — 3) Ebendas. pag. 32. — 4) II, 39, S. 9.

Digitized by Google

1. Schmaler Sandsteinstreif, neun heilige Jungfrauen darstellend [1]).

2. Sandsteinrelief, der Ueberlieferung nach darstellend das lebensgroße Bild der Herzogin Kunigunde, † 1331, s. S. 9. u. 26 [2]).

3. Anscheinend aus demselben Jahrhundert, ja wie von demselben Meißel gearbeitet: die lebensgroßen Bilder des Herzogs Rudolf III [3]) und seiner Gemahlin Anna von Thüringen. Vergl. S. 12.

IV. Das Schloß.

Von dem ursprünglichen Prachtbau Friedrichs des Weisen ist nur noch das westliche Gebäude nebst dem südlichen Seitenflügel übrig, als preußische Caserne vielfach umgestaltet. Ziemlich erhalten sind zwei Eingänge, beide von mehreren Bogengewölben überspannt, einer (welcher zugleich in die Schloßkirche führt) in der nordwestlichen, der andere in der südwestlichen Ecke. Ueber letzterem — dem Haupteingange — befindet sich eine Reihe von acht Wappen sächsischer Gebietstheile, links abgeschloßen durch einen männlichen Torso, rechts durch zwei Wappenhälterinnen, deren eine ebenfalls beschädigt ist: der von ihnen gehaltene Schild ist leer. Mehrere Nebeneingänge sind neuerdings vermauert worden. Die zu Geschützkammern eingerichteten runden Türme enthalten größtentheils noch die alten Kreuzgewölbe und Wendeltreppen.

V. Die Schloßkirche.

a. das Gebäude.

Den Zerstörungen von 1760, 1810 u. s. f. sind entgangen das Portal mit zwei gewundenen Seulchen und der Originaljahrzahl von 1499 [4]), sowie die steinernen Bogen der meisten Fenster.

---

1) Schadow S. 116. Abgeb. Taf. H. — 2) Schadow S. 116. Abgeb. Taf. g. — 3) So Otte H. d. K. S. 193. — Mentzius (der älteste Berichterstatter, dem Suevus und Sennert samt Meisner nachschrieben) nennt I pag. 28 Rudolf II und dessen Gemahlin Anna von Thüringen, während er diese S. 132 als 2. Gemahlin Rudolfs III angiebt. Da die Wappen durchaus auf einen askanischen Fürsten und eine thüringische Fürstin hinweisen, so ist entweder die Ueberlieferung falsch, welche Anna zur Gemahlin Rudolfs III macht, oder die Nachricht daß Rudolf II der Dargestellte sei. — Faber (S. 197) und Schadow (S. 116 Tafel G) irren sich ganz und gar. — Stellt das Bild aber wirklich Rudolf III vor, so wurde es höchst wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten gemacht. — 4) Doch ist das früher vorhandene Schmuck- und Blätterwerk größtentheils durch den Meißel entfernt worden.

Digitized by Google

b. Sculptur.

aa. in Stein:

1. 2. Zwei Steinbildnisse der Kurfürsten Friedrich d. W. und Johann d. Best. in knieender Stellung, von geringem Kunstwerthe [1]).

Die hinter dem Altare befindlichen s. beim Franciskanerkloster.

bb. in Bronce:

Grabtafel des Henning Göden (S. 60. 63. 67), früher in der südlichen Mauer neben der Kanzel, jetzt hinter dem Altare. Reliefdarstellung der Krönung Marias von Peter Vischer, von hohem Kunstwerthe: ein zweiter Guß befindet sich in Erfurt [2]).

Von den Teppichen (S. 59) sind nach Schadow S. 88 einige in Dresden erhalten. Ein Paar von den alten Messbüchern liegen jetzt auf der Lutherstube.

VI. Auf dem Rathhause.

Die Zehn Gebote von 1516, auf Holz in zwei Reihen gemalt, jede zu fünf Geboten [3]). Nach der gewöhnlichen Annahme vom ältern Cranach, welcher bereits 1504 kurfürstlicher Hofmaler geworden war (vergl. S. 55) und dieß Bild dann in seinem 44. Lebensjahre (also als keines seiner ersten) gemalt hatte. Indessen hat Chr. Schuchardt [4]) gewichtige Gründe gegen diese Meinung geltend gemacht, und in der That kann Cranachs Ruhm nur dadurch gewinnen, daß man ihm dieß Bild abspricht, welches mehrere auffallende Verstöße enthält.

VII. Das Augustinerkloster.

Der die Jahrszahl 1540 tragende Eingang [5]) stammt vielleicht zum Theil noch von dem Rempter des Klosters.

Die östliche Giebelseite des Gebäudes ist 1853 neugebaut worden, wenige Jahre vorher der Erker und die andern gothischen Verzierungen.

Die beiden alten Universitätskatheder haben Erneurung zu verschiedenen Zeiten erfahren; an dem jetzt auf

---

1) Schadow S. 115; abgeb. T. E. F. Vergl. Mentzius I pagg. 34. 38. — 2) Schadow S. 116; abgeb. Taf. J; beßer noch bei Otte S. 205. — Die Inschrift in meinen Inscriptiones pag. 20. — Das Berliner Museum besitzt einen Gipsabguß. — 3) Schadow S. 94; abgeb. Nr. 7. — 4) L. Cranachs L. u. W. S. 279. II S. 149. — 5) Abgeb. Schadow Nr. 5; vergl. das. S. 92. und M. Meurer im Leben der Kath. von Bora S. 73.

Digitized by Google

der Lutherstube befindlichen ist gewiss Luthers Kopf der älteste und beachtenswertheste Theil.

VIII. Melanchthons Wohnung.

Die alten Giebel des Hauses sind sorgfältig erhalten. Im Garten befinden sich Mauerreste von Melanchthons Hörsaal.

IX. Auf dem alten Gottesacker.

1. Das Relief des Kirchenwappens s. bei der Stadtkirche S. 74.

2. In die Umfaßungsmauer eingefügt und nach der Straße zu lesbar: ein Leichenstein, lautend auf den 1506 bei der Universität inscribierten und zu ungewisser Zeit verstorbenen Dr. med. Jakob Bremsel und dessen Tochter[1]).

---

1) Mitgetheilt in m. Inscriptiones Vit. Latt. pag. 80. 82.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Die Zeit der Fürsten.

Erster Zeitraum: bis 1300.

Seite

a. Staat und Fürstenhaus (Albrecht der Bär, Bernhard, Albrecht I, Albrecht II) 3
b. Bürgerschaft 5
c. Kirche 7

II. Die Zeit der Bürger.

A. Zweiter Zeitraum: Entwicklung der Stadt als Gemeinwesen unter den askanischen Kurfürsten. 1300—1423.

a. Staat und Fürst (Rudolf I, Rudolf II, Wenzel, Rudolf III, Albrecht III) 9
b. Stadt und Bürgerschaft 15
c. Kirche und Schule 24
1. Marien- oder Stadtkirche . . . . . —
2. Stiftskirche aller Heiligen 26
3. Das Franciskanerkloster und die übrigen geistlichen Gebäude 28

B. Dritter Zeitraum: Die Zeit der drei ersten Wettiner. 1423—1486.

a. Staat und Fürst (Friedrich der Streitbare, Friedrich der Sanftmüthige, Ernst) 34
b. Stadt und Bürgerschaft 38
c. Kirche und Schule 44
1. Marien- oder Stadtkirche . . . . . —
2. Stiftskirche aller Heiligen 45
3. Franciskanerkloster 46

Digitized by Google

III. Die Zeit der Kirche.

Vierter oder Schlußzeitraum (die Regierung Friedrichs des Weisen): 1486—1525.

	Seite
a. Der Fürst	48
b. Stadt und Bürgerschaft	54
c. Kirche und Schule	57
1. Stadtkirche	—
2. Schloßkirche	58
3. Universität	60

Anhang: Verzeichnis der noch vorhandenen Denkmäler aus vorreformatorischer Zeit 73

Druck von Bernhard Heinrich Rühener in Wittenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

In demselben Verlag erschien:

Wittenberg's Denkmäler

der

Bildnerei, Baukunst und Malerei

mit

historischen und artistischen Erläuterungen

herausgegeben

von

J. G. Schadow.

---

4. 1824. Rh. 2. 20 Sgr.

Digitized by Google

L.8. 08. 1984 R

Digitized by Google